

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 786. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. März 2003

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	41 A	Georg-Wilhelm Adamowitsch, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit . . . . .	81 * A
<b>Dank an ausgeschiedene Mitglieder des Bundesrates</b> . . . . .	41 B	<b>Beschluss:</b> Anrufung des Vermittlungsausschusses – Der Bundesrat hält das Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG für zustimmungsbedürftig . . . . .	52 B
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	41 D		
1. Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen ( <b>Steuervergünstigungsabbaugesetz</b> – StVerg-AbG) (Drucksache 120/03) . . . . .	42 A	3. Gesetz zu dem Vertrag vom 26. Juli 2001 zwischen der <b>Bundesrepublik Deutschland</b> und der <b>Tschechischen Republik</b> über den <b>Bau einer Grenzbrücke an der gemeinsamen Staatsgrenze</b> in Anbindung an die Bundesstraße B 20 und die Staatsstraße I/26 (Drucksache 114/03) . . . . .	52 B
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) . . . . .	42 A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	82 * A
Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	43 C		
Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg) . . . . .	44 D	4. Entwurf eines ... Gesetzes zur <b>Änderung des Bundesvertriebenengesetzes</b> – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 248/02) . . . . .	52 B
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern) . . . . .	46 A	Jürgen Gnauck (Thüringen) . . . . .	84 * A
Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) . . . . .	48 A	<b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Andreas Trautvetter (Thüringen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	52 C
Dr. Kerstin Kießler (Bremen) . . . . .	77 * A		
Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt) . . . . .	77 * B	5. Entwurf eines ... Gesetzes zur <b>Änderung dienstrechtlicher Vorschriften</b> – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 819/02) . . . . .	52 D
Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg) . . . . .	79 * A	Klaus Wowereit (Berlin) . . . . .	52 D
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	49 B	Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt) . . . . .	53 C
<b>Beschluss:</b> Keine Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 GG – Annahme der Begründung . . . . .	51 D		
2. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur <b>Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts</b> – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 113/03) . . . . .	51 D		
Peter Jacoby (Saarland) . . . . .	80 * B		

- |   |            |  |       |
|---|------------|--|-------|
| Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)   | 54 C       | 9. Entschließung des Bundesrates zur <b>Schließung der verbliebenen Gerechtigkeitslücken bei der Überleitung der DDR-Renten in bundesdeutsches Recht</b> – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 604/02)  | 59 D  |
| Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)  | 54 C       | Dr. Marianne Linke (Mecklenburg-Vorpommern)  | 59 D  |
| <b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR.   | 54 D       | <b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird nicht gefasst   | 60 D  |
| 6. Entwurf eines ... Gesetzes zur <b>Änderung des Asylverfahrensgesetzes</b> – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 861/02)   | 55 B       | 10. Entschließung des Bundesrates zur <b>Übernahme der Kosten von PSA-Tests im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung</b> – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 913/02)   | 52 B  |
| <b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Klaus-Jürgen Jeziorsky (Sachsen-Anhalt) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR | 55 B       | <b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird gefasst   | 82* A |
| 7. a) Entwurf eines Gesetzes zum <b>Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 850/02)   | 55 C       | 11. Entschließung des Bundesrates zur <b>Evaluierung sozialtherapeutischer Maßnahmen für Sexualstraftäter im Strafvollzug</b> – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 851/02)  | 52 B  |
| b) Entwurf eines Gesetzes zum <b>Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung</b> – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Thüringen – (Drucksache 860/02)                    | 55 C       | <b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung  | 82* B |
| Dr. Manfred Weiß (Bayern)   | 55 D       | 12. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. Juli 2002 zwischen der Regierung der <b>Bundesrepublik Deutschland</b> und der Regierung der <b>Französischen Republik</b> über die <b>deutsch-französischen Gymnasien</b> und das <b>deutsch-französische Abitur</b> (Drucksache 55/03, zu Drucksache 55/03) | 52 B  |
| Dr. Karl Heinz Gasser (Thüringen)   | 56 D       | <b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG   | 82* B |
| <b>Beschluss</b> zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag   | 57 D       | 13. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Juli 2001 zwischen der Regierung der <b>Bundesrepublik Deutschland</b> und der Regierung des <b>Königreiches Thailand</b> über den <b>Seeverkehr</b> – (Drucksache 56/03)   | 52 B  |
| <b>Beschluss</b> zu b): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR                | 57 D, 58 A | <b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG   | 82* B |
| 8. Entschließung des Bundesrates zur <b>Qualzucht</b> – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 36/03)  | 58 A       | 14. Bericht der Bundesregierung über den <b>Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit</b> und über das <b>Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2001</b> (Drucksache 14/03)   | 52 B  |
| Willi Stächele (Baden-Württemberg)  | 58 A       | <b>Beschluss:</b> Kenntnisnahme  | 82* C |
| Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)   | 58 C       | 15. a) <b>Tätigkeitsbericht 2000/2001 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post</b>   |       |
| Klaus Müller (Schleswig-Holstein)   | 59 A       | und  |       |
| <b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen   | 59 D       | <b>Sondergutachten der Monopolkommission</b> – gemäß § 81 Abs. 1 und 3 TKG und §§ 44 und 47 Abs. 1 PostG – (Drucksache 1025/01)  | 52 B  |

- b) **Stellungnahme der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht 2000/2001 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** und zu dem **Sondergutachten der Monopolkommission – „Wettbewerbsentwicklung bei Telekommunikation und Post 2001: Unsicherheit und Stillstand“** – gemäß § 81 Abs. 3 TKG und § 44 PostG – (Drucksache 39/03) . . . . . 61 A  
**Beschluss zu a):** Kenntnisnahme . . . . . 82\* C  
**Beschluss zu b):** Stellungnahme . . . . . 61 A
16. a) **Jahresgutachten 2002/2003 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** – gemäß § 6 Abs. 1 SachverständigenratG – (Drucksache 856/02) . . . . . 61 A
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2003 der Bundesregierung**  
**Allianz für Erneuerung – Reformen gemeinsam voranbringen** – gemäß § 2 Abs. 1 StWG – (Drucksache 57/03) . . . . . 61 A  
 Franz Schuster (Thüringen) . . . . . 61 B  
 Georg-Wilhelm Adamowitsch, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit . . . . . 84\* C  
 Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg) . . . . . 86\* B  
 Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 87\* D  
**Beschluss zu a) und b):** Stellungnahme . . . . . 62 B
17. **Entwurf eines deutschen Positionspapiers für den Europäischen Rat in Brüssel am 21./22. März 2003** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 35/03) . . . . . 62 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 62 C
18. **Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der illegalen Einwanderung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1114/01) . . . . . 52 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 82\* D
19. **Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/468/EG zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission der Europäischen Gemeinschaften übertragenen Durchführungsbefugnisse** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 20/03) . . . . . 52 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 82\* D
20. **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (EG-Fusionskontrollverordnung)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 30/03) . . . . . 52 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 82\* D
21. **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 40/94 über die Gemeinschaftsmarke** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 34/03) . . . . . 52 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 82\* D
22. **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm (2004–2006) für die wirksame Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa (Programm „eLearning“)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 31/03) . . . . . 62 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 62 D
23. **Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Wirkungsvoll in die allgemeine und berufliche Bildung investieren – eine Notwendigkeit für Europa** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 32/03) . . . . . 62 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 63 A
24. **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 42/03, zu Drucksache 42/03) . . . . . 52 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 82\* D
25. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 417/2002 zur beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2978/94 des Rates** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 33/03). . . . . 63 A  
 Klaus Müller (Schleswig-Holstein) . . . . . 63 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 64 D
26. **Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Vorschlag für einen gemeinsamen Bericht über Gesundheitsversorgung und Altenpflege: Unterstützung nationaler Strategien zur Sicherung eines hohen Sozialschutzniveaus“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 77/03) . . . . . 52 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 82\* D

27. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 52/03) . . . . . 52 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 82\*D
28. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 **über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 54/03) . . . . . 52 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 82\*D
29. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur Festlegung von **Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und Förderregeln für Erzeuger bestimmter Kulturpflanzen**
- Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 **über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2826/2000**
- Vorschlag für eine Verordnung** des Rates **über die Gemeinsame Marktorganisation für Getreide**
- Vorschlag für eine Verordnung** des Rates **über die Gemeinsame Marktorganisation für Reis**
- Vorschlag für eine Verordnung** des Rates **über die Gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter für die Wirtschaftsjahre 2004/05 bis 2007/08**
- Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/1999 **über die Gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse**
- Vorschlag für eine Verordnung** des Rates **über eine Abgabe auf Milch und Milcherzeugnisse** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 61/03) . . . . . 65 A  
Josef Miller (Bayern) . . . . . 65 B  
Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 66 D  
Klaus Müller (Schleswig-Holstein) . . . . . 68 A  
Peter Jacoby (Saarland) . . . . . 88\*A  
Dr. Marianne Linke (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 88\*B  
Willi Stächele (Baden-Württemberg) . . . . . 89\*C
- Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft . . . . . 69 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 71 B
30. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/68/EG **zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 47/03) . . . . . 52 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 82\*D
31. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Wertpapierdienstleistungen und geregelte Märkte und zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 887/02) . . . . . 71 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 71 C
32. **Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung – DüMV)** (Drucksache 790/02) . . . . . 71 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 72 A
33. **Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der BSE-Verordnung** (Drucksache 13/03) . . . . . 52 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 83\*C
34. **Zweiunddreißigste Verordnung zur Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 66/03) . . . . . 52 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 83\*C
35. **Zwölfte Verordnung zur Änderung der Diätverordnung** (Drucksache 67/03) . . . . . 52 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 82\*D
36. **Zweite Verordnung zur Änderung lebensmittel- und fleischhygienerechtlicher Verordnungen** (Drucksache 68/03) . . . . . 72 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-

nommenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung . . . . .	72 B	nommenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung . . . . .	72 C
37. Verordnung über die fachlichen Anforderungen an die in der Futtermittelüberwachung tätigen Kontrolleure ( <b>Futtermittelkontrollleur-Verordnung</b> – FuttMKontrV) (Drucksache 69/03) . . . . .	72 B	45. Sechste Verordnung zur <b>Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen</b> (Drucksache 923/02) . . . . .	72 D
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . .	72 B	Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)	92*D
38. Neunte Verordnung zur <b>Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung</b> (Drucksache 70/03). . . . .	52 B	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .	72 D
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. . . . .	83*C	46. Verordnung zur <b>Änderung der Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe</b> und weiterer Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 5/03) . . . . .	73 A
39. Verordnung zur <b>Änderung der Verordnung über bestimmte Schutzmaßnahmen bei der Einfuhr von Geflügelfleisch aus Brasilien</b> (Drucksache 71/03) . . . . .	52 B	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . .	73 C
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. . . . .	83*C	47. Zweite Verordnung zur <b>Änderung der Fernverkehrswegebestimmungsverordnung</b> (Drucksache 76/03 [neu]) . . . . .	52 B
40. Zehnte Verordnung zur <b>Änderung der Saatgutverordnung</b> (Drucksache 72/03) . . . . .	52 B	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. . . . .	83*C
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . .	82*D	48. Verordnung über die Auskunftspflicht zur Sicherstellung der Versorgung mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen ( <b>Post- und Telekommunikationsauskunftsverordnung</b> – PTKAuskV) (Drucksache 59/03) . . . . .	52 B
41. Verordnung zur <b>Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung sowie der Flächenzahlungs-Verordnung</b> (Drucksache 73/03). . . . .	52 B	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .	82*D
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. . . . .	83*C	49. Siebzehnte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur <b>Änderung der Dienstanweisung für die Landesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden</b> – DA – (17. DA-ÄndVwV) (Drucksache 58/03) . . . . .	52 B
42. Fünfte Verordnung zur <b>Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen</b> (Drucksache 74/03). . . . .	52 B	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . .	83*C
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. . . . .	83*C	50. <b>Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union</b> (Verwaltungsausschuss für das EU-Förderprogramm „Kultur 2000“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 821/02) . . . . .	52 B
43. Fünfte Verordnung zur <b>Änderung weinrechtlicher Bestimmungen</b> (Drucksache 75/03) . . . . .	52 B	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 821/1/02 . . . . .	83*D
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .	82*D	51. <b>Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union</b> (Arbeitsgruppe der Kommission „Druckbehälter und Verfahren zu deren Prüfung“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 19/03) . . . . .	52 B
44. Zweite Verordnung zur <b>Änderung der Verordnung über Deponien und Langzeitlager</b> (Drucksache 852/02) . . . . .	72 C		
Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)	91*A		
Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	91*D		
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-			

<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 19/1/03 . . . . .	83* D	56. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den <b>Konvent zur Zukunft der Europäischen Union</b> (Drucksache 157/03) . . . . .	74 A
52. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 117/03) . . . . .	52 B	<b>Beschluss:</b> Minister Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen) wird benannt . . . . .	74 A
<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu den Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 117/03 . . . . .	84* A	57. Entschließung des Bundesrates Solidarität mit den Kommunen: <b>Reste aus dem Fluthilfefonds an die Kommunen</b> – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 167/03)	
53. Entwurf eines Gesetzes zum <b>Abbau von Hemmnissen auf dem Arbeitsmarkt</b> (AHA-G) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 158/03)	73 C	<b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung – Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	41 D
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	73 D	58. <b>Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates</b> der Anstalt des öffentlichen Rechts „ <b>Deutsche Welle</b> “ – gemäß § 31 Abs. 2 und § 36 Abs. 1 Nr. 1 Deutsche-Welle-Gesetz – (Drucksache 37/03, Drucksache 38/03) . . . . .	74 C
54. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Eigenheimzulagengesetzes</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 159/03) . . . . .	73 D	<b>Beschluss:</b> Es werden gewählt: Staatssekretär Dr. Johannes Beermann (Hessen) zum Mitglied des Verwaltungsrates sowie Staatssekretärin Prof. Dr. Miriam Meckel (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär a.D. Michael Sagurna (Sachsen) zu Mitgliedern des Rundfunkrates . . . . .	74 C
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	73 D	<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	74 C
55. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung der Abgabenordnung</b> – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 160/03) . . . . .	73 D	Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	75
<b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . .	74 A	<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	75 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden****Vorsitz:**

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhm er,  
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Amtierender Präsident Kurt Beck, Minister-  
präsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeit-  
weise –

**Schriftführer:**

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

**Schriftführerin:**

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

**Baden - Württemberg:**

Dr. Walter Döring, Wirtschaftsminister

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter  
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Länd-  
lichen Raum

**Bayern:**

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und  
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,  
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim  
Bund

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister der  
Finanzen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Josef Miller, Staatsminister für Landwirtschaft  
und Forsten

**Berlin:**

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für  
Justiz

**Brandenburg:**

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für  
Europaangelegenheiten

**Bremen:**

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für  
Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte  
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für  
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

**Hamburg:**

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bür-  
germeister

Dr. Wolfgang Peiner, Senator, Präses der Finanz-  
behörde

**Hessen:**

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Euro-  
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

**Mecklenburg - Vorpommern:**

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Dr. Marianne Linke, Sozialministerin

**Niedersachsen:**

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Technolo-  
gie und Verkehr

Hartmut Möllring, Finanzminister

## Nordrhein-Westfalen:

Peer Steinbrück, Ministerpräsident  
 Jochen Dieckmann, Finanzminister  
 Wolfgang Gerhards, Justizminister  
 Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und  
 Forschung  
 Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Natur-  
 schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident  
 Gernot Mittler, Minister der Finanzen  
 Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport  
 Margit Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten

## Saarland:

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundes-  
 angelegenheiten  
 Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte  
 des Saarlandes beim Bund

## Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident  
 Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der Justiz  
 Dr. Martin Gillo, Staatsminister für Wirtschaft und  
 Arbeit

## Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen  
 Curt Becker, Minister der Justiz

## Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin  
 Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen,  
 Jugend und Familie  
 Dr. Ralf Stegner, Finanzminister  
 Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz  
 und Landwirtschaft

## Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident  
 Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Euro-  
 paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei  
 Dr. Karl Heinz Gasser, Justizminister  
 Franz Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit  
 und Infrastruktur

## Von der Bundesregierung:

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler  
 Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim  
 Bundesminister des Innern  
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der  
 Bundesministerin der Justiz  
 Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin  
 beim Bundesminister der Finanzen  
 Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der  
 Bundesministerin für Verbraucherschutz,  
 Ernährung und Landwirtschaft  
 Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bun-  
 desministerin für Gesundheit und Soziale Si-  
 cherung  
 Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-  
 minister für Verkehr, Bau- und Wohnungs-  
 wesen  
 Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim  
 Bundesminister für Verkehr, Bau- und Woh-  
 nungswesen  
 Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bun-  
 desminister für Umwelt, Naturschutz und Reak-  
 torsicherheit  
 Georg-Wilhelm Adamowitsch, Staatssekretär im  
 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit



(A)

(C)

## 786. Sitzung

Berlin, den 14. März 2003

Beginn: 9.32 Uhr

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 786. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie sehr herzlich.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Schleswig-Holstein** und damit aus dem Bundesrat ist am 31. Januar dieses Jahres Frau Ministerin Ingrid **F r a n z e n** ausgeschieden. Herr Minister Claus **M ö l l e r** ist am 28. Februar dieses Jahres aus dem Bundesrat ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 1. März 2003 Herrn Minister Dr. Ralf **S t e g n e r** zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B)

Wir wünschen den ausgeschiedenen Kollegen alles Gute und begrüßen das neue Mitglied.

Die neugebildete Regierung des Landes **Nieder-sachsen** hat am 4. März dieses Jahres Herrn Ministerpräsidenten Christian **W u l f f**, den ich sehr herzlich begrüßen darf, die Herren Minister Walter **H i r c h e**, Hartmut **M ö l l r i n g**, Uwe **S c h ü n e m a n n** und Hans-Heinrich **E h l e n** sowie Frau Ministerin Elisabeth **H e i s t e r - N e u m a n n** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Die bisherigen Mitglieder der Landesregierung sind mit Wirkung vom 4. März 2003 ausgeschieden. Es sind dies: Herr Ministerpräsident Sigmar **G a b r i e l** sowie die Damen und Herren Ministerinnen und Minister Renate **J ü r g e n s - P i e p e r**, Heinrich **A l l e r**, Heiner **B a r t l i n g**, Wolfgang **S e n f f**, Wolfgang **J ü t t n e r**, Uwe **B a r t e l s**, Thomas **O p p e r m a n n**, Dr. Susanne **K n o r r e**, Dr. Gitta **T r a u e r n i c h t - J o r d a n** und Professor Dr. Christian **P f e i f f e r**.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Organen des Bundesrates.

Mein besonderer **Dank** gilt Herrn Kollegen **Sigmar Gabriel**, der dem Bundesrat seit 1999 als jüngster

Regierungschef eines Landes angehört hat. Herr Ministerpräsident Gabriel war darüber hinaus im Wechsel mit dem Vertreter des Deutschen Bundestages Vorsitzender des Vermittlungsausschusses.

Meine Damen und Herren, ich darf im Namen des gesamten Hauses sprechen, wenn ich feststelle, dass sich Herr Kollege Gabriel mit großem Engagement an der Arbeit des Bundesrates beteiligt hat. Er hat in seiner temperamentvollen Art die Beratungen in diesem Kreise bereichert und sich über die Parteigrenzen hinaus persönliche Wertschätzung erworben.

Herr Kollege Gabriel bleibt in der Politik aktiv. Ich wünsche ihm und allen übrigen ausgeschiedenen Mitgliedern alles Gute.

(D)

Mein Dank gilt darüber hinaus Herrn Kollegen **Wolfgang Jüttner** für seine Arbeit als Vorsitzender des Umweltausschusses.

Ich danke außerdem dem bisherigen langjährigen Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen beim Bund, Herrn Staatssekretär **D r. H o l l**, für seine intensive und allseits geschätzte Arbeit insbesondere im Ständigen Beirat des Bundesrates.

Als neuen Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen begrüße ich Herrn Staatssekretär **Wolfgang G i b o w s k i**.

Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 58 Punkten vor.

Punkt 57 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Vorlage wird dem Finanzausschuss – federführend – und dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten – mitberatend – zugewiesen.

Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (**Steuervergünstigungsabbaugesetz** – StVergAbG) (Drucksache 120/03)

Dazu liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als Erster spricht Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen). Bitte schön.

**Dr. Bernhard Vogel** (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Präsident hat soeben die 786. Sitzung des Bundesrates eröffnet. Sie findet, so gut wie alle, an einem Freitag Morgen um 9.30 Uhr statt. Der Tag für die heutige Sitzung steht seit Juni fest. Die heutige Tagesordnung wird im Wesentlichen durch die Vorlagen bestimmt, die uns vom Bundestag bzw. von der Bundesregierung zugeleitet wurden. Das trifft auch auf den Tagesordnungspunkt zu, zu dem ich mich gemeldet habe.

Ich finde es bemerkenswert, dass im Wissen um diese Fakten der Herr **Bundeskanzler** zur selben Stunde im Deutschen Bundestag eine **Regierungserklärung** abgibt, deren Inhalt nach unserer Kenntnis auf das Engste mit unserer Thematik verbunden ist. Das lässt kein Interesse an einem kooperativen Zusammenwirken der deutschen Verfassungsorgane erkennen. Ich hätte mir gewünscht, dass sich die Regierung – auch der Herr Bundeskanzler – der Debatte hier stellt oder dass die Vorlage als Geste des guten Willens zurückgezogen wird. So kommt es in aller Öffentlichkeit zur gleichen Stunde im Bundestag zu einer Debatte über Ansichten und Absichten und im Bundesrat zu konkreten Entscheidungen.

„Steuervergünstigungsabbaugesetz“ steht über dem Gesetz, über das wir jetzt beraten. Dass der Titel den Inhalt nicht deckt, ist schon bei der ersten Debatte am 20. Dezember letzten Jahres hier deutlich geworden. Das Gesetz baut ausdrücklich Steuern nicht etwa ab, obwohl es „Abbaugesetz“ heißt. Es erhöht Steuern, obwohl es nicht „Steuererhöhungsgesetz“ heißt; es erhöht Steuern massiv und flächendeckend mit nicht weniger als 16 Milliarden Euro im Jahr an zusätzlichen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Dies passt nicht in die gegenwärtige Situation in Deutschland, wo sich alle Welt bewusst ist: Steuererhöhungen jeglicher Art sind das Gegenteil von dem, was jetzt notwendig ist. Wir brauchen Ermutigung, Deregulierung, Befreiung von zu großen Lasten. Alle Welt in Regierung und Opposition, in Wissenschaft und Praxis sagt das. Wir dürfen nicht zulassen, dass es zu weiteren Belastungen kommt.

Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren:

Es ist mir unbegreiflich, wie Eichel in einer Konjunkturkrise 48 Steuererhöhungen vorschlagen kann. Auch ist es unverantwortlich, den zweiten weltwirtschaftlichen Konkurrenzfaktor, nämlich Energie, in dieser Krise teurer zu machen.

So Sigmar Gabriel in der „Welt am Sonntag“ vom 9. März dieses Jahres. Wo er Recht hat, hat er Recht. (C)

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist ein **Steuererhöhungsgesetz** und nicht geeignet, Probleme zu lösen. Es verschärft bestehende Schwierigkeiten und schafft neue. Nur einige Beispiele:

Im **Gartenbau** geht es nicht um den Subventionsabbau bei ein paar Tulpenzwiebeln, die höher besteuert und damit teurer werden. Es geht um **Umsatzrückgänge** von rund einer halben Milliarde Euro im Facheinzelhandel und um die **Gefährdung von 25 000 Arbeitsplätzen**.

Ein zweites Beispiel: Die Verteuerung der Privatnutzung von Firmenwagen wäre ein eklatanter Fehler. Die **Dienstwagensteuer** trafe einen Industriezweig, der sich in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten als verlässliche Konjunkturstütze erwiesen hat. Diese Steuererhöhung gefährdet Wachstum und Beschäftigung in einer unserer Schlüsselindustrien. Da rund 90 % aller Dienstfahrzeuge aus deutscher Produktion stammen, würde die Nachfrage nicht nur nachlassen, sie würde sich dauerhaft zu günstigeren Importfahrzeugen verschieben. Das brächte mindestens **10 000 Arbeitsplätze in Gefahr**. Es handelt sich um ein Volumen von mehr als einer halben Million Fahrzeugen jährlich.

Zu Gunsten der Verfasser nehme ich an, dass man das nicht gewusst hat. Aber man muss es jetzt, nachdem man es gesagt bekommt, doch wenigstens zur Kenntnis nehmen. Allein die Ankündigung dieser Steuererhöhung hat potenzielle Käufer so verunsichert, dass **Bestellungen von Firmenwagen um monatlich 20 % zurückgegangen** sind. (D)

Ein drittes Beispiel: der **Zahnersatz**. Auch hier soll künftig der volle Mehrwertsteuersatz von 16 % gezahlt werden – eine Erhöhung, die fiskalisch wenig sinnvoll ist; denn den kalkulierten Steuererhöhungen stehen erhebliche Kosten der gesetzlichen und der privaten Krankenkassen, aber auch der staatlichen Beihilfestellen in Bund und Ländern gegenüber. Der **Druck auf die Beitragssätze wird erhöht** und das **Ziel der Beitragssatzstabilität unterlaufen**. Im Übrigen steht diese Absicht in krassem Widerspruch zur EU-Umsatzsteuerrichtlinie, die in Deutschland bislang noch nicht umgesetzt wurde.

Ich könnte mit vielen Beispielen fortfahren.

Meine Damen und Herren, die ganze Bundesrepublik wäre durch falsche Entscheidungen zur falschen Zeit betroffen. Aber, wie immer, wären die jungen Länder besonders betroffen, hier in erster Linie die **Bauwirtschaft**. Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, von vermieteten Immobilien, die Verschlechterung der Gebäudeabschreibung und die Abschaffung der Eigenheimzulage in ihrer gegenwärtigen Form führen zu einer unverantwortlichen Verschärfung der ohnehin schwierigen Situation. Mit einem **Verlust von zusätzlich 50 000 Arbeitsplätzen** wäre zu rechnen.

Hinzu kommt die **Einschränkung der Verlustrechnung** durch die Einführung einer Mindeststeuer bei Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer.

**Dr. Bernhard Vogel** (Thüringen)

- (A) Die **Einführung eines Sockelbetrages** von 100 000 Euro bis zu dem Verlust, der in voller Höhe abzugsfähig bleibt, ist dagegen ein **erster Schritt in die richtige Richtung**. Aber dieser Betrag ist zu knapp bemessen und schädigt innovative technologieorientierte Unternehmen, die zumeist hohe Anlaufverluste haben.

Der mit der Einführung der Mindestbesteuerung verbundene Entzug von Liquidität ist gerade für die Unternehmen in den jungen Ländern hoch problematisch, weil diese oft erst nach Jahren die Gewinnzone erreichen und nicht über eine ausreichende Eigenkapitalreserve verfügen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz widerspricht nach meiner Überzeugung nahezu allen Forderungen und Erwartungen, die sich dank einer wochenlangen intensiven Kampagne auf den heutigen Tag richten. Das Gesetz ist nicht zu verantworten. Darum werden wir es ablehnen.

**In zwei Punkten** sind wir gleichwohl **gesprächsbereit**: in der Frage der **Körperschaftsteuer** – hier müssen folgenschwere Fehler der Eichel'schen Steuerreform so schnell wie möglich korrigiert werden; wir haben konkrete Vorschläge dazu vorgelegt – und bei der **Eigenheimzulage**. Diese wird im Gesetz gekürzt, und die Anspruchsvoraussetzungen werden geändert. Hier möchten wir aufkommensneutrale Änderungen.

Da diesen zwei Punkten aber mehr als 30 Steuer- und Gebührenerhöhungstatbestände gegenüberstehen, die für uns nicht vertretbar sind, werden wir von uns aus den Vermittlungsausschuss nicht anrufen. Wenn die Bundesregierung dies wünscht, steht es ihr frei, diesen Weg zu gehen.

- (B) Meine Damen und Herren, häufig finden sich Kritiker, die immer dann, wenn der Bundesrat eine Regierungsvorlage ablehnt, von Blockade sprechen. Dazu möchte ich richtig stellen: Wir haben **nicht die Absicht zu blockieren**, aber wir wollen verhindern, dass weiterer großer Schaden angerichtet wird. Für uns ist die Ablehnung dieser unglückseligen Vorlage ein erster Beitrag dazu, dass sich tatsächlich etwas ändert, dass wir die bestehende Wirtschaftskrise überwinden, dass unternehmerische Kräfte nicht zusätzlich behindert, sondern freigesetzt werden.

Ich füge ausdrücklich hinzu: Wenn bei der Bundesregierung tatsächlich die Bereitschaft und der Wille bestehen, Reformen in Angriff zu nehmen, dann ist unsere Hand ausgestreckt. Allerdings sind wir nicht das fünfte Rad am Wagen. Wir sind keine Ersatz- oder Nebenregierung und kein Unfallrettungsunternehmen. Wir werden nicht blockieren, aber wir wollen mitreden. Befehlsempfänger sind wir nicht.

Jeder weiß, dass sich die Lage in den jungen Ländern, was den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt betrifft, zuspitzt. Die Arbeitslosigkeit ist dramatisch hoch und nimmt dramatisch zu. Aber die Lage in der ganzen Bundesrepublik ist Anlass, den vielen Worten nun Taten folgen zu lassen. Eine entscheidende Tat ist die Verhinderung weiterer Steuererhöhungen. Deswegen findet das Gesetz nicht unsere Zustimmung.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**: Nun spricht Herr Minister Dieckmann (Nordrhein-Westfalen).

**Jochen Dieckmann** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich widerstehe der Versuchung, auf die semantischen Betrachtungen zu entgegnen, die Ministerpräsident Vogel zur Überschrift des Gesetzes angestellt hat. Das ist sicherlich genauso ergiebig wie bei anderen Gesetzen, die von Regierungen vorgelegt werden. Ich glaube, keine Regierung, weder eine Landesregierung noch die Bundesregierung, ist vor den Gefahren der Missdeutung gefeit. Ich will jedenfalls für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen freimütig erklären, dass wir auch schon Gesetze auf den Weg gebracht haben, die der eine oder andere Kabarettist ergiebig ausgewertet hat.

Meine Damen und Herren, es geht im Wesentlichen um eine zentrale politische Frage, ungeachtet der Unterschiede im Detail. Es geht um die Frage, ob die Bundesregierung hier eine Politik der Steuererhöhung betreibt oder nicht. Diesen Vorwurf, der auch den Beitrag von Ministerpräsident Vogel kennzeichnet, halte ich für nicht begründet. Dazu muss ich Sie mit der Wirklichkeit konfrontieren.

Es war diese Bundesregierung, die das größte Steuerentlastungsprogramm seit langem auf den Weg gebracht hat. Die **Steuerzahler werden bis 2005 um mehr als 50 Milliarden Euro entlastet**. Die deutsche **Steuerquote** – das wird in der Öffentlichkeit nach meinem Dafürhalten viel zu oft übersehen – ist die niedrigste in der Europäischen Union, und wenn man sie mit den OECD-Staaten vergleicht, liegt sie deutlich im unteren Bereich. **21,7 %** vom Bruttoinlandsprodukt – das ist die Grundlage, auf der wir stehen.

Nun müssen wir genauso realistisch sehen, welche Wirkungen die Steuerreform in der Praxis entfaltet hat. Dabei stellen wir fest, dass nicht alles so eingetreten ist, wie wir es uns vorgestellt haben. Es hat Nutzungen der Steuergestaltungs- und -vermeidungsmöglichkeiten gegeben, die in Kombination mit der konjunkturellen Entwicklung zu einem Einbruch der Steuereinnahmen geführt haben, der weit über das verkraftbare Maß hinausgeht.

Das wird besonders deutlich an der **Körperschaftsteuer**. Hier ist der **Rückgang dramatisch**: Hatten wir im Jahr 2000 noch 24 Milliarden Euro Einnahmen, so führte der Weg über ein Negativergebnis im Jahre 2001 zu einem Aufkommen von rund 3 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Das ist für diese Steuer fast ein Bagatellbetrag. Insgesamt hatten wir in den Ländern 7 Milliarden Euro Steuereinnahmen weniger, als in den Haushaltsplanungen veranschlagt worden ist. Dementsprechend Besorgnis erregend ist die Entwicklung der Landeshaushalte; Sie alle kennen sie aus der alltäglichen Arbeit.

Dies zwingt zu Konsequenzen. Wir brauchen Veränderungen auf der Einnahmenseite, damit wir wieder zu einer sicheren Basis für die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen kommen. Das ist, denke ich, nicht verwerflich. Einnahmeerzielung ist erster Zweck der Steuererhebung. Darauf sollten wir uns wieder besinnen.

Deshalb ist die **Zielrichtung des Steuervergünstigungsabbaugesetzes** durchaus richtig: Wir müssen

**Jochen Dieckmann** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **alle Steuervergünstigungen, verringerten Steuersätze und Ausnahmeregelungen auf den Prüfstand stellen.** Wir müssen wieder zu einer gleichmäßigen, zu einer gerechten Belastung aller Gruppen von Steuerpflichtigen kommen. Das heißt, Mitnahmeeffekte müssen vermindert werden, und alle, die staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, die die staatliche Infrastruktur nutzen, müssen auch an deren Finanzierung beteiligt werden. Wir müssen die **Einnahmen der öffentlichen Haushalte verstetigen.** Sie müssen wieder stabil, wieder planbar werden, damit die Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Hand sichergestellt ist. Das scheint durchaus auch in unionsregierten Ländern Überzeugungskraft entfaltet zu haben. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass zumindest zwei unionsregierte Länder schon entsprechende Mehreinnahmen in ihren Landeshaushalt 2003 eingestellt haben. In einem Fall liegen sie sogar über dem Mengengerüst, das der Bundesfinanzminister vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren, wir sollten konstruktiv zusammenarbeiten, um unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden. Die Bundesregierung hat mit dem Gesetzentwurf eine gute Diskussionsgrundlage geschaffen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Koalitionsfraktionen im Bundestag auf der Basis insbesondere der **Sachverständigenanhörung** offen für Kritik gezeigt haben und dass es zahlreiche **Nachbesserungen** in dem Gesetzentwurf gibt. Das gilt insbesondere für die **Mittelstandskomponente bei der Verlustverrechnung.**

- (B) Heute beraten wir im Bundesrat. Wenn wir hier nach konstruktiven Beiträgen suchen, geraten wir etwas ins Stocken. Bisher hat es von Seiten der Unionsmehrheit nur schlicht ablehnende Beschlüsse gegeben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies die Art und Weise ist, in der Sie die Ihnen übertragene politische Verantwortung in diesem Hause wahrnehmen. Das ist im Kern – bis auf wenige Ausnahmen – Verweigerung, mehr nicht.

Ich freue mich, dass Ministerpräsident Vogel einige Beispiele genannt hat, wo er sich im weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens eine konstruktive Grundlage für weitere Verhandlungen vorstellen kann. Ich will deutlich sagen, dass auch wir seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu einer konstruktiven Diskussion bereit sind.

Meine Damen und Herren, insgesamt bleibt festzuhalten: Wir haben die Verpflichtung, zu unserer politischen Verantwortung für die Einnahmen unseres Gemeinwesens zu stehen. Lassen Sie mich dies mit Blick auf die Lage in den Kommunen untermauern: Es ist doch gerade die Union, die im Bund und in den Ländern immer wieder die **Verbesserung der kommunalen Einnahmen** fordert. Die unionsregierten Länder werfen uns im Finanzausschuss dieses Hauses vor, dass die Gemeindefinanzreform auf die lange Bank geschoben werde. Heute sind **Mehreinnahmen** für die Kommunen in erklecklicher Höhe in greifbarer Nähe, aber Sie versagen dem Gesetz die Zustimmung. Das heißt, Sie enthalten den Kommunen Mehreinnahmen vor; Mehreinnahmen, die bereits in diesem Jahr fließen könnten und mittelfristig eine

- (C) **Größenordnung von fast 2,7 Milliarden Euro** erreichen würden. Das müssen Sie den Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten in Ihren Ländern erklären.

Wenn hier so getan wird, als ob diese Mehreinnahmen in den öffentlichen Haushalten entbehrlich seien, dann kann ich nur sagen: Das ist weder sachgerecht noch seriös. Es ist die konsequente Fortsetzung einer Reihe von Zurückhaltungen, wie sie von der Union auch in diesem Hause gezeigt werden. Beim **Steuerentlastungsgesetz** gab es einen globalen Ablehnungsantrag ohne Alternativvorschläge. Beim **Steuersenkungsgesetz** gab es den Vorschlag einer Steuerreform für Wachstum und Beschäftigung mit Mindereinnahmen in Höhe von 50 bis 60 Milliarden Euro jährlich, allerdings ohne Deckung. Im Bundestagswahlkampf – wir erinnern uns – gab es Versprechungen von Steuersenkungen, Tarifabsenkungen unter 15 bzw. 40 %, Familiengeld, Verzicht auf die letzte Stufe der Ökosteuer, aber wiederum keine belastbaren Aussagen darüber, wie diese gedeckt werden sollen. Die Umsetzung aller Vorschläge, die die Union in den letzten Jahren gemacht hat, hätte den öffentlichen Haushalten zusätzlich Mindereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe gebracht.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole: Lassen wir uns an unserer Verantwortung messen! Lassen Sie uns für die Haushalte unserer Länder, für den Haushalt des Bundes, aber auch für die Haushalte der Kommunen im Wege der Diskussion gemeinsam vorgehen! Nehmen Sie, nehmen wir die politische Verantwortung gegenüber der staatlichen Gemeinschaft, gegenüber unserem Land und den Kommunen endlich wahr! – Herzlichen Dank. (D)

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächster spricht Herr Minister Dr. Döring (Baden-Württemberg).

**Dr. Walter Döring** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Nach Einschätzung des Bundeslandes Baden-Württemberg ist das von der Bundesregierung vorgelegte Steuervergünstigungsabbaugesetz nichts anderes als ein gigantisches Steuererhöhungsprogramm. Es ist zugleich Beleg für die Hilflosigkeit und für das Scheitern der Finanzpolitik von Herrn Finanzminister **Eichel**. Die Weichen für die Wirtschaft werden in die falsche Richtung gestellt. Notwendig wären Abgabenteilungen, Steuerreduzierungen, nicht aber zusätzliche Mehrbelastungen für die Unternehmen und die Haushalte. Es geht nicht um Verweigerung, wie soeben ausgeführt wurde, sondern es geht um Schadensbegrenzung und Schadensabwehr.

Wenn man etwas über die konkrete Stimmung in der deutschen Wirtschaft und die Dramatik der Lage erfahren will, dann ist die Lektüre der letzten **Frühjahrsbefragung des DIHK** außerordentlich aufschlussreich. Die befragten Unternehmen haben ihre Investitionspläne auf das niedrigste Niveau seit 25 Jahren zusammengestrichen. Ihre Beschäftigungspläne

**Dr. Walter Döring** (Baden-Württemberg)

- (A) haben das niedrigste Niveau seit der Rezession 1993 erreicht. Die Hauptbegründung dafür ist die viel zu hohe Abgaben- und Steuerlast.

Das ist die Folge davon, dass die rotgrüne Bundesregierung Wirtschaftspolitik nach dem Motto betreibt: lieber die rote Laterne als gar kein Licht. Sie haben es fertig gebracht, die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland an die letzte Stelle in Europa zu führen. Die privaten Bruttoinvestitionen gehen gewaltig zurück; ihr Rückgang nähert sich einer zweistelligen Prozentzahl. Die Privathaushalte stehen vor schwierigen Situationen. Die Hauptursache allen Übels ist, dass die **Steuerbelastung insgesamt viel zu hoch** ist.

Die Standortproblematik, die sich flächendeckend zeigt, würde durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz der Bundesregierung weiter verschärft. Nach einer **Umfrage des ifo-Instituts** würden im Falle des Inkrafttretens des Steuervergünstigungsabbaugesetzes mehr als 50 % aller Unternehmen Mitarbeiter entlassen und Investitionen weiter einschränken. In einer solchen Situation weitere Belastungen und Steuererhöhungen auf den Weg zu bringen ist schädlich. Sie würden zu einem Super-GAU auf dem Arbeitsmarkt führen. Deswegen wird Baden-Württemberg dabei nicht mitmachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von der Bundesregierung geplante **Beschränkung der Verlustverrechnung** der Unternehmen auf die Hälfte des Gewinns stellt einen eklatanten **Verstoß gegen** das Grundprinzip der **Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit** dar. Der Staat würde bei einer unzureichenden Berücksichtigung von Verlusten gerade diejenigen Betriebe bestrafen, die stark investieren oder forschen. Was aber benötigt wird, sind insbesondere Investitionen und Forschungsanstrengungen. Durch die vorgesehene Regelung könnten die Unternehmen ihre zwangsläufig temporär anfallenden Verluste nicht mehr vollständig mit den Gewinnen eines Jahres verrechnen. Die Bundesregierung würde so die bereits seit längerem zurückgehende Innovationsdynamik der deutschen Wirtschaft weiter bremsen.

- (B) Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat kürzlich berechtigterweise mit großer Sorge darauf hingewiesen, dass die **Steigerungsraten bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung** seit dem Jahr 2000 kontinuierlich **auf nur noch 1 % zurückgegangen** sind.

Massiv geschädigt würden auch zyklische Branchen wie der Maschinenbau.

Stark betroffen von einer Beschränkung der Verlustverrechnung wäre ferner die **Bauwirtschaft**, die aus konjunkturellen Gründen oftmals eine Verlustphase durchstehen muss. Dies gilt gerade für die zahlreichen mittelständischen Bauunternehmen. Sämtliche Sanierungsbemühungen in der Bauwirtschaft würden mit den geplanten Verlustverrechnungsmöglichkeiten glattweg zunichte gemacht.

Aber die Bundesregierung verfährt gerade bei der Bauwirtschaft in unverantwortlicher Weise nach dem Motto „wenn schon, denn schon“. Sie will die **Immobilienbesteuerung** massiv erhöhen. So sollen die Ver-

äußerungsgewinne von vermieteten Immobilien künftig generell mit 15 % besteuert, die Gebäudeabschreibung verschlechtert und die Eigenheimzulage abgebaut werden. Wie passt es sachlich zusammen, dass einerseits die **Eigenheimzulage** abgebaut, andererseits ein **Investitionsprogramm für die Bauwirtschaft** auf den Weg gebracht werden soll? Diese Logik erschließt sich mir nicht so einfach. (C)

Auf Grund der kontinuierlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau besteht mittlerweile die Gefahr, dass wir die niedrigste Baufreigabe in den letzten Jahrzehnten erreichen. Das ist auch nicht verwunderlich; denn außer demjenigen, der eine Sammelleidenschaft hat und stolz darauf ist, dass ihm viele Wohnungen und Häuserblocks gehören, investiert heute niemand mehr in den Wohnungsbau, weil Sie sämtliche Anreize massiv heruntergefahren haben und weitere Verschlechterungen auf den Weg bringen. Gleichzeitig vergießen Sie Krokodilstränen angesichts der Situation der mittelständischen Bauwirtschaft. Dies ist eine schädliche Politik, die unter dem Strich dazu führt, dass ausgerechnet die stark leidende Bauwirtschaft weiteren Schaden nimmt und, wie Herr Ministerpräsident Vogel ausgeführt hat, zusätzlich 50 000 Arbeitsplätze abgebaut werden müssen.

Es gibt einen weiteren Bereich, in dem der Schaden unübersehbar groß ist und sich heute schon eingestellt hat: die **Dienstwagensteuer**. Mittlerweile sind nahezu 20 % aller Neuwagen so genannte Dienstwagen. Mit dieser Steuererhöhung werden diejenigen getroffen, die ihren Wagen täglich brauchen, z.B. Handwerksmeister und Handelsvertreter. Wenn die Erhöhung kommt, sind Schäden in Milliardenhöhe auf Grund von **Umsatzrückgängen** zu beklagen, **10 000 Arbeitsplätze in der mittelständischen Zulieferindustrie** sind massiv **betroffen**. Dies alles sind Schäden, die wir unter keinen Umständen vertreten können. Diese Maßnahme bringt an keiner Stelle Vorteile. Die Diskussionen, die Sie in den vergangenen Monaten über dieses Thema geführt haben, haben zu einem massiven Rückgang bei den Bestellungen geführt. (D)

Ob Sie die Dienstwagensteuer, die Vorhaben im Zusammenhang mit der gesamten Bauwirtschaft oder die Verlustverrechnung nehmen: In keinem einzigen Punkt wird eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erreicht. Das Gesetz hat ausschließlich negative Auswirkungen auf zentral wichtige Branchen und damit auf den Arbeitsmarkt.

Nach dem, was bisher von der groß angekündigten **Rede des Bundeskanzlers** zu hören war, besteht bedauerlicherweise keine Aussicht auf Veränderung. Es sind **keine Reformansätze** deutlich gemacht worden; geschweige denn ist die konkrete Umsetzung dessen in Aussicht gestellt worden, was zwingend notwendig ist.

Wenn die Politik durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz eine weitere Verschärfung und damit eine Verschlechterung erführe, würden die Arbeitslosenzahlen massiv steigen. Vor allen Dingen die mittelständischen Betriebe würden in ihrer Existenz

**Dr. Walter Döring** (Baden-Württemberg)

- (A) betroffen. Die Zahl der Insolvenzen ist ohnehin auf Rekordhöhe. Sie weiter nach oben zu treiben ist unverantwortlich.

Weil das Gesetz flächendeckend Schaden anrichtet, wird es von Baden-Württemberg kompromisslos abgelehnt.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächster hat Herr Staatsminister Professor Falthäuser (Bayern) um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Prof. Dr. Kurt Falthäuser** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident des Landes Thüringen, Herr Vogel, hat gerechtfertigterweise darauf hingewiesen, dass es eine zeitliche Deckungsgleichheit zwischen einer Debatte von großer Bedeutung im Bundestag und der Debatte im Bundesrat gibt. Die zeitliche Identität der Debatten zwischen den politischen Lagern wäre weiß Gott vermeidbar gewesen.

Ich will diesem formalen Aspekt einen inhaltlichen hinzufügen: Wenn ich es richtig sehe, geht es in der **Rede des Bundeskanzlers** im Bundestag darum, „Gas zu geben“, die Bremsen in diesem Land zu beseitigen, dem Land einen Ruck nach vorne zu geben, zu flexibilisieren. Gleichzeitig wird hier jedoch ein Gesetz vorgelegt – es ist nicht zurückgenommen worden –, das genau das Gegenteil bewirkt: Es bremst! Ich weise darauf hin, dass es ein völlig unverständliches, weil **gegensätzliches Handeln** ist, wenn man auf der einen Seite einen Ruck geben will, auf der anderen Seite durch Steuererhöhungen bremst.

(B)

Herr Kollege Dieckmann, Sie haben gesagt, man solle nicht so sehr auf dem **Namen „Steuervergünstigungsabbaugesetz“** herumreiten, und ihn als eine semantische Bagatelle dargestellt. Ich meine, dass dem nicht so ist. Das ist keine semantische Bagatelle, sondern gezielte **Irreführung** mit Worten.

Wenn es zum gegenwärtigen Zeitpunkt in unserem Land nicht zuletzt darum geht, Vertrauen bei den Bürgern, den Konsumenten sowie den Investoren und Unternehmen zu gewinnen, dann gelingt dies nicht dadurch, dass man einem Steuererhöhungsgesetz den verschleiernenden Namen „Steuervergünstigungsabbaugesetz“ voranstellt. Es enthält insgesamt mehr als 40 Steuererhöhungen, die eben nicht Subventionsabbau sind, sondern wahllos gesammelte Mehreinnahmenansätze; ich sage: wahllos, aber nicht ziellos. Das Ergebnis soll schlicht und einfach die **Verbesserung der Haushaltslage** sein – nichts anderes –, und zwar ohne Berücksichtigung der Wirkungen auf die Wirtschaft und das Wachstum.

Wenn man sagt, das seien Subventionen – dies höre ich immer wieder, auch von Ihnen, Herr Kollege Dieckmann –, dann frage ich: Wo ist der **Subventionscharakter** bei der Erhöhung des Pauschalsatzes für die private Kfz-Nutzung? Wo ist Subventionsabbau bei der systemändernden neuen Wertzuwachssteuer? Wo ist Subventionsabbau bei der systemwidrigen weiteren Einschränkung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten bei Einkommensteuer und Körper-

schaffsteuer? Wo ist Subventionsabbau beim Verbot (C) der Bildung von Jubiläumsrückstellungen? Wo ist Subventionsabbau bei der Hinzurechnung von 25 % der Leasingraten sowie der Mieten und Pachten bei der Gewerbesteuer?

Die Aufzählung könnte fortgesetzt werden. Das sind keine Subventionen, die abgebaut werden. Es sind schlicht und einfach Steuererhöhungen. Deshalb ist die Semantik von hoher Bedeutung; sie ist letztlich Irreführung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst etwas zur **Eigenheimförderung** sagen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir mit großer Kraftanstrengung eines der größten Ungetüme des Steuerrechts beseitigt haben: den § 10e „Steuerliche Förderung des Eigenheimbaus“, der allein 60 Gesetzeseiten umfasste und von niemandem mehr verstanden wurde. Wir haben ihn durch die Eigenheimförderung, wie sie gegenwärtig besteht, abgelöst – ein einfaches, überschaubares Gesetz, dessen Inanspruchnahme sicherlich sehr viel Geld kostet; aber das signalisiert, dass es erfolgreich, überschaubar, einfach und hilfreich für diejenigen ist, die ein Eigenheim bauen wollen.

Das, was nun geschieht, ist keine leichte Einschleifung, keine Zurücknahme möglicherweise zu hoch gewordener Subventionierungen in diesem Bereich; vielmehr wird der **Kreis der anspruchsberechtigten Familien** deutlich **verringert**. Die Eigenheimförderung wird dadurch immer mehr zu einer Phantomförderung, die nur noch Personen zusteht, die sich ein Eigenheim gar nicht leisten können.

(D)

Zwei Beispiele: Eine Familie mit zwei Kindern verliert beim Neubau oder Erwerb eines neuen Eigenheims gegenüber der bisherigen Förderung glatte 12 000 Euro. Oder: Wenn man beim Erwerb eines gebrauchten Eigenheims das gleiche Förderungsniveau wie bisher erhalten will, dann braucht man neun Kinder; erst dann ergibt sich keine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Rechtslage. Da kann ich nur sagen: sehr witzig, Frau Kollegin! Das ist also keine leichte Einschleifung einer Förderung, sondern das ist Kahlschlag bei einem sehr erfolgreichen Gesetz.

Wenn man unterstellt, dass ca. ein Zehntel der etwa 200 000 nicht mehr zulageberechtigten privaten Haushalte auf den Bau oder die Anschaffung von Immobilien verzichtet, dann werden etwa 20 000 Wohnungen nicht mehr gebaut. Das ist eine **Reduktion des Bauvolumens um 3 Milliarden Euro**. Nach Schätzung des RWI würde dies gesamtwirtschaftlich zu einem **Nachfrageausfall von 7,5 Milliarden Euro** und zu einem **Abbau von ca. 90 000 Arbeitsplätzen** führen.

Ich frage an dieser Stelle, was denn nun gilt: der Aufruf des Bundeskanzlers, gleichzeitig drüben im Bundestag, zur Schaffung von Arbeitsplätzen oder das Gesetz mit dem Anstoß zum Abbau von Arbeitsplätzen? Ich kann nur sagen: Da ist nichts von einem Aufbruch zu erkennen, das ist Rückschritt.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf die **Dienstwagenbesteuerung**, die schon angesprochen

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

- (A) wurde. Wir reden doch immer vom Abbau von Verwaltung und Bürokratie. Wenn diese Regelung käme, wäre die Ausweichbewegung das **Fahrtenbuch**. Das ist ein ziemlich bürokratischer Aufwand für Unternehmer, Arbeitnehmer und für die Finanzämter. Wollen wir das, und zwar flächendeckend? Wie viele Beamte kostet das mehr? In welchem Umfang belastet das den mittelständischen Unternehmer? Allein dieser Aspekt müsste dazu führen, diese Maßnahme abzulehnen.

Ich kann mich noch gut erinnern: 1 % bei der Dienstwagenbesteuerung ist das Ergebnis eines sehr intensiven Gesprächs des Vermittlungsausschusses in der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Bonn gewesen. Es war ein lascher Kompromiss. Aber es war damals **schon** klar, dass 1 % eigentlich **zu hoch** ist. Wie kommt man dazu, den Satz jetzt um 50 % nach oben zu fahren?

Ein Beispiel: Ein Handelsvertreter nutzt seinen Pkw zu einem Bruttolistenpreis von 50 000 Euro auch privat. Gesamtkosten pro Jahr: 12 400 Euro. Steuerlich werden als Privatentnahme 11 100 Euro angesetzt. Das heißt, er kann lediglich 1 300 Euro – das sind etwa 10 % der Kosten – als Betriebsausgabe berücksichtigen. Der Privatanteil beläuft sich also auf 90 %, Frau Kollegin. Das ist doch keine Höherbelastung nur derjenigen, die mit einem „dicken“ Wagen durch die Gegend fahren. Das ist eine flächendeckende **zusätzliche Kostenbelastung für den Mittelstand** und für die kleinen Leute.

Ich wiederhole: Damals war 1 % schon zu hoch, **1,5 % sind völlig überzogen**.

- (B) Die einzige Branche in der Bundesrepublik Deutschland, die gegenwärtig noch nicht kränkelt, die im Wettbewerb hart kämpft, aber noch erfolgreich ist, wird dadurch unnötig attackiert. Auch hier kostet es wieder Arbeitsplätze. Die Experten sprechen von einem **Rückgang des Autoabsatzes** um 100 000 Fahrzeuge im Jahr. Man kann sich ausrechnen, wie viel weniger Arbeitsplätze das bedeuten wird.

Eine Anmerkung zur **Besteuerung privater Veräußerungsgewinne!** Das bedeutet eine allgemeine Steuererhöhung. Sie kann nicht als Schließung eines Steuerschlupflochs bezeichnet werden. Das ist eine **allgemeine Wertzuwachssteuer**, eine systematisch neu angesetzte Steuer in diesem Lande – und das zu einem Zeitpunkt, zu dem wir weiß Gott keine neuen Steuern gebrauchen können.

Ich will das in einen Zusammenhang mit der langfristigen Altersversorgung stellen. Noch vor einem Jahr hat die Bundesregierung das Altersvermögensgesetz unter der Überschrift vorgestellt: Wir wollen die Eigenvorsorge für das Alter stärken. – Durch das vorliegende Gesetz wird die **langfristige Eigenvorsorge massiv geschwächt**. Während kurzfristige Anlagen, die bisher einem Steuersatz von bis zu 48,5 % unterlagen, von einer Senkung auf 15 % stark profitieren – Beifall gegenüber der sozialdemokratischen Seite, kann ich nur sagen –, wird langfristiges Sparen erstmals mit einer Steuer von 15 % belastet. Das führt im Hinblick auf die Altersvorsorge in die falsche Richtung; es ist ein völlig falsches Signal.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zur **Belastung von Unternehmen mittelständischer Größenordnung**. Die Liste der Steuererhöhungen enthält eine Vielzahl von Punkten, die die mittelständischen Unternehmen unmittelbar berühren. Die Stichworte sind zum Teil schon gefallen: Verlustverrechnung, Senkung des Abschreibungssatzes für Betriebsgebäude von 3 auf 2 %, Abschreibungen von beweglichen Wirtschaftsgütern, Betriebsausgabenabzug bei Werbegeschenken, Jubiläumsrückstellung und Hinzurechnung von Leasingraten.

All dies betrifft unmittelbar vorrangig die mittelständischen Unternehmen, und zwar in einer Größenordnung von zusammengerechnet 7 Milliarden Euro. Was nutzt es, ein **Investitionsprogramm** von 7 Milliarden Euro, wie ich gerade am Fernseher gehört habe, aufzulegen und noch einmal 8 Milliarden Euro aus Krediten obendrauf zu packen – meistens können die Kommunen das nicht schultern –, wenn den in der Wirtschaft aktiv Tätigen eine zusätzliche Belastung in der Größenordnung von 7 Milliarden Euro aufgebürdet wird? Ich wiederhole: Es gibt widersprüchliches Handeln und Votieren – drüben im Bundestag und hier im Bundesrat.

Herr Kollege Dieckmann hat auf die **Körperschaftsteuer** hingewiesen. Ich habe den Eindruck, dass er mein Manuskript hatte; denn er hat sehr sorgfältig aufgezählt, dass wir im Jahr 2000 ein Körperschaftsteueraufkommen von fast 24 Milliarden Euro hatten, dann ein Minus im Jahre 2001, dem Jahr 1 nach der Reform der Körperschaftsteuer, die wir heftig bekämpft haben, und schließlich den lächerlichen Betrag von etwa 3 Milliarden Euro im Jahre 2002.

„Bagatellsteuer“ war sein Stichwort. Das ist richtig. Nur, ich meine, das hätte man schon früher korrigieren müssen. Der leider verstorbene Staatssekretär Zitzelsberger hat mir in München einmal gesagt: Dies hätten wir schneller korrigieren müssen. – Warum ist das nicht geschehen? Warum ist es zwei Jahre lang de facto zum Ausfall einer großen Steuer gekommen?

Wir sind – wie Ministerpräsident Vogel schon angekündigt hat – durchaus zu Gesprächen bereit. Ich sage aber ausdrücklich: Dabei geht es nicht um Steuererhöhungen auf dem Umweg über die Körperschaftsteuer; vielmehr geht es um die **Normalisierung des Aufkommens** einer bedeutenden Steuer unserer Körperschaften. Normalisierung nach einem völlig verfehlten und handwerklich verpfuschten Vorgehen bei der Körperschaftsteuer ist **unser Ziel**. Wir werden es in geeigneter Weise, sicherlich parteiübergreifend, erreichen können. Hier ist ein Ansatz für die notwendige Gemeinsamkeit zur Korrektur einer dramatischen Fehlentwicklung, die sich im Ergebnis bis auf die Kommunen auswirkt, die ihrerseits, was etwa die Schlüsselzuweisungen angeht, beklagen, dass sie indirekt keine Mittel aus der Körperschaftsteuer erhalten.

Wenn wir in diesem Hause einen Akzent für den Ruck, den die Gesellschaft braucht, setzen können, dann ist es die totale und kompromisslose Ablehnung dieses Gesetzes. Das muss unser Beitrag sein. Dementsprechend wird der Freistaat Bayern votieren.

(A) **Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächsten bitte ich Herrn Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

**Dr. Ralf Stegner** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Generaldebatte hat Herr Kollege Dieckmann das gesagt, was auch aus der Sicht des Landes Schleswig-Holstein zu sagen ist. Übrigens, was die Terminologie des Gesetzes angeht, so kann ich bei dieser Bundesregierung gegenüber früheren Gesetzesnamen keine rapide Verschlechterung erkennen.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Beispiele!)

Was das Thema „Einnahmen der Länder und Kommunen“ und die stets folgenlosen Ankündigungen zum Subventionsabbau betrifft: Dies zeugt nicht gerade von politischer Konsequenz oder von Widerspruchslosigkeit, von der Herr Kollege Falthäuser soeben gesprochen hat.

Wenn ich das „Handelsblatt“ von gestern richtig gelesen habe und an den Plänen des sächsischen Ministerpräsidenten etwas dran sein sollte, dann ist auch bei den unionsgeführten Ländern Reden und Handeln offenkundig nicht immer das Gleiche. Wenn man Einnahmen auf Grund eines Gesetzes in den Haushalt einstellt, das man dann pauschal ablehnt, ist das in etwa so, als wenn man gemeinsam beschließen würde, dass zwei und zwei fünf sind. Das Ergebnis ist auch nach PISA immer noch falsch.

(B) Ich möchte nichts mehr zur Generaldebatte beitragen, sondern einen Einzelaspekt beleuchten, nämlich das **Thema „Steueroasen“**, das von dem Gesetz ebenfalls aufgegriffen wird.

Der kleine Ort **Norderfriedrichskoog** an der Westküste Schleswig-Holsteins geistert seit einiger Zeit durch die Gazetten und politischen Gremien. Man fühlt sich dabei ein wenig an das bekannte gallische Dorf erinnert. Unternehmer wie Einwohner nutzen die geltende Rechtslage genauso aus, wie die Gallier die Schwächen der Römer ausgenutzt haben.

Schon immer haben sich Unternehmen in Orten angesiedelt, die niedrigere Gewerbesteuersätze als andere hatten oder eben andere Vorteile boten. Doch waren dies in der Vergangenheit reale Verlagerungen, und es wurde ein Mindestmaß an Infrastruktur erwartet.

Verstärkte Steuersparbemühungen, moderne Informationstechnik und aktuelle Entwicklungen in der Steuergesetzgebung haben diesen Prozess erheblich beschleunigt und ihn zugleich qualitativ verändert.

Doch was bei Asterix noch amüsant ist und bislang für Norderfriedrichskoog mit einer jahrzehntelangen Tradition, keine Steuern zu erheben, vielleicht eher eine nordfriesische Eigenheit gewesen ist, hat sich inzwischen zu einem **Missbrauch** entwickelt, der **tolerable Bagatellgrenzen deutlich überschritten** hat und mit dem sich wohl bekannte Unternehmen davor drücken, diejenigen öffentlichen Leistungen mitzufinanzieren, die sie mit Selbstverständlichkeit in Anspruch nehmen.

(C) In der Gemeinde siedeln sich Beteiligungsverwaltungen an, die mit Briefkastenfirmen in Liechtenstein oder auf den Caymaninseln eine mehr als nur oberflächliche Ähnlichkeit aufweisen. Es gibt in diesem kleinen Dorf mittlerweile fast **300 Körperschaften, über 100 Personengesellschaften, an die 20 Einzelunternehmen und acht Grundstücksgemeinschaften**, die im Grunde dort realwirtschaftlich nicht existieren.

Klar ist: Weder Norderfriedrichskoog noch die dort angesiedelten Unternehmen handeln illegal. Sie nutzen zum Schaden unseres Gemeinwesens und unseres Wirtschaftssystems eine **Rechtslücke**, die rasch geschlossen werden muss. In der „Süddeutschen Zeitung“ stand nicht ohne Grund, dass selbst den Einwohnern die Sache langsam über den Kopf wächst.

Im Hinblick darauf, dass bundesweit immer mehr Gemeinden wegen wegbrechender öffentlicher Einnahmen wichtige Leistungen der Daseinsvorsorge nicht mehr finanzieren können – das muss man eben auch sehen, wenn man über das Gesetz spricht und keine Alternativen dazu vorzulegen hat –, ist es nicht akzeptabel, wenn sich die Crème de la Crème der deutschen Wirtschaft ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, das Gemeinwohl mitzufinanzieren, mehr und mehr entzieht.

Den **realen Sitzgemeinden** dieser Unternehmen, z. B. im Land Hessen, **gehen erhebliche Gewerbesteuererinnahmen verloren**. Gleiches gilt für den Bund und die Länder hinsichtlich der Gewerbesteuerumlage. Insofern geht es hierbei durchaus auch um eine Art von Solidarität in umgekehrter Reihenfolge, als Sie es sonst hier formulieren, nämlich von Schleswig-Holstein nach Hessen.

(D) Als geradezu absurden Auswuchs des Steuersenkungsgesetzes aus dem Jahr 2000 können sich natürliche Personen einen pauschalen Gewerbesteuerbetrag auf die Einkommensteuer anrechnen lassen, ohne – wie im Fall Norderfriedrichskoog – diese zu zahlen. Dies ist eine Absurdität sondergleichen.

Steuern bleiben die wichtigsten regulären Finanzquellen des modernen Staates. Deswegen muss man im Rahmen einer Steuergesetzgebung auch darauf achten, dass die entsprechenden Steuern eingenommen werden können. Die Möglichkeit, keine Gewerbesteuer zu erheben, hebt das Leistungsfähigkeitsprinzip aus. Wie kann man in diesem Zusammenhang glaubwürdig Steuerentlastungen für Unternehmen fordern und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Opferbereitschaft abverlangen, wenn man das nicht korrigiert?

Es besteht Handlungsbedarf in Bezug auf eine **Mindestbesteuerung** und einen **bundeseinheitlichen Mindesthebesatz** oder eine Regelung mit gleichem Effekt.

Insofern bin ich froh, dass sich Bundesrat, Regierung und Bundestag jedenfalls in der Sache einig zu sein scheinen. Der **Bundestag hat** am 21. Februar **beschlossen**, die rein **steuerlich motivierten Wanderungsbewegungen** von Unternehmenssitzen und Verlagerungen von Geschäftsteilen **zu verhindern**.

Wenn gerade diese steuerlich motivierten Wanderungsbewegungen unterbunden werden sollen, ist es



**Dr. Ralf Stegner** (Schleswig-Holstein)

- (A) trotz des ansonsten richtigen Subsidiaritätsprinzips nicht zielführend, hier auf landesgesetzliche Regelungen zu verweisen.

Das Letzte, was wir angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte und der Wirtschaft in Deutschland gebrauchen können, ist ein **Steuersenkungswettbewerb** nicht nur von Ländern, sondern künftig auch noch **von Städten und Dörfern untereinander**, an dessen Ende – der Ausgang ist völlig klar – alle ärmer dastehen und genau das auf den Hund kommt, was bisher die **Qualität des Standortes Deutschland** ausgemacht hat und ohne das seine Qualität nicht zu halten ist: Ausbildung und Infrastruktur.

Offshore-Finanzzentren irgendwo im deutschen Kiefernland wären ein Treppenwitz. Wir brauchen wirksame Lösungen. Eine **Länderöffnungsklausel** wäre eine **Mogelpackung**, zumal sie eben nicht einmal die verfassungsrechtlichen Bedenken, die auch die Bundesregierung hat, zerstreuen könnte.

Man sollte nicht den Unternehmen ein gewisses Maß an Intelligenz zusprechen, den Ländern hingegen nicht. Die Unternehmen kommen nicht wegen der unbestritten guten Luft nach Norderfriedrichskoog. Ich will Ihnen sehr deutlich sagen: Schleswig-Holstein fährt besser mit Unternehmen in Norderfriedrichskoog, die keine Gewerbesteuer zahlen, als mit Unternehmen, die in einem anderen Land keine Gewerbesteuer zahlen. Insofern werden wir eines nicht tun: Wir werden dieser Gemeinde keinen Mindestbesatz vorschreiben und zusehen, wie die Unternehmen in Dörfer nach Brandenburg oder anderswohin abwandern, wo dann eine geringere Gewerbesteuer anfällt. Es gibt bereits entsprechende Abwerbungs-

- (B) schreiben.

Ob die Steueroasen nun durch einen festgelegten Mindestbesatz oder durch unsere alternativen Vorschläge, wie die Zurechnung des Gewerbeertrages zum Mutterunternehmen, ausgetrocknet werden, ist nicht entscheidend. Darüber kann man reden. Aber es muss eine **bundeseinheitliche Lösung** geben; denn nur diese kann verhindern, dass in der Art eines Systems kommunizierender Röhren in einem Land Steueroasen geschlossen, in einem anderen Land aber sofort neue geschaffen werden. Insofern sollten wir in dem zu erwartenden Vermittlungsverfahren diese Angelegenheit sachgemäß lösen.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen zunächst mitteilen, dass Frau **Staatsrätin Dr. Kiebler** (Bremen), Herr **Minister Professor Dr. Paqué** (Sachsen-Anhalt) und Herr **Minister Stratthaus** (Baden-Württemberg) je eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>\*)</sup> gegeben haben.

Ich bitte als Nächste Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerium der Finanzen).

**Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, wozu der

Kollege aus Schleswig-Holstein gerade ausgeführt hat, betrifft eine der berühmten – wie Sie immer behaupten – mehr als 40 Steuererhöhungen, die die Bundesregierung vorsieht. An 39. Stelle – das ist der letzte Punkt der von uns vorgelegten Liste – steht die **Ermächtigung für die Länder, einen Mindestbesatz einzuführen**. Das steht mit null, also mit Strichansatz, in der Liste. Aber selbstverständlich gäbe es ein Gewerbesteueraufkommen, wenn die Steuer denn wieder gezahlt würde; es ist nur nicht schätzungsfähig.

Sie sehen an diesem Punkt, was der Vorwurf bedeutet, den Sie uns landauf, landab machen, wir würden mehr als 40 Steuern erhöhen. Ich wiederhole: Punkt 39 ist der letzte. Das ist nur eine Kleinigkeit. Es bleibt bei weniger als 40. Es handelt sich dabei um die Ermächtigung für die Länder, Mindestbesätze einzuführen.

(Dr. Bernhard Vogel [Thüringen]: Ich habe von über 30 gesprochen!)

Das Erste, worum ich Sie also bitten möchte, ist: Reden Sie doch nicht mehr von mehr als 40 Steuererhöhungen.

(Dr. Bernhard Vogel [Thüringen]: 30 habe ich gesagt!)

Es sind 39 Maßnahmen ins Auge gefasst. Aber es sind gewiss **keine 39 Steuererhöhungen**. Wenn Sie schon von Semantik reden, dann sollten Sie das hier sauber auseinander halten.

Wir sollten uns darüber einig sein, dass Deutschland eine **Reformpolitik** braucht, die unser Land durch konsequente Modernisierung fit für die Zukunft macht. Der Bundeskanzler hat sein Konzept heute im Bundestag vorgestellt. Es umzusetzen ist unsere gemeinsame Verantwortung für unsere Zukunft, für die Zukunft unserer Kinder und Enkel.

Wir brauchen **zukunftsichere Sozialversicherungen**. Wir müssen den **Arbeitsmarkt grundlegend reformieren**. Wir brauchen **weniger bürokratische Regelungen**. Aber wir benötigen auch einen starken und handlungsfähigen Staat, der sozialen Ausgleich und eine gute Versorgung mit öffentlichen Gütern sicherstellt.

Deshalb brauchen wir eine **gesunde finanzielle Basis auf allen staatlichen Ebenen**, beim Bund, aber auch bei den Ländern und ihren Kommunen. Das vorliegende Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen ist Element einer nachhaltigen finanzpolitischen Strategie im föderalen Staat. Es dient nicht allein den Bundesfinanzen. Es kommt zum größeren Teil den Ländern und ihren Kommunen zugute. Das ist **gelebter Föderalismus**.

Einige Ministerpräsidenten bringen nun ihre Kommunen angesichts deren finanzieller Nöte gegen den Bund in Stellung. Hierzu nur eine Frage: Warum enthalten Sie dann Ihren Kommunen und Ihren eigenen Landeshaushalten die Finanzmittel vor, für die der Bundestag bereits gestimmt hat? Ich frage mich das gerade mit Blick auf finanzschwache Länder, denen das Wasser gleichsam bis zum Halse steht.

Es bleibt unser Angebot: Stimmen Sie mit dem vorliegenden Gesetz auch besseren Finanzen vor Ort zu!

<sup>\*)</sup> Anlagen 1 bis 3

**Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks**

- (A) Meine Damen und Herren, der Königsweg zur finanziellen Stärkung des Staates ist – darüber sind wir uns einig – der Abbau von Sonderregelungen, um so niedrige Steuersätze für alle Bürger und alle Unternehmen zu ermöglichen.

Wir wollen genau das tun, was die Union und die FDP ständig als ihren Lösungsvorschlag bezeichnen: **Subventionen abbauen**. Wenn es aber ein wenig konkret und damit unpopulär wird, duckt man sich einfach weg. So geht es nicht. Das zeigt mangelndes Verantwortungsbewusstsein. Denn der Grundansatz ist doch – jedenfalls im Prinzip – weitgehend unstrittig: Es geht darum, die notwendige **Einnahmesicherung** für die staatlichen Haushalte **mit** der volkswirtschaftlich sinnvollen **Reduzierung von Steuervergünstigungen zu kombinieren**. Das Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen ist eben nicht allein auf zusätzliche Einnahmen orientiert. Es geht vielmehr im Kern um den Abbau von Subventionen und damit um die Modernisierung staatlichen Handelns.

Subventionsabbau ist selbstverständlich eine Daueraufgabe. Bei den Ausgaben kann der Bund bereits eine stolze Bilanz vorweisen. Der Abbau kommt kontinuierlich voran. Die **Finanzhilfen** – dies betrifft ebenfalls die Ausgabenseite – haben wir von 11,4 Milliarden Euro im Jahre 1998 konsequent auf 8,4 Milliarden Euro im Jahr 2002 **abgesenkt**. Im Jahr 2003 werden sie nur noch 7,8 Milliarden Euro betragen. Das sind rund 3,6 Milliarden Euro oder 30 % weniger als zum Zeitpunkt unserer Regierungsübernahme.

- (B) Wir müssen jetzt gemeinsam auch beim Abbau von Steuervergünstigungen ein Zeichen setzen. Hierzu bietet das Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen die Basis. Unser gemeinsames Ziel sollten niedrige Steuersätze bei einer breiten Bemessungsgrundlage sein. Das ist eine gute Basis für soziale Gerechtigkeit im Steuerrecht.

Viele ungerechtfertigte Sonderregelungen haben zu erheblichen Steuermindereinnahmen geführt. Sie haben aber zugleich – und das ist viel wichtiger – langfristige volkswirtschaftliche Schäden angerichtet. Zu hohe Steuerverwaltungskosten, falsche Verwendungen der volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren und Wettbewerbsverzerrungen sind und waren die Folgen.

Deshalb leistet das vorliegende Gesetz einen Beitrag zur **Lichtung des Steuerschungels**. Das wird mittel- und langfristig das Wirtschaftswachstum stärken. Wir alle sollten daher trotz deutlicher Widerstände am Abbau dieser Besitzstände arbeiten.

Dabei verdichtet sich bei mir der Eindruck, dass die Widerstände dann am größten sind, wenn höhere Einkommen betroffen sind. Hierzu sage ich sehr klar: Es muss **soziale Symmetrie** herrschen. Wenn wir die notwendigen Einschnitte bei den Sozialleistungen machen, müssen auch die Reichen ihren Beitrag über den Abbau von Steuervergünstigungen leisten.

Bedenken Sie zudem: Wir bleiben auf Steuersenkungskurs. In den Jahren **2004 und 2005 werden die Steuersätze nochmals deutlich vermindert**. Die Bun-

desrepublik Deutschland wird dann die niedrigsten (C) Einkommensteuersätze in ihrer Geschichte haben. Wir haben genau das getan, was wir in der Beschlussvorlage des Finanzausschusses einfordern: Wir haben die Steuern gesenkt.

Die **Verbreiterung der Bemessungsgrundlage** durch das vorliegende Gesetz wird zudem erst in den folgenden Jahren voll wirksam. Das entspricht von der zeitlichen Belastungswirkung genau der grundsätzlichen Zielsetzung, niedrige Steuersätze mit einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu verbinden, und das ist – auch allen Äußerungen aus der Opposition zufolge – eigentlich der gemeinsame Ansatz über Parteigrenzen hinweg.

Meine Damen und Herren, die einzelnen Regelungen dürften bei genauer Prüfung für die Union und für die FDP durchaus zustimmungsfähig sein. Auch Unternehmen müssen einen angemessenen Beitrag zur staatlichen Finanzierung leisten. Die **Verlustverrechnungsmöglichkeiten** werden **eingeschränkt**, damit die Unternehmen stetiger Steuern zahlen. Sie zahlen dadurch insgesamt nicht mehr, aber der Staat kann seine Einnahmen besser planen. Dies entspricht den durchaus berechtigten Forderungen der Unionsparteien im Bundestagswahlkampf, namentlich den Forderungen von Ministerpräsident Stoiber. Unterstützen Sie daher diese Vorschläge!

Die **Reform der Eigenheimzulage** ist ein notwendiger Schritt zu mehr Zukunftsorientierung. Die Mehrheit der Wirtschaftswissenschaftler ist übrigens der Meinung, dass unsere Vorschläge noch nicht weit genug gingen. Denn angesichts des demografischen Wandels kommt es darauf an, nur Wohnungsbau zu finanzieren, für den es auch Bedarf gibt. Es ist notwendig, die **Förderung** auf diejenigen zu **konzentrieren**, die sie wirklich brauchen: **Alleinerziehende und Familien mit Kindern**. Gleichzeitig werden wir die Förderung so ausgestalten, dass eine weitere Zersiedelung nicht noch gefördert wird. Deshalb ist es zwingend geboten, **Alt- und Neubau gleich zu behandeln**.

Herr Kollege Falthaus, die bisherige Förderpraxis bedeutet, dass 40 % der Eigenheimzulage an Kinderlose ausgezahlt worden sind, wobei im Regelfall beide berufstätig sind. Natürlich freut sich jeder über eine Förderung. Aber sollten wir uns nicht darüber im Klaren sein, dass im Vergleich zu 1996, als wir die Eigenheimzulage gemeinsam eingeführt haben, mittlerweile eine **Zinsentwicklung** hin zum Niedrigzinsbereich eingetreten ist, so dass sich für diejenigen, die kinderlos und zu beiden Teilen berufstätig sind, die Förderung schon längst durch die günstige Entwicklung der Zinsen von 1996 bis heute ausgeglichen hat? Gleichwohl würde man gerne eine zusätzliche Subvention mitnehmen. Aber volkswirtschaftlich gesehen sind die Zinsen von 2003 ohne Eigenheimzulage und die Zinsen des Jahres 1996 plus Eigenheimzulage sicherlich nahezu identisch.

Die vielen Vergünstigungen im Umsatzsteuerbereich sind nicht mehr vertretbar. Auch hier gilt: Wir können uns den im europäischen Vergleich sehr niedrigen Normalsteuersatz von 16 % nur leisten, wenn

(D)

**Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks**

- (A) Steuersubventionen konsequent weiter abgebaut werden. Unser Ziel ist es, den **reduzierten Steuersatz auf die sozialen Grundbedürfnisse Nahrung, Kultur und öffentlicher Personenverkehr zu konzentrieren**. Wer dies verhindert, macht sich zum Handlanger einzelner Interessengruppen.

Neu geregelt wird auch die **Besteuerung von Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften**. Wir werden sie pauschal, umfassend und gleichmäßig besteuern. Spekulationsfristen und damit verbundene sozial ungerechte Besteuerungslücken fallen völlig weg.

Die Neuregelung lehnt sich an international übliche Verfahren, z. B. in den USA und in Großbritannien, an. Das belastet die Veräußerungsgewinne wenig und ist transparent.

Meine Damen und Herren, auch hier folgen wir Überlegungen, die es in der Union gibt. So hat Herr Kollege Merz vorgeschlagen – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus „Die Welt“ vom 7. Mai 2001 –:

Jeder Zugewinn im Vermögen, jedes Einkommen, jeder Ertrag wird besteuert bis auf den Verkauf des privat genutzten Wohneigentums.

Schauen Sie ins Gesetz: Genau das haben wir umgesetzt.

Angesichts dieses hohen Maßes an grundsätzlicher Übereinstimmung über die Notwendigkeit des Abbaus von Steuersubventionen ist für mich die Ablehnung des vorliegenden Gesetzes nicht verständlich. Das schadet Ihnen finanziell, und es schadet Deutschlands Wirtschaft langfristig. Denn durch opportunistisches Verhalten würden Sie, was den Subventionsabbau angeht, eine gute Möglichkeit zu einem großen Sprung nach vorn vereiteln. Schon jetzt haben die Steuervergünstigungen bei den Subventionen ein stetig steigendes Gewicht. Wenn wir handlungsfähig bleiben wollen, dürfen wir diesen Bereich nicht aus kurzfristigem Populismus tabuisieren. Deshalb appelliere ich an Sie: Setzen Sie mit Ihrer Zustimmung zu den vorliegenden gesetzlichen Regelungen ein Zeichen gegen egoistischen Lobbyismus!

Ich bin mir sicher, dass wir auch auf anderen Feldern entsprechende Lösungen finden werden. Dies gilt insbesondere für die Realisierung einer **Abgeltungsteuer für Zinserträge** und die Schaffung einer Brücke in die Steuerehrlichkeit. Hier hat es erfreulicherweise breite Zustimmung zu dem grundsätzlichen Ansatz gegeben. Deshalb sollten wir kein steuerpolitisches Spiegelfechten veranstalten, sondern konstruktiv vorankommen.

Meine Damen und Herren, der Bundeshaushalt ist nur eine Baustelle, wenn wir gemeinsam zu gesunden Staatsfinanzen kommen wollen. Wir brauchen Fortschritte beim **Abbau des Staatsdefizits** insgesamt. Auch Länder, Kommunen und Sozialversicherungen müssen ihren Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang freue ich mich, dass diese Aufgabe im Finanzplanungsrat von allen staatlichen Ebenen akzeptiert wurde. Gemeinsames Handeln ist somit geboten.

Die Umsetzung des Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen entspricht im Übrigen den **Vorgaben von europäischer Seite** zur Überwindung des übermäßigen Defizits in Deutschland. Deshalb sollten wir, wenn nötig, im Vermittlungsverfahren versuchen, Lösungen in einer entsprechenden finanziellen Größenordnung zu finden, und zwar für Bund, Länder und Kommunen. Falls sich Union und FDP auch hier verweigern, müssten sie dies auch gegenüber unseren europäischen Partnern rechtfertigen. (C)

Für mich ist aber auch eines klar: Es gibt keine Arbeitsteilung dergestalt, dass die Regierung für die schlechten Nachrichten da ist und die Opposition Wohltaten verteilen kann. Wer sich jetzt verweigert, muss klar sagen, was er alternativ will. Auch wenn sich Obstruktion kurzfristig in hohen Popularitätswerten niederschlagen mag, schon auf mittlere Frist wird sich ein Verweigererimage nicht auszahlen.

Die neuen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat schaffen auch mehr Verantwortung für die Opposition. Werden Sie dieser Verantwortung gerecht! Springen Sie über Ihren Schatten! Stimmen Sie für das vorliegende Gesetz! – Herzlichen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Diskussion abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 120/1/03 vor. (D)

Wer dem Gesetz mit den 39 Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist eindeutig eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die von den Ausschüssen empfohlene Begründung abzustimmen.

Wer für die Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Nun das Handzeichen zu Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Ablehnung des Gesetzes** entsprechend **begründet**.

Damit ist die Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts** (Drucksache 113/03)

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**

- (A) Dazu haben Herr **Minister Jacoby** (Saarland) und Herr **Staatssekretär Adamowitsch** (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) je eine **Erklärung zu Protokoll\*** gegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 113/1/03 sowie ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 113/2/03 vor.

Da der Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen angerufen werden soll, frage ich zunächst allgemein, wer der Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmt, und bitte dafür um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun zu den einzelnen Anrufungsgründen:

Ich beginne mit der Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Nun zum Antrag des Landes Baden-Württemberg in der Drucksache 113/2/03! Wer stimmt zu? – Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über die Ziffern 2 und 3 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

- (B) Es bleibt über die Feststellung der Zustimmungsbefähigung abzustimmen. Ich rufe daher die Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen und festgelegt, dass das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf**.

Die Ziffer 6 wird bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt.

Ich rufe zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung die in dem **Umdruck Nr. 2/2003\*\*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**3, 10 bis 14, 15 a), 18 bis 21, 24, 26 bis 28, 30, 33 bis 35, 38 bis 43 und 47 bis 52.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 248/02)

- Dazu hat Herr **Minister Gnauck** (Thüringen) eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 248/1/02 und ein Landesantrag in der Drucksache 248/2/02 vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag, bei dessen Annahme die Ziffern 1 bis 3 der Ausschussempfehlungen erledigt sind. Wer stimmt dem Landesantrag zu? – Das ist eindeutig eine Minderheit.

Dann rufe ich die Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf und bitte dafür um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Wir haben Änderungen beschlossen.

Wer für die **Einbringung des Gesetzentwurfs in der soeben festgelegten Fassung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist dies so **beschlossen**.

Herr **Minister Trautvetter** (Thüringen) wird **zum Beauftragten** nach § 33 unserer Geschäftsordnung **bestellt**.

Damit ist die Beratung zu Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 819/02)

Dazu liegen einige Wortmeldungen vor. Ich erteile zunächst Herrn Regierenden Bürgermeister Wowereit (Berlin) das Wort.

**Klaus Wowereit** (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag, vor allem mit der nun vorliegenden Fassung der Länder Bayern, Berlin, Saarland und Sachsen wird dem Wunsch eigentlich aller Länder Rechnung getragen, Flexibilität im Bereich der Beamtenbesoldung zu erhalten.

Uns eint ein Problem: Wir haben **weniger Einnahmen**, aber **steigende Personalkosten**. Dieses Problem teilen mittlerweile **alle öffentlichen Haushalte**, zumindest diejenigen der Länder und einzelner Kommunen.

Wir wollen Beschäftigung in den öffentlichen Bereichen sichern, aber wir müssen auch mit den Personalkosten umgehen können. Wer betriebsbedingte Kündigungen oder härtere Maßnahmen vermeiden will, braucht Flexibilität. Sie soll dadurch geschaffen werden, dass den Ländern die Möglichkeit gegeben wird,

\*) Anlagen 4 und 5

\*\*\*) Anlage 6

\*) Anlage 7

**Klaus Wowereit** (Berlin)

- (A) im Bereich der Beamtenbesoldung abweichend vom Bundesgesetz bei der Sonderzuwendung und beim Urlaubsgeld eigene Regelungen zu finden.

Nun hat ein Diskussionsprozess stattgefunden. Ursprünglich hat es noch die Initiative gegeben, im Bereich der Tarifsteigerungen und der Besoldungssteigerungen eine **Öffnungsklausel** vorzusehen. Davon ist Abstand genommen worden. Die **Länder sollen nun die Möglichkeit erhalten** – ich betone das Wort „Möglichkeit“; niemand wird dazu verpflichtet –, **eigene, vom Bund abweichende Regelungen zu schaffen**.

Der vorgelegte noch einmal veränderte Änderungsantrag begrenzt diese Möglichkeit beim **Urlaubsgeld** nach unten, er eröffnet also nicht den Weg, mehr Urlaubsgeld zu bezahlen. Er begrenzt auch die Möglichkeit der Veränderung im Bereich der **Sonderzuwendung**. Bei dem ursprünglichen Antrag war die Öffnungsklausel nach oben unbegrenzt; dann hätte es in der alleinigen Kompetenz der Länder gelegen, wie viel sie hätten bezahlen wollen. Jetzt ist ein Deckel bei 100 % eingezogen worden.

Ich meine, dies ist ein Kompromiss, der auf breiter Basis getragen werden kann und auch diejenigen Länder mit berücksichtigt, die eine zu große Diskrepanz in der Besoldung vermeiden wollen, um keine Konkurrenzsituation herbeizuführen. Das ist die **Flexibilität**, die wir dringend brauchen.

Vor dem Bundesrat und in der Nähe des Bundesrates findet heute eine **Demonstration von Gewerkschaften** statt. Hierzu ist zu sagen: Wenn die öffentlichen Arbeitgeber in einer Zeit, in der die Einnahmen zurückgehen, Maßnahmen ergreifen, geschieht das nicht, weil sie die Arbeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausdrücklich würdigen. Das bedeutet nicht, dass sie nicht bereit wären, höhere Gehälter zu bezahlen, wenn steigende Einnahmen zu verzeichnen sind. Aber in einer Situation, in der die Einnahmen zurückgehen, muss man mit Tarifsteigerungen oder höheren Gehältern zurückhaltend sein.

Es muss auch verstanden werden, dass sich der **öffentliche Bereich nicht von Unternehmen in der Privatwirtschaft abkoppeln** kann. Wenn wir das nicht tun würden und wenn wir keine Flexibilität hätten, müssten wir bei **Investitionen** kürzen. Das wiederum hätte den Verlust von Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft zur Folge. Oder: Wenn wir bei Zuwendungen kürzen, müssten beispielsweise bei Wohlfahrtsverbänden Kündigungen ausgesprochen werden. Es gibt immer Auswirkungen auch auf private Bereiche. Das muss gesehen werden.

Was heute vorgeschlagen wird, ist im Prinzip nichts anderes als das, was Verdi als eigener Arbeitgeber selbst überlegt hat. Interessanterweise ist bei dieser Debatte herausgekommen, dass **Verdi** – Herr **Bsirske** – als Arbeitgeber **überlegt**, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Vertrag zu schließen, der besagt: **Verzicht auf die Sonderzuwendung**, das 13. Gehalt, **und auf das Urlaubsgeld**, als **Ausgleich aber Arbeitszeitverkürzung**. Was Verdi als vernünftiger Arbeitgeber bei sich selbst anwendet, soll den öffentlichen Händen verwehrt bleiben? Inso-

fern besteht also eine Diskrepanz. Daran erkennt man, dass moderne öffentliche Arbeitgeber und Betriebe, die sich in einer finanziell schwierigen Situation befinden, zu Instrumentarien greifen müssen, die in der Privatwirtschaft längst üblich sind, und zwar mit Zustimmung der Gewerkschaften. Das richtet sich nicht gegen die Gewerkschaften, sondern es geht um eine vernünftige Regelung mit den Gewerkschaften. Diese Möglichkeiten sind hier gegeben. Insofern ist dies ein vertretbarer Ansatz.

Der Bundeskanzler hat in seiner **Regierungserklärung** offensichtlich von unserem Vorschlag gesprochen. Darüber freue ich mich. Er hat erklärt, dass die Bundesregierung und das Parlament dem folgen möchten, was der Bundesrat heute beschließt. Dies wäre sehr vernünftig; denn wir brauchen nach der Beschlussfassung im Bundesrat die Zustimmung der Bundesregierung und des Bundestages. Wenn der Bundeskanzler diesen Punkt schon in seine wegweisende Regierungserklärung aufgenommen hat, ist, so meine ich, deutlich gemacht worden, dass breite Solidarität und Unterstützung durch Bundesregierung und Bundestag vorherrschen.

Insofern bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag der Länder Bayern, Berlin, Saarland und Sachsen.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächster spricht Herr Minister Professor Paqué (Sachsen-Anhalt).

**Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué** (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Gesetzentwurf sieht eine Öffnung des Bundesrechts der Beamtenbesoldung für landesrechtliche Sonderregeln vor. (D)

Die Öffnung erfolgt an zwei Stellen: bei der jährlichen Sonderzuwendung und beim jährlichen Urlaubsgeld. Es ist eine behutsame Öffnung – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Jedes Land erhält die **Möglichkeit**, die **Dienstbezüge** seiner Beamten in gewissen Grenzen nach unten und in noch etwas engeren Grenzen nach oben den regionalen Gegebenheiten **anzupassen**, und zwar **unter völliger Wahrung des gebotenen Alimentationsprinzips**.

Dies schafft Handlungsspielraum insbesondere in fiskalischer Hinsicht. Ihn brauchen unsere Länder, vor allem wir in Mittel- und Ostdeutschland, sehr dringend. Wer einen **Landeshaushalt konsolidieren** will, der muss vor allem **Personalkosten senken**. Der Gesetzentwurf schafft eine neue Option zur Senkung von Personalkosten.

Es ist mir wichtig hervorzuheben: Er ist eine **Option**. Es bleibt jedem Land überlassen, davon Gebrauch zu machen. Wir bekennen uns dazu: Wir wollen, dass die **Länder mehr Freiheiten** bekommen. Wir wollen, dass sie auf die zunehmend schwierig werdenden fiskalpolitischen Rahmenbedingungen flexibel reagieren können. Wir wollen, dass es einer Landesregierung möglich ist, in ihrem eigenen Land die notwendigen, gegebenenfalls auch unpopulären Entscheidungen zu treffen, damit es nicht jahrzehntelang zum

**Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué** (Sachsen-Anhalt)

- (A) Sanierungsfall wird, für den letztendlich die Solidargemeinschaft von Bund und Ländern geradestehen muss.

Darin liegt die große politische Bedeutung dieses Gesetzentwurfs. Sie geht weit über den konkreten Inhalt des Entwurfs hinaus. Hier geht es nicht um eine marginale Novellierung der Regelungen des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes, es geht darum, an einer wichtigen Stellschraube der Länderhaushalte **mehr Eigenverantwortung** einzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle reden in diesen Wochen – man möchte fast sagen: in diesen Jahren – über den so genannten **Reformstau** in Deutschland. Wir reden ständig über Wege zu mehr Flexibilität und zu mehr Eigenverantwortlichkeit. An dieser konkreten Stelle haben wir die Chance zu zeigen, dass unsere Forderungen mehr sind als bloße Fensterreden, bei denen uns schnell der Mut verlässt, wenn es um die konkrete inhaltliche Umsetzung geht. Wir dürfen diese Chance nicht verstreichen lassen. Wir Länder müssen beweisen, dass wir bereit sind, unsere Hausaufgaben zu machen.

Dabei ist uns natürlich bewusst, dass allein ein Mehr an Flexibilität bei der Besoldung der Beamten keinen Landeshaushalt retten kann. Dies gilt vor allem für die **neuen Länder**, bei denen der **Anteil der Beamten** an der gesamten Beschäftigung im öffentlichen Dienst ohnehin relativ **klein** ist.

- (B) Im Übrigen – das sage ich ganz klar – darf es im öffentlichen Dienst auf Dauer keine Sonderopfer für bestimmte Gruppen, allemal **keine Sonderopfer für Beamte** geben. Insofern muss sich die **Flexibilität** bei den Beamten **auch im Tarifbereich**, also bei den Angestellten, niederschlagen. Das ist der politisch wichtige Aspekt hinter dieser Reform. Es geht nicht darum, an einer kleinen Stellschraube zu drehen, es geht grundsätzlich darum, das Tarifsystem im öffentlichen Dienst und letztlich das Tarifsystem unserer ganzen Wirtschaft in Deutschland zu modernisieren und zu flexibilisieren.

Hier liegt in der Zukunft eine große Herausforderung vor allem für die Tarifpartner. Zunächst in Berlin und später deutschlandweit wird sich zeigen, ob die eröffneten Spielräume auf breiter Front genutzt werden und damit die fiskalische Entlastung bringen, die zumindest in den finanzschwächeren Ländern dringend gebraucht wird. Mit diesem Gesetzentwurf steht die Tür einen Spaltbreit offen. Durch die Tür gehen müssen letztlich die Tarifpartner.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich appelliere an Sie, den Antrag zu unterstützen und seine Einbringung beim Deutschen Bundestag zu beschließen. Ich tue dies nicht nur im Interesse der finanzschwächeren Länder, sondern auch im Interesse eines **zukunftsfähigen Föderalismus**.

Wenn der Bundesrat dem Gesetzentwurf heute zustimmt – was ich mir sehr wünsche –, möchte ich vorsorglich den dringenden Appell an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages richten: Unterstützen auch Sie den Gesetzentwurf! Die ersten Meldungen aus dem Bundestag, nach denen der Bundeskanzler Signale in

diese Richtung bereits gesetzt hat, sind ermutigend. (C) Liebe Abgeordnete im Deutschen Bundestag, ich hoffe, dass Sie diese Botschaft hören und dass wir in diesem wichtigen Punkt ein Stück weiter kommen.

Unterstützen Sie das Bemühen der Länder und des Bundesrates, Deutschland und seinen Föderalismus zukunftsfähig zu machen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Meine Damen und Herren, mir wird soeben mitgeteilt, dass Herr Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein) noch um das Wort gebeten hat. Bitte schön.

**Dr. Ralf Stegner** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Schleswig-Holstein hätte eine andere Regelung bevorzugt als diejenige, die sich als Verständigung der Länder abzeichnet.

Mit Blick auf die Kassenlage – um es nüchtern zu sagen – müssen wir ein Interesse daran haben, dass es hier Bewegung und ein **Höchstmaß an Ländereinheitlichkeit** gibt, übrigens nicht nur bei der Ankündigung dessen, was man will, sondern auch bei der Umsetzung. Wir werden versuchen, die soeben angesprochene und in vielen Gesprächen deutlich gewordene Einheitlichkeit zu erreichen, indem wir darüber reden, wie das realisierbar ist. Wir wollen keinen Wettbewerb nach unten und nach oben.

Wir hätten eine andere Lösung bevorzugt, werden mit Blick auf das soeben Gesagte aber unsere Zustimmung zu dem Antrag nicht verweigern. (D)

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Minister Stratthaus (Baden-Württemberg). Bitte schön.

**Gerhard Stratthaus** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Länder haben mit ihren Haushalten dasselbe Problem: Wir alle müssen konsolidieren, wenn auch in unterschiedlich hohem Maße. Der **Anteil der Personalkosten** beträgt in den **meisten Ländern mehr als 40 %**. Deswegen wird es nicht möglich sein, unsere Haushalte in Ordnung zu bringen, ohne die Personalkosten zu reduzieren. Es kommt hinzu, dass die **Tarifabschlüsse** in diesem Jahr mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nichts mehr zu tun haben; sie sind total **überzogen**.

Wir können den heute vorgelegten Antrag mittragen, obwohl wir eigentlich etwas anderes wollten; ich werde noch wenige Sätze dazu sagen.

Ich erkenne an, dass der Antrag einen **Sieg des Föderalismus** bedeutet. Ich meine, es ist über das Ereignis hinaus von Bedeutung, dass **Öffnungsklauseln** eingeführt werden; denn die Verhältnisse in Deutschland sind sehr verschieden. Man kann die Frage stellen, ob die gleiche Behandlung vollkommen ungleicher Tatbestände gerecht ist. Die Öffnung geht ohne Frage in die **richtige Richtung**.

**Gerhard Stratthaus** (Baden-Württemberg)

- (A) Mit der Öffnung ist vieles möglich. Das, was den **Kern des Vorschlages des Beamtenbundes** ausmacht, **kann weitgehend umgesetzt werden**. Der Teil des Weihnachtsgeldes, der gezahlt wird – er kann theoretisch zwischen 0 und 100 % eines Monatsgehalts liegen –, kann weiterhin gezwölfelt werden und sogar ruhegehaltfähig sein, wenn ein Land dies will.

Ich danke dem Beamtenbund sehr herzlich dafür, dass er eine wichtige Diskussion angestoßen hat. Sie ist zwar nicht ganz so ausgefallen, wie er es sich vorgestellt hat; zahlreiche Vorschläge sind aber übernommen worden. Wer – wie Baden-Württemberg – den ursprünglichen Vorschlag des Beamtenbundes für richtig gehalten hat, kann ihn umsetzen. Wir werden ihn weitgehend so, wie er ursprünglich vorgesehen war, umsetzen.

Wir stimmen dem heutigen Antrag zu.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 819/1/02. Daneben liegen Ihnen ein 3-Länder-Antrag in Drucksache 819/2/02 und ein 4-Länder-Antrag in Drucksache 819/7/02 vor.

Die Anträge in den Drucksachen 819/3 bis 6/02 werden nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

Damit liegen zwei vollständige Neufassungen des Gesetzentwurfs vor. Bei den Abstimmungen darüber wird jeweils über die von den Ausschüssen empfohlene Nichteinbringung mitentschieden.

Dann rufe ich den 4-Länder-Antrag in Drucksache 819/7/02 auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Der Antrag in Drucksache 819/2/02 sowie die Ziffern 2 bis 5 der Ausschussempfehlungen sind damit erledigt.

Der **Gesetzentwurf ist in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag eingebracht**.

Wie vereinbart, wird Herr **Staatsminister Dr. Beckstein** (Bayern) **zum Beauftragten** für die Beratungen im Bundestag **bestellt**.

Tagesordnungspunkt 5 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Asylverfahrensgesetzes** – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 861/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat bereits in der 14. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Dieser ist der Diskontinuität unterfallen.

Die Ausschussempfehlungen sind der Drucksache 861/3/02 zu entnehmen. Daneben liegt ein Antrag Berlins in Drucksache 861/1/02 vor. Der Landesantrag in Drucksache 861/2/02 wurde zurückgezogen.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich den Antrag Berlins auf, bei dessen Annahme Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen erledigt ist. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Klaus-Jürgen Jeziorsky** (Sachsen-Anhalt) **zum Beauftragten** nach § 33 der Geschäftsordnung zu **bestellen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 850/02)
- b) Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Thüringen – (Drucksache 860/02)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst bitte ich Herrn Staatsminister Dr. Weiß (Bayern).

**Dr. Manfred Weiß** (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern beschäftigt uns heute nicht zum ersten Mal. Im Gegenteil, man kann mit Fug und Recht sagen, dass Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Bereich ein Dauerthema sind – im Bundesrat, aber auch im Bundestag. Leider tragen die Diskussionen nicht die Früchte, die man sich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wünschen würde.

Das hat seine Gründe: Die Regierungskoalition betreibt entweder Totalblockade oder bleibt – wenn sie nach langem Zögern doch etwas tut – auf halbem Wege stehen. Vielfach schafft sie aber nicht einmal die halbe Strecke. Dieses Phänomen zieht sich wie ein roter Faden durch die vergangenen viereinhalb Jahre.

Zu den Gebieten, auf denen die Koalition Totalblockade betreibt, zählt sicherlich das **Jugendstrafrecht**. Die Sichtweise der Regierenden von jungen Straftätern ist offensichtlich noch von der Sozialromantik früherer Jahre geprägt. Schrecklichste Gewalttaten von Personen gerade im Alter von 18 bis 21 Jahren passen in dieses Bild nicht hinein. Ich nenne beispielhaft die Bluttat eines 19-jährigen Täters, der das Mädchen Vanessa mit einem Messer buchstäblich niedergemetzelt hat. Das unlängst ergangene – ich sage deutlich: dem geltenden Gesetz entsprechende –

**Dr. Manfred Weiß** (Bayern)

- (A) Urteil, nämlich zehn Jahre Jugendstrafe, ist von der Bevölkerung mit völligem Unverständnis aufgenommen worden. Das Vertrauen in den Rechtsstaat und das Vertrauen in die Justiz erleiden durch solche Urteile erheblichen Schaden. Der Hinweis darauf, dass das Gericht die gesetzliche Höchststrafe verhängt hat, vermag dies nicht zu ändern.

Auch ich halte den heutigen Zustand für untragbar und fordere die Koalition auf, endlich unsere seit vielen Jahren auf dem Tisch liegenden Vorschläge zur **Erhöhung der Höchstjugendstrafe bei Heranwachsenden** von zehn auf **15 Jahre** umzusetzen. Ich fordere sie außerdem zu der Klarstellung auf, dass auf die Taten Heranwachsender **im Regelfall** das **allgemeine Strafrecht** Anwendung findet. Bekanntlich ist dies speziell bei schweren und schwersten Straftaten alles andere als gewährleistet. Hier wird heute fast schon automatisch das mildere Jugendstrafrecht angewandt.

Bestenfalls halbherzig hat die Bundesregierung im Bereich der **Sicherungsverwahrung** reagiert. Zunächst war auch hier Blockade zu verzeichnen. Als der Druck auf Grund einiger grausamer Mordtaten übermächtig geworden war, wurde als Ersatz für die nachträgliche Sicherungsverwahrung eine Vorbehaltsregelung präsentiert. Danach kann sich das erkennende Gericht die Verhängung der Sicherungsverwahrung vorbehalten. Ob sie angeordnet wird, entscheidet sich zu einem späteren Zeitpunkt.

- (B) Jeder Kenner weiß, dass die **Vorbehaltsregelung** nicht mehr als ein **Feigenblatt** ist. Die gefährlichen Straftäter, die sich heute im Strafvollzug befinden, werden nicht erfasst. Jeder, der in den nächsten sechs, acht oder zehn Jahren zur Entlassung ansteht, muss entlassen werden, weil diese Regelung noch nicht gilt. Außerdem fallen gefährliche Straftäter, die noch nicht zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden sind, von vornherein durch den Raster der neuen Regelung.

Ansonsten verschanzt sich die Bundesregierung hinter dem **Hinweis auf Länderkompetenzen**. Dieser Hinweis ist **fadenscheinig**. Wir wissen, dass wir mit dem Polizeirecht nur eine unmittelbar bevorstehende Gefahr abwehren können. Die Problematik kann zufrieden stellend nur bundeseinheitlich im Recht der strafrechtlichen Maßregeln gelöst werden.

Dass zumindest ein Teil der Regierungskoalition meint, mit diesem Torso das Seine getan zu haben, zeigt sich bei weiteren Anliegen. Beispielsweise sind rechtliche Handhaben dringend erforderlich, damit **in Extremfällen Sicherungsverwahrung auch gegen Heranwachsende** verhängt werden kann. Zu diesem Vorschlag hatte die Bundesministerin der Justiz zunächst Zustimmung signalisiert. Sie ist dann aber wohl – leider – von den Meinungsführern der Koalition zurückgepfiffen worden.

Ein trauriges Kapitel stellt schließlich das Agieren der Koalition auf dem Gebiet des **Sexualstrafrechts** dar. Trotz vielfältiger Initiativen des Bundesrates, die auch von SPD-geführten Landesregierungen mitgetragen worden sind, hat sie hier sage und schreibe über vier Jahre lang nichts getan. Zwei Tage vor der

Beratung von Entwürfen der Unionsfraktion im Bundestag wurde dann auf die Schnelle ein Entwurf präsentiert, der noch dazu – ich möchte fast sagen: wieder einmal – nicht mit den Ländern abgestimmt worden war. (C)

In der Sache enthält der Entwurf eine Reihe von überaus problematischen Vorschlägen. Die verdiente Ohrfeige dafür ließ dann auch nicht lange auf sich warten. Die vorgestellten Maßnahmen sind bei der kürzlich durchgeführten Expertenanhörung im Bundestag beträchtlich kritisiert worden.

Meine Damen und Herren, heute ist nicht die Stunde, auf diesen Entwurf im Detail einzugehen. Deswegen nur so viel: Die **Koalitionsvorschläge** zu den für **Kindesmissbrauch** geltenden Strafrahmen würden die Rechtsanwendung überaus verkomplizieren und so eine **Fundgrube für Revisionsrügen** bieten. Die Folge wäre, dass die Verfahren nicht selten neu aufgerollt werden müssten. Unter Umständen müssten die Opfer ein weiteres Mal vernommen werden. Der Koalitionsentwurf ist insofern nicht nur **praxisfremd**, sondern auch **opferfeindlich**.

In besonderem Maße opferfeindlich sind die **Vorschläge zur Strafdrohung beim Grundfall des Kindesmissbrauchs**. Die Koalition hat sich hier zwar bewegt – aber leider erneut in die falsche Richtung. Statt den nicht qualifizierten Kindesmissbrauch endlich wieder als das Verbrechen zu brandmarken, das er im Verständnis der Bürgerinnen und Bürger immer war, will sie den bisherigen Verbrechenstatbestand des Kindesmissbrauchs im Wiederholungsfall sogar vom Verbrechen zum Vergehen herabstufen. Das bedeutet eine **Abschwächung des Strafschutzes** vor besonders gefährlichen Wiederholungstätern. Ich empfinde dies als empörend. (D)

Meine Damen und Herren, unser heute zur Abstimmung stehender Gesetzesantrag bietet anders als der Koalitionsentwurf ein Gesamtkonzept zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern. Er enthält die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherungsverwahrung, zum Sexualstrafrecht und zum Jugendstrafrecht. Zudem fordern wir eine **Erhöhung der Mindestverbüßdauer der lebenslangen Freiheitsstrafe auf 20 Jahre**, um zum Ausdruck zu bringen, dass schwerste Verbrechen auch entsprechend gesühnt werden müssen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Kurt Beck)

Ich bitte Sie um Unterstützung der Empfehlungen des Innen- und des Finanzausschusses. Sie lauten auf unveränderte Einbringung des bayerischen Antrags als Gesetzentwurf des Bundesrates. – Danke schön.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Weiß!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Gasser (Thüringen).

**Dr. Karl Heinz Gasser** (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat in Vorbereitung der heutigen Sitzung empfohlen, die Initiative der Länder Baden-Württem-



**Dr. Karl Heinz Gasser** (Thüringen)

- (A) berg und Thüringen zur nachträglichen Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung in den Bundestag einzubringen.

Ich möchte Sie heute bitten, dieser Empfehlung zu folgen. Ich bitte um Ihre Unterstützung, weil ich meine, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine immer noch bestehende sehr gefährliche Gesetzeslücke beim Umgang mit Sexualstraftätern geschlossen werden kann. Gänzlich geschlossen werden kann sie natürlich nicht; dies kann und will der Gesetzentwurf trotz anderweitiger Behauptungen nicht suggerieren. Absolute Sicherheit vermag kein noch so ausgefeiltes Konzept zu gewährleisten.

Aber – dies dürfte unstrittig sein – die Vorlage ist ein entscheidender und ein entschiedener Schritt zu mehr Sicherheit, wie ihn die bisherige **bundesgesetzliche Vorbehaltslösung** nicht zu leisten vermochte; denn sie **greift** in ihrem Anwendungsbereich schlicht und einfach **zu kurz**. Sie erfasst nicht die so genannten Altfälle. Sie erfasst nicht die Fälle schwerer Ersttäter. Sie erfasst nicht die Täter, bei deren Verurteilung das Gericht einen Vorbehalt nicht ausgesprochen hatte, die gleichwohl, wie sich erst später herausstellen mag, gefährlich sind. Sie erfasst trotz entsprechender Ankündigung durch die Bundesjustizministerin die Heranwachsenden noch nicht, die keine Entwicklungsdefizite aufweisen und nach Erwachsenstrafrecht abgeurteilt werden. Das ist insgesamt ein durchaus beachtliches Gefährdungspotenzial, dem die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers bisher versagt blieb, eine offene Flanke im Rechtssystem, die es zu decken gilt, will man sich nicht dem Vorwurf sträflicher Nachlässigkeit aussetzen.

- (B)

Durch **landesgesetzliche Regelungen** allein, wie es sie übrigens **seit diesem Monat auch in Thüringen** gibt, kann das Problem nicht aufgefangen werden. Anknüpfungspunkt hier ist nämlich nicht das entscheidende Kriterium, die begangene Straftat. Im Bereich der landesgesetzlichen Gefahrenabwehr sind andere Beurteilungsgrundlagen maßgeblich. Wie gefährlich ein Täter ist, zeigt sich nun einmal in erster Linie an der von ihm begangenen Straftat. Darauf muss im Rahmen der Prognose zurückgegriffen werden können. Das geschieht mit einem strafrechtlichen Instrument. Dafür ist die **Gesetzgebung des Bundes** zuständig.

Unser Gesetzentwurf kann hier einen sinnvollen **Lösungsansatz** bieten: Die **Sicherungsverwahrung** soll auch **ohne Vorbehalt nachträglich** angeordnet werden können, **wenn sich** die **Gefährlichkeit** verurteilter Straftäter **während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe ergibt**. Dies gilt **auch für** die nach Erwachsenstrafrecht verurteilten **Heranwachsenden und** in sehr eng umgrenzten Fällen für **Ersttäter**.

Meine Damen und Herren, es ist anzunehmen, dass bereits in der Vergangenheit geäußerte Vorbehalte gegen unsere Gesetzesinitiative fortbestehen. Ich habe Respekt vor und Verständnis für die anderen Auffassungen, teile sie aber im Ergebnis nicht. Wie durchschlagend die Vorbehalte rechtlich sind, könnte letztlich nur das Bundesverfassungsgericht entscheiden.

Es liegen **verschiedene Rechtsauffassungen** im Widerstreit – zur Gesetzgebungskompetenz, zu Fragen des Rückwirkungsverbots, zum Verfassungsgrundsatz „ne bis in idem“. Dies hat sich zuletzt noch einmal in der **Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Bundestages** am 19. Februar dieses Jahres gezeigt. Wir sind nach eingehender rechtlicher Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass unser Gesetzesvorschlag nicht nur in der Sache geboten, sondern auch rechtlich zulässig ist.

Zunächst gilt es im Übrigen, den Stein ins Rollen zu bringen; denn wer nicht wagt, kann bekanntlich nicht gewinnen, schon gar nicht einen Zugewinn an Sicherheit vor schweren Straftaten. Wir wollen es jedenfalls wagen.

Ich meine, dass die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Sicherungsverwahrung bei der Bekämpfung von Schwerstkriminalität, insbesondere von Sexualstraftaten, nur ein Stein – aber ein wichtiger – ist, der ins Rollen gebracht werden muss. Es gilt auch andere Regelungsbereiche zu überarbeiten. Als Stichwort nenne ich nur die Erweiterung der Möglichkeiten der **DNA-Analyse**, wie das mit der bayerischen Gesetzesinitiative, zu der Herr Kollege Weiß gesprochen hat, geschehen ist.

Die Thüringer Landesregierung wird daher heute nicht nur den Einzelaspekt der Verbesserung der Regelungen zur Sicherungsverwahrung verfolgen, sondern ein umfassendes Lösungskonzept im Sinne des bayerischen Vorschlags unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Gasser! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 7 a)**, dem Gesetzesantrag Bayerns, bei dessen Annahme die Initiative Baden-Württembergs und Thüringens unter Punkt 7 b) erledigt wäre.

Die Ausschussempfehlungen zum Gesetzesantrag Bayerns liegen Ihnen in Drucksache 850/1/02 vor.

Unter Ziffer 1 wird die Einbringung des Gesetzentwurfs empfohlen. Damit wird nach unserer Geschäftsordnung über die unter Ziffer 2 empfohlene Nichteinbringung mitentschieden. Wer für die Einbringung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Wir kommen zu **Punkt 7 b)**, dem Gesetzesantrag Baden-Württembergs und Thüringens.

Die Ausschussempfehlungen hierzu ersehen Sie aus Drucksache 860/1/02.

Wer entsprechend Ziffer 1 der Empfehlungen dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Einbringung beschlossen**.

**Amtierender Präsident Kurt Beck**

- (A) Wie vereinbart, wird Frau **Ministerin Werwigk-Hertneck** (Baden-Württemberg) **zur Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Qualzucht**  
– Antrag des Landes Baden-Württemberg –  
(Drucksache 36/03)

Hierzu liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich erteile zunächst Herrn Minister Stächele (Baden-Württemberg) das Wort. Bitte schön.

**Willi Stächele** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schreckliche Wirklichkeit: Hunde, denen die Haare fehlen, Katzen mit Hör- und Sehstörungen, lebensschwache Jungtiere, die bald nach der Geburt sterben, Zierfische, die nicht normal schwimmen können, Wirbeltiere mit gestörter Fortpflanzung. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Täglich werden auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland Wirbeltiere mit schweren genetischen Defekten geboren. Sie müssen mit erheblichen Schmerzen leben, sofern sie nicht schon nach kurzer Zeit sterben.

- (B) Wer dies ernst nimmt, kann sich dem Tierschutz nicht verschließen. Gemäß **§ 11b des Tierschutzgesetzes** sind so genannte Qualzuchten bei Wirbeltieren bereits verboten. Aber die allgemeine Formulierung dieses Verbots lässt **bisher keine konsequente bundesweite Umsetzung** zu. Daran hat sich auch durch das **Gutachten** zu § 11b des Tierschutzgesetzes, das das Bundesministerium in Auftrag gegeben hatte, nichts geändert. Es ist nicht geeignet, die kontroverse Diskussion über das Qualzuchtverbot zwischen Tierschutz- und Heimtierzuchtverbänden, aber auch zwischen Wissenschaft und Verwaltungsvollzug zu beenden. Man muss konstatieren: Die Absicht der Bundesregierung, auf Grund des Gutachtens entscheidende Verbesserungen herbeizuführen, ist gescheitert.

Um künftig neugeborenen Tieren mit genetischen Defekten unnötige Schmerzen, Leiden und Schäden zu ersparen, ist eine rasche konkrete Ausgestaltung des Qualzuchtverbots notwendig. Es muss eine Rechtsverordnung geschaffen werden, die Rechtssicherheit bewirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir verlangen eine **Bundesverordnung mit detaillierten Vorgaben**. Wir müssen der Bundesregierung in Sachen Tierschutz Beine machen. Sie steht hier in der Pflicht. Die Initiative des Landes Baden-Württemberg – sie wird von vielen Ländern mitgetragen – zielt in diese Richtung.

Ich betone: Es geht nicht darum, die Zucht von Wirbeltieren zu beeinträchtigen oder gar unmöglich zu machen. Wir wollen vielmehr erreichen, dass künftig nicht mehr geduldet wird, dass es zu Merkmalsausprägungen kommt, die zu körperlichen Veränderungen oder zu Verhaltensstörungen führen, die wiederum mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind.

Im Interesse des Tierschutzes bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrags. (C)

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Kollege Stächele!

Das Wort hat Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen).

**Bärbel Höhn** (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Der Tierschutz hat in den letzten Jahren in der Tat neue Aufmerksamkeit erhalten.

Herr Kollege Stächele, man muss der Bundesregierung übrigens nicht Beine machen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir es erreicht haben, den **Tierschutz** zusammen mit der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag endlich **in die Verfassung aufzunehmen**. Wir mussten diesbezüglich Ihren Kollegen im Bundestag Beine machen; denn das ist eine der Grundvoraussetzungen dafür, dass wir Tierschutz nun auch umsetzen können.

Wir begrüßen Ihren Antrag zur Qualzucht sehr; denn die Tatsache, dass Züchter stärker auf Schönheit oder auf Eigenschaften von Tieren, die sie für sinnvoll halten, aber weniger dem Tierschutz entsprechen, achten, ist in der Vergangenheit zu wenig berücksichtigt worden.

Entscheidend ist die **Definition** der Zucht. Wir brauchen **Abgrenzungen**, die auf wissenschaftlichen Untersuchungen beruhen. Wir müssen feststellen können, welche Zuchtvarianten zu verbieten sind. Dass dies in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten führt, wissen wir. Bei uns in Nordrhein-Westfalen findet im Mai die **Welthundausstellung** des Verbandes für das Deutsche Hundewesen statt. Es hat einiger Gespräche bedurft, um dem Verband klar zu machen, dass die Zucht- und Rassemerkmale den Vorgaben des Tierschutzgesetzes zu entsprechen haben. Umso wichtiger ist es, dass wir uns auf Vorgaben der Bundesregierung stützen können. (D)

Ich begrüße gleichzeitig den **Änderungsantrag des Landes Schleswig-Holstein**, wonach der **Schutz auf alle Wirbeltiere**, auch auf die **Nutztiere, ausgeweitet** werden soll. Bei den Nutztieren geht es weniger um Schönheit als um Leistungsfähigkeit, um Wirtschaftlichkeit, um Wettbewerbsfähigkeit. Es ist wichtig, dass sowohl im Hinblick auf die Zucht als auch auf die Haltung der Tiere Tierschutzgesichtspunkte berücksichtigt werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen aller Länder das Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz auf den Weg gebracht. Darin ist geregelt, dass bei der Haltung von Nutztieren Medikamente nur dann einzusetzen sind, wenn die Tiere krank sind, nicht aber zur Leistungsförderung.

Wir sind also auf einem guten Weg. Wir unterstützen den Antrag von Baden-Württemberg und hoffen, dass wir an diesem Punkt vorankommen. – Vielen Dank fürs Zuhören!

(A) **Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Frau Kollegin Höhn!

Das Wort hat Herr Minister Müller (Schleswig-Holstein).

**Klaus Müller** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Auch ich möchte an die **Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz** anknüpfen. Wir wollen den Tierschutz, was den Wertewandel in der Gesellschaft widerspiegelt, sukzessive in der Rechtssetzung nachvollziehen. Der Anfang ist, wie gesagt, gemacht. Weitere Schritte werden folgen.

Insofern ist die Landesregierung Schleswig-Holstein dem Land Baden-Württemberg dankbar für die Initiative im Bereich der Qualzucht. Sie ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

Baden-Württemberg möchte erreichen, dass die Bundesregierung von ihrer Regelungskompetenz gemäß **§ 11b Tierschutzgesetz** Gebrauch macht und eine Rechtsverordnung vorlegt, die erblich bedingte körperliche Veränderungen und Verhaltensstörungen zumindest bei Heimtieren näher bestimmt und die Zucht von Heimtieren verbietet oder beschränkt, sofern dies nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den Tieren selbst oder deren Nachkommen führt.

Sosehr ich die Initiative begrüße, so sehr betone ich das Wort „zumindest“. Sie greift nämlich aus unserer Sicht ein Stück zu kurz. Der Antrag strebt zwar eine Lösung für die Heimtierzucht an, der große **Bereich der Nutztiere**, den Frau Kollegin Höhn gerade erwähnt hat, bleibt aber außen vor. Wer das Tierschutzgesetz kennt, weiß, dass sich die zitierte Ermächtigung in § 11b nicht auf Heimtiere beschränkt, sondern sich generell auf die Zucht von Wirbeltieren bezieht. Einschränkungen sind nicht vorgesehen.

Wie Sie sicherlich wissen, besteht der Verdacht auf Qualzucht auch bei bestimmten Rassen bzw. Linien landwirtschaftlicher Nutztiere. Aus diesem Grund hat **Schleswig-Holstein Änderungsanträge in den Agrarausschuss eingebracht**, wonach die vorzulegende Rechtsverordnung das Thema „Qualzuchten“ umfassend, also unter Einbeziehung aller Wirbeltiere, regeln soll. Die Anträge wurden vom Agrarausschuss dankenswerterweise mit großer Mehrheit angenommen und entsprechen den Ziffern 1, 3 und 4 der Ihnen vorliegenden Strichdrucksache.

Ich bin mir bewusst, dass die Grenze zwischen zulässiger Zucht und verbotener Qualzucht immer noch sehr kontrovers diskutiert wird. Umso wichtiger ist es, die **Forschung zur Ermittlung genetischer Defekte zu verstärken** und **Qualzuchtlinien wissenschaftlich fundiert zu definieren**. Eine eindeutige Benennung der Merkmalsausprägung, die letztendlich zu Schmerzen, Schäden und Leiden führt, welche dem Tierschutzgesetz widersprechen, schafft Klarheit für alle Beteiligten – für die Zuchtverbände, die Behörden und die am Tierschutz interessierten Menschen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, tierquälerische Zuchtlinien zu definieren und zu verbieten

bzw. die Züchtung generell so zu reglementieren, (C) dass unnötiges Leiden tatsächlich verhindert wird.

Es besteht Handlungsbedarf. Ich kann mir nicht vorstellen, dass beispielsweise die **Zucht von Mastputen**, die unter der Last ihres eigenen Gewichts zusammenbrechen und ihren Körper – bildlich gesprochen – wie eine Schubkarre vor sich herschieben müssen, mit dem Tierschutzgesetz vereinbar ist. Hier muss dringend Rechtsklarheit geschaffen werden.

Wir müssen das herrschende Prinzip umkehren: Tiere sollen nicht länger den Haltungsbedingungen und Produktivitätsansprüchen der Erzeuger angepasst werden. Die **Haltungsbedingungen** müssen vielmehr so gestaltet werden, dass die Tiere **artgerecht** und ohne Leiden leben können. Das ist zunehmend auch im Sinne von aufgeklärten Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Ich wäre froh, wenn wir heute einen Schritt in diese Richtung gehen könnten. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Minister Müller! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 36/1/03 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, die **Entschließung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Schließung der verbliebenen Gerechtigkeitslücken bei der Überleitung der DDR-Renten in bundesdeutsches Recht** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 604/02)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Linke (Mecklenburg-Vorpommern) vor.

**Dr. Marianne Linke** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast 13 Jahre deutsche Einheit, und noch immer sind nicht alle Lücken bei der Überführung des Rentenrechts der DDR in bundesdeutsches Recht geschlossen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dies bereits im Sommer des letzten Jahres zum Anlass genommen, einen Entschließungsantrag in den Bundesrat einzubringen. Er liegt Ihnen heute mit dem Votum der Fachausschüsse zur Abstimmung vor. Unser Ziel ist es, noch einmal einen Anstoß zur Klärung der offenen Fragen zu geben.

(B)

(D)

**Dr. Marianne Linke** (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern erkennt selbstverständlich an, dass im Staats- und Einigungsvertrag viele Probleme des Rentenüberleitungsrechts gelöst wurden. Das hat oftmals Jahre gedauert. Aber wir wissen, dass die Überleitung der DDR-Renten in bundesdeutsches Recht geradezu eine **Mammutaufgabe** war. Es hat in den vergangenen Jahren hierzu immer wieder intensive Debatten um Wertungsfragen gegeben. Zuletzt hat der Gesetzgeber das **Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes** vom 27. Juli 2001 erlassen. Bedauerlicherweise hat er auf die noch ungeklärten Fälle immer erst dann reagiert, nachdem er durch die **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** dazu aufgefordert worden war. Auch für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass Karlsruhe in einer Reihe von Streitfällen bei der Überleitung des Rentenrechts der DDR Korrekturbedarf feststellt.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern wollen die Fortsetzung dieser Verfahrensweise beenden und mit Ihnen gemeinsam unsere politische Verantwortung wahrnehmen. Immer noch bestehende Lücken sollten endlich durch befriedigende Regelungen geschlossen werden. Die gesellschaftliche Realität der DDR, die in jener Gesellschaft erbrachten Leistungen müssen sich endlich in den Renten aller Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln. Das gilt besonders für DDR-typische, mit bundesdeutschen Verhältnissen nicht vergleichbare berufliche Entwicklungswege, denen bislang eine rentenrechtliche Anerkennung versagt geblieben ist.

- (B) **Betroffen** hiervon sind **vor allem Frauen**, wie so genannte mithelfende Familienangehörige von Land- und Forstwirten, Handwerkern und anderen Selbstständigen. Sie waren ohne eigene Beitragszahlung bei den Selbstständigen mitversichert und haben dadurch einen eigenen Anspruch erworben.

Betroffen sind Frauen, die ein Frauensonderstudium absolviert haben, Absolventen postgradualer Studien oder ordentlicher Aspiranturen. Für sie bestand in der DDR eine **staatliche pauschale Versicherung**. Auch in diesen Fällen besteht noch eine Lücke im Rentenrecht.

In der DDR konnten unter bestimmten Voraussetzungen **Pflegezeiten** mit einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gleichgestellt werden. Ich möchte erwähnen, dass mit freiwilligen Versicherungen in Höhe von 3 bis 9 Mark pro Monat Rentenanwartschaften aufrechterhalten und damit – wenn auch geringe – Rentenansprüche erworben werden konnten. Das betrifft sehr viele ältere Frauen.

Wegen der äußerst niedrigen Arbeitseinkommen im **Gesundheits- und Sozialwesen** hatte sich die DDR ein besonderes rentenrechtliches Anreizsystem geschaffen. Hier waren Steigerungssätze bei der Berechnung der Renten vorgesehen, die heute keine Berücksichtigung finden.

Erwähnen möchte ich auch die **Balletttänzerinnen und Balletttänzer**. Ihnen wurde im Falle der Berufsunfähigkeit eine besondere berufsbezogene Zuwendung gewährt.

Schließlich sei das Problem der in der DDR bis 1991 (C) geschiedenen, ohne Versorgungsausgleich gebliebenen Ehefrauen genannt, das noch nicht abschließend geregelt ist.

Der Gesetzgeber ist den Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post, den Wissenschaftlern, Hochschullehrern, Pädagogen und Angehörigen der technischen Intelligenz bei der Überleitung des Rentenrechts bislang nicht vollkommen gerecht geworden. Diese Berufsgruppen haben zu DDR-Zeiten von 1950 an zusätzliche Altersversorgungen aufgebaut. Das **Renten-Überleitungsgesetz**, das 1991 verabschiedet wurde, hat diese nicht bzw. nur zum Teil berücksichtigt. Hier sollte für Bestandsrentner und rentennahe Versorgungsberechtigte ein zusätzliches und zeitlich befristetes Versorgungssystem geschaffen werden, damit gerade solchen Personen, die altersbedingt keine neue und zusätzliche Altersversorgung aufbauen konnten, geholfen wird.

Schließlich wenden wir uns mit unserem Antrag gegen die noch immer bestehenden **pauschalen Begrenzungen** bei den Renten **für Angehörige staats- und systemnaher Versorgungssysteme**, darunter Angehörige des ehemaligen MfS. Mit vielen Fachleuten sind wir der Auffassung, dass die pauschale Festlegung auf 1,0 Entgeltpunkte bei den Letztgenannten zu starr und undifferenziert ist. Wir glauben, dass diese Lösung auch **verfassungsrechtlich problematisch** ist.

Wenn im Vorfeld dieser Sitzung einzelne Länder erklärt haben, sie würden dem Antrag meines Bundeslandes nicht zustimmen, weil darin auch die staatsnahe Versorgungssysteme aufgeführt seien, ist dies aus meiner Sicht rechtlich und politisch bedauerlich. Der (D) Gesetzgeber hat den Spielraum, den ihm das Bundesverfassungsgericht auch für die in den staatsnahen Versorgungssystemen organisierten Rentnerinnen und Rentner eingeräumt hat, nicht voll ausgeschöpft. Nach meinem Rechtsverständnis sind die erworbenen Anwartschaften aller in der Ihnen vorliegenden Entschließung Genannten durch das **Grundgesetz** geschützt. Wir sollten niemanden von diesem Schutz ausnehmen. Gerechtigkeit ist nicht teilbar.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Votum der Ausschüsse nicht zu folgen, sondern dem Entschließungsantrag Mecklenburg-Vorpommerns in der Gesamtheit Ihre Stimme zu geben. – Danke.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Frau Ministerin! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 604/1/02 sowie ein Antrag Berlins in Drucksache 604/2/02.

Wer ist dafür, die Entschließung in der von Berlin vorgeschlagenen Fassung anzunehmen? – Das ist eine Minderheit.

Es ist nun über die Annahme der Entschließung in der von Mecklenburg-Vorpommern vorgelegten unveränderten Fassung abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung n i c h t gefasst**.

**Amtierender Präsident Kurt Beck**

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15 b)** auf:

**Stellungnahme der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht 2000/2001 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** und zu dem **Sondergutachten der Monopolkommission – „Wettbewerbsentwicklung bei Telekommunikation und Post 2001: Unsicherheit und Stillstand“** (Drucksache 39/03)

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 39/1/03 vor.

Ich beginne mit den Ziffern 1 und 3 der Ausschussempfehlungen gemeinsam. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! Handzeichen bitte! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

- a) **Jahresgutachten 2002/2003 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 856/02)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2003 der Bundesregierung Allianz für Erneuerung – Reformen gemeinsam voranbringen** (Drucksache 57/03)

Hierzu liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich erteile als Erstem Herrn Minister Schuster (Thüringen) das Wort.

(B)

**Franz Schuster** (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor vier Monaten hat der Sachverständigenrat sein Jahresgutachten vorgelegt. Darin entwerfen die Sachverständigen mit einem **20-Punkte-Programm für Wachstum und Beschäftigung** ein grundlegendes Konzept zur Lösung der strukturellen Probleme, die für das Zurückfallen der deutschen Volkswirtschaft im internationalen Vergleich verantwortlich sind.

Die Bundesregierung wäre gut beraten gewesen, wenn sie die Vorschläge der Sachverständigen in konkretes Regierungshandeln umgesetzt hätte. Bis auf Teile der Hartz-Reformen ist in den vergangenen Monaten aber nichts von dem auf den Weg gebracht worden, was Deutschland braucht. Im Gegenteil, das soeben vom Bundesrat abgelehnte **Steuervergünstigungsabbaugesetz** würde die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland verschlechtern. Notoperationen am Sozialsystem verhindern den weiteren Anstieg der Lohnnebenkosten nicht. Fortlaufend angekündigte Reformvorhaben werden revidiert und letztlich ad acta gelegt.

Damit hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass die **Stimmung in den Unternehmen** so **schlecht** ist wie seit langem nicht mehr.

Die **Arbeitslosenquote steigt dramatisch** weiter: auf über 11 % in ganz Deutschland und nahezu 20 % in den neuen Ländern.

Beim **Wirtschaftswachstum** hält Deutschland weiter die **rote Laterne** in Europa. (C)

Die Bundesregierung hat wertvolle Zeit verstreichen lassen. Statt die Reformvorschläge aufzugreifen und deren Umsetzung voranzutreiben, wurden weitere Kommissionen eingerichtet, die zum wiederholten Male feststellen, was bereits alle wissen: Wenn es in Deutschland wirtschaftlich wieder aufwärts gehen soll, müssen umfassende und tief greifende strukturelle Reformen durchgesetzt werden.

Im Jahreswirtschaftsbericht ruft die Bundesregierung ein weiteres Mal zur Bildung einer Allianz aller gesellschaftlichen Gruppen und Akteure für Erneuerung auf. Überzeugende Zukunftskonzepte bleibt der Jahreswirtschaftsbericht aber schuldig. Es ist keine Zeit mehr für Ausreden und Aufrufe, es ist Zeit zum Handeln!

Die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit müssen unverzüglich auf den Weg gebracht werden. **Strukturelle Reformen** zur Verbesserung der Rahmenbedingungen **sind** das **Gebot der Stunde**.

Eine solche Perspektive ist gerade für die neuen Länder entscheidend. **Ostdeutsche Unternehmen leiden** auf Grund ihrer zumeist geringeren Produktivität **besonders** unter den immer weiter steigenden Lohnnebenkosten. Der hohen Regulierungsdichte sind die Betriebe in den neuen Ländern einfach nicht gewachsen.

Die Förderinstrumente, die uns zur Verfügung stehen, können die Nachteile, die von den Rahmenbedingungen ausgehen, nicht ausgleichen. Den Kommunen fehlt das Geld zur Gegenfinanzierung von Förderprogrammen. Banken verhalten sich bei der Kreditvergabe immer restriktiver. Unternehmen verschieben selbst förderfähige Investitionen immer weiter in die Zukunft. (D)

**Notwendig sind Reformen** in den Sozialversicherungen, **die** eine spürbare **Senkung der Lohnnebenkosten bewirken**.

Auch die Tarifpartner dürfen nicht länger fortfahren, Abschlüsse jenseits realer Verteilungsspielräume zu treffen. Nicht von ungefähr hat der Sachverständigenrat Lohnzuwächse deutlich unterhalb des Produktivitätswachstums gefordert.

Die gesamtstaatliche Reformpolitik muss darüber hinaus gezielt an den besonderen strukturellen Defiziten **in den neuen Ländern** ansetzen. Dort sind vor allem notwendig: der **Ausbau der Infrastruktur**, die Fortsetzung der **Förderung betrieblicher Investitionen**, die **Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen**, eine **Deregulierungsoffensive**, die die Bürokratiekosten senkt, das Arbeitsrecht flexibler macht und mehr Gestaltungsspielräume für die Länder eröffnet.

Wir brauchen vor allem klare und verlässliche Aussagen, wann die noch ausstehenden **Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“** realisiert werden.

Ebenfalls muss schnell Klarheit geschaffen werden, wie die **Finanzsituation der Kommunen** verbessert werden soll. Städte und Gemeinden müssen wieder in

**Franz Schuster** (Thüringen)

- (A) die Lage versetzt werden, notwendige Investitionen in die Infrastruktur vor Ort vorzunehmen. Kredite allein helfen nicht.

Um Planungssicherheit für Investoren zu gewährleisten, sind konkrete Aussagen erforderlich, wie die Investitionsförderung nach 2004 ausgestaltet sein soll. Nach meiner Auffassung sollte auch über 2004 hinaus am bewährten Instrument der **Investitionszulage** festgehalten werden. Die Bundesregierung muss sich in dieser Frage eindeutig positionieren.

Mit Blick auf die Neugestaltung der **EU-Regionalpolitik** nach 2006 erwarten wir, dass die Bundesregierung entschieden für die Interessen der neuen Länder eintritt. Die Förderung der neuen Länder muss sich weiter an dem bemessen, was angesichts der tatsächlichen Entwicklungssituation notwendig ist. Es kann nicht sein, dass die neuen Länder aus den **Ziel-1-Gebieten** herausfallen, nur weil sich mit der Osterweiterung der EU die Skala der Statistik verschiebt.

Farbe bekennen muss die Bundesregierung auch beim Thema „Bürokratieabbau“. So muss geklärt werden, in welchen Bereichen es mehr Spielräume für die Länder geben soll, insbesondere für die Länder mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit.

Sofort wieder **vom Tisch muss** der neuerliche Versuch, das **Tarifreugesetz** doch noch durchzusetzen.

Deutschland braucht mutige Reformen. Dabei gibt es Unterschiede, aber keine Gegensätze zwischen Ost und West. Es ist die gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, solche Reformen in den kommenden Monaten umzusetzen. In den neuen und in den alten Ländern darf die Hoffnung auf mehr Wachstum und Beschäftigung nicht untergehen. – Vielen Dank.

(B)

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Kollege! – Die Kollegen, die sich ebenfalls zu Wort gemeldet hatten, geben ihre Reden zu **Protokoll\***, nämlich Herr **Staatssekretär Adamowitsch** (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit), Herr **Minister Dr. Döring** (Baden-Württemberg) und Herr **Ministerpräsident Dr. Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern). – Weitere Wortmeldungen liegen somit nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 57/1/03 sowie ein Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in Drucksache 57/2/03 vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 auf. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Nun die Ziffern 2 bis 40 der Ausschussempfehlungen gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Die Abstimmung über den 2-Länder-Antrag in Drucksache 57/2/03 entfällt.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen entsprechend **Stellung genommen**.

\*) Anlagen 8 bis 10

### Tagesordnungspunkt 17:

(C)

#### Entwurf eines deutschen Positionspapiers für den Europäischen Rat in Brüssel am 21./22. März 2003 (Drucksache 35/03)

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 35/1/03 und zu Drucksache 35/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25 a! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

#### Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm (2004 – 2006) für die wirksame Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa (Programm „eLearning“) (Drucksache 31/03)

(D)

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 31/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 3 bis 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte nun noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

#### Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Wirkungsvoll in die allgemeine und berufliche Bildung investieren – eine Notwendigkeit für Europa (Drucksache 32/03)

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor.

**Amtierender Präsident Kurt Beck**

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 32/1/03 vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.  
 Ziffer 2! – Mehrheit.  
 Ziffer 3! – Mehrheit.  
 Ziffer 5! – Mehrheit.  
 Ziffer 7! – Mehrheit.  
 Ziffer 8! – Minderheit.

Jetzt noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

**Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 417/2002 **zur beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2978/94 des Rates** (Drucksache 33/03)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Müller (Schleswig-Holstein) vor.

- (B) **Klaus Müller** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Havarie der „Prestige“ vor der galicischen Küste hat zum wiederholten Male deutlich gemacht, dass die geltenden **Sicherheitsstandards im Bereich der Seeschifffahrt nicht ausreichen**, um den Schutz des Meeres zu gewährleisten. Das katastrophale Ausmaß der Schäden an der spanischen, der portugiesischen und inzwischen auch an der französischen Küste – unzählige tote Meerestiere, verölte Vögel, bedrohte und zum Teil ruinierte Existenzen in der Fischerei und im Tourismus – fordert uns zum Handeln auf. Als Umweltminister eines Küstenlandes mit einer speziellen Geschichte in diesem Bereich fühle ich mich in besonderer Weise betroffen und verantwortlich.

Eine Schlüsselstellung bei der Verbesserung der Schiffssicherheit hat bereits nach der „Erika“-Havarie vor der bretonischen Küste die EU-Kommission übernommen. Ich begrüße die erneute Initiative der Kommission sehr, auch wenn sie meines Erachtens im Einzelnen nicht weit genug geht. Aus meiner Sicht ist es **wichtig, dass die Europäische Union eine Vorreiterrolle im Bereich des internationalen Meeresschutzes übernimmt**. Die Schiffsflotte der Europäischen Union hat immerhin einen Anteil von ca. 10 % an der Welttonnage; zählt man die Beitrittskandidaten hinzu, sogar von 20 %. Das hat ein Gewicht, mit dem man im Rahmen der Internationalen Schifffahrtsorganisation IMO schon eine Menge erreichen kann.

Nun zu den Vorschlägen der Kommission! Die Kommission schlägt vor, für Einhüllenöltanker Restlaufzeiten, gestaffelt nach Schiffskategorien, vorzusehen, die dazu führen sollen, dass der letzte Einhüllentanker im

Jahr 2015 – ich wiederhole: 2015! – aus dem Verkehr (C) gezogen wird. Das ist nicht akzeptabel.

Als Umweltminister eines Bundeslandes mit Küsten an Nord- und Ostsee, die ständig der Bedrohung durch Tankerhavarien ausgesetzt sind, kann ich **mit der in der Verordnung vorgesehenen nur marginalen Verkürzung der Restlaufzeiten für Einhüllentanker nicht einverstanden** sein. Es darf nicht sein, dass diese „schwimmenden Zeitbomben“ noch bis 2015 bzw. bis zu einem Betriebsalter von 28 Jahren über unsere Meere fahren. Dies ist angesichts der mit einer Tankerhavarie verbundenen ökonomischen und ökologischen Katastrophe für unsere Küstenregionen nicht hinnehmbar.

Die wirtschaftlichen Folgen von Tankerunfällen für unsere Küstenregionen können auch durch die hohen Versicherungsleistungen der Reeder und durch zusätzliche staatliche Hilfen nicht ausgeglichen werden. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn allein Abschreibungsfristen und Forderungen international operierender anonymer Betreibergesellschaften und Eigentümerkonsortien die Fristen für die Außerbetriebnahme von Einhüllentankern bestimmen.

Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung Schleswig-Holstein dafür eingesetzt, dass der Umweltausschuss und der Verkehrsausschuss dem Bundesrat eine Stellungnahme empfehlen, in der die Bundesregierung darum gebeten wird, sich für eine deutliche Verkürzung der Fristen einzusetzen. Der **schleswig-holsteinische Vorschlag** ist von den Ausschüssen dankenswerterweise mit sehr großer Mehrheit angenommen worden, so dass ich davon ausgehen kann, dass auch das Plenum des Bundesrates (D) heute unsere Position unterstützt. Das ist nach den Beschlüssen des Verkehrsministerrates und des Bundestages ein weiteres wichtiges politisches Signal.

Für mich persönlich ist spätestens seit der Havarie der „Prestige“ klar: Eigentlich sofort, aber **spätestens 2005 muss der letzte Einhüllentanker** von unseren Meeren **verschwunden sein**. Hierfür wird sich Schleswig-Holstein einsetzen. Es darf nicht länger hingegenommen werden, dass überalterte Rostkähne die empfindlichen Ökosysteme unserer Meere und Küsten und damit die Existenz unserer Tourismuswirtschaft und der Küstenfischerei bedrohen.

Natürlich ist auch uns klar, dass das **EU-Recht** hierfür **keinen ausreichenden Hebel bietet**. Erst wenn die für **EU-Schiffe** geltenden Fristen und die von der Kommission sinnvollerweise geforderten Hafenverbote sowie andere bereits EU-weit geltende Anforderungen an die Schiffssicherheit in internationales Seerecht übernommen werden, werden wir von einer nachhaltigen Verbesserung der Schiffssicherheit und damit des Meeresschutzes reden können.

**Für Schiffe anderer Flaggenstaaten** – die überwiegende Zahl der vorhandenen Einhüllentanker fährt unter Drittstaatenflaggen – **gilt** zunächst **weiterhin** die im Seerechtsübereinkommen verankerte so genannte **friedliche Durchfahrt** einschließlich des Zugangsrechts zu fremden Häfen, sofern diese Schiffe den in der IMO festgelegten Standard erfüllen. Somit können wir Einhüllentankern, solange sie die Vor-

**Klaus Müller** (Schleswig-Holstein)

- (A) schriften der IMO erfüllen, nicht die Durchfahrt durch EU-Gewässer und damit auch nicht durch Nord- und Ostsee verbieten.

Schiffe aus Nicht-EU-Staaten machen das Gros der Tanker aus, die heute in zunehmendem Umfang für den **Rohöltransport aus Russland und den baltischen Staaten** in andere europäische und außereuropäische Länder eingesetzt werden. Mit der steigenden Zahl von Rohöltransporten aus osteuropäischen Staaten durch die Ostsee steigt das **Risiko für die deutsche Ostseeküste**. Auch deshalb kommt es entscheidend darauf an, dass praktisch zeitgleich zur Verabschiedung der EU-Verordnung die in dem Vorschlag der Kommission vorgesehenen Maßnahmen bei der IMO eingebracht und durch ein gemeinsames Auftreten der EU-Staaten dann dort durchgesetzt werden.

Ich begrüße es daher, dass diese **Doppelstrategie**, bestehend aus einer eigenen **EU-Verordnung und dem gleichzeitigen Vorstoß bei der IMO**, von den beteiligten Bundesratsausschüssen und damit absehbar vom Plenum unterstützt wird. Erst bei Übernahme der in der EU-Verordnung enthaltenen Verkürzung der Fristen für Einhüllentanker durch die IMO ist sichergestellt, dass Einhüllentanker früher aus Nord- und Ostsee verschwinden.

- (B) Wichtig ist aber auch, andere **in der EU bereits geltende Sicherheitsanforderungen in das internationale Seerecht zu überführen**. So könnte durch **Anhebung des Ausbildungsniveaus und Verbesserung der personellen Ausstattung von Schiffen** genauso wie durch die **Intensivierung der weltweiten Hafenstaatkontrollen** bereits eine Menge erreicht werden.

Gestatten Sie mir ein Wort zu der besonderen Gefahrensituation in der Ostsee durch die **schwierig befahrbare Kadetrinne**. Um diese Gefahrenzone zu entschärfen, ist die Einführung einer Lotsenpflicht hier, aber auch auf anderen kritischen Routen durch die Ostsee ein absolutes Muss. Auch hier gilt: Eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheitssituation gibt es nur, wenn die Ostseeanliegerländer gemeinsam darauf hinwirken, die **Lotsenpflicht über die IMO im internationalen Seerecht zu verankern**. Diese Forderung enthält die Ihnen vorliegende Ausschussempfehlung.

(V o r s i t z : Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Zum Schluss meiner Rede möchte ich zu einer meines Erachtens kontraproduktiven Empfehlung des Verkehrsausschusses kommen, die auf Antrag des „Küstenlandes Bayern“ beschlossen wurde. Es geht um die **Ziffer 6 der Strichdrucksache**. Mit dieser Empfehlung möchte Bayern erreichen, dass das von der EU vorgesehene klare Verbot von Einhüllentankern für den Transport von Schwerölen ausgerechnet von Deutschland wieder in Frage gestellt wird.

Die Kommission schlägt vor, dass alle Rohöle mit einem API-Grad kleiner als 30 unter den Begriff „schweres Rohöl“ fallen sollen und damit nur noch in Doppelhüllentankern transportiert werden dürfen. Zur Erklärung: Der API-Grad sagt etwas über die Viskosität der Öle aus.

Bayern möchte nun erreichen, dass lediglich Rohöle (C) mit einem API-Grad kleiner als 17,5 als „schweres Rohöl“ bezeichnet werden. Die vorgeschlagene **Absenkung des API-Wertes würde das EU-Verbot zum Transport von Schwerölen in Einhüllentankern** praktisch vollständig **konterkarieren**, weil von einem derart eingeschränkten Transportverbot nur noch ein sehr kleines Volumen von Rohöltransporten erfasst würde. Die **Begründung** Bayerns, bei Rohölen mit einem API-Grad größer als 17,5 seien keine größeren Umweltbelastungen zu erwarten, ist **nicht nachvollziehbar**. Eine Absenkung dieses Wertes ist aus ökologischen Gründen oder praktischen Gründen bei der Ölbekämpfung nicht vertretbar. Wir können dazu – leider – eine Menge erzählen.

Die Ziffer 6 der Empfehlungen sollte aber nicht nur aus Solidarität mit den Küstenländern an Nord- und Ostsee abgelehnt werden. Wer sie ablehnt, unterstützt auch den Schutz der Küsten des Mittelmeeres und der Adria, über deren Häfen und die dort beginnenden Pipelines die Raffinerien in Süddeutschland vorzugsweise mit Öl, das offensichtlich einen höheren API-Grad als 17,5 besitzt, versorgt werden. Diese Interessenlage kann aber keine Aufweichung der EU-Regelung rechtfertigen und darf auf keinen Fall über neue Prüfaufträge und Untersuchungen zu weiteren Verzögerungen bei der EU und bei der IMO führen.

Für eine solche Forderung gibt es in den Küstenländern keinerlei Verständnis. Die Küstenländer erwarten, dass die auf Grund der gemeinsamen Empfehlungen des Umwelt- und des Verkehrsausschusses beschlossenen Maßnahmen von der Bundesregierung (D) nun bei der EU in Brüssel und bei der IMO in London konsequent ohne Wenn und Aber vertreten werden, damit den Bürgerinnen und Bürgern wenigstens ein bisschen die Angst vor der Havarie maroder Tanker genommen wird.

Ich bitte Sie also, den Ausschussempfehlungen in der Strichdrucksache zu A ohne die Ziffer 6 zuzustimmen. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen offensichtlich nicht vor.

Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 33/1/03 vor.

Sie haben soeben gehört: Die Ziffer 6 bedarf der gesonderten Abstimmung. Deshalb rufe ich die Ziffer 6 zuerst auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.



Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und Förderregeln für Erzeuger bestimmter Kulturpflanzen**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2826/2000**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Gemeinsame Marktorganisation für Getreide**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Gemeinsame Marktorganisation für Reis**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter für die Wirtschaftsjahre 2004/05 bis 2007/08**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/1999 über die Gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine Abgabe auf Milch und Milcherzeugnisse (Drucksache 61/03)**

Es liegen einige Wortmeldungen vor. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Miller (Bayern).

(B)

**Josef Miller** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat nimmt heute zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik Stellung. Die positiven Aspekte der Vorschläge reduzieren sich auf drei Punkte, nämlich erstens auf die Fortführung der Milchquotenregelung bis 2015, zweitens auf eine stärkere Marktorientierung und größere Flexibilität für die Betriebe, drittens auf die stärkere Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelqualität, des Tierschutzes sowie zur Einhaltung von Standards in der Produktion.

Diese grundsätzlich positiven Ziele werden aber mit massiven Einkommensverlusten, insbesondere im Milchbereich, mit Wettbewerbsverzerrungen unter den Betrieben und mit ausufernder Bürokratie für Landwirte und Verwaltung erkauft. Besonders dramatische Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe und die ländlichen Räume haben die Vorschläge erstens zur Entkopplung der Direktzahlungen, zweitens zur Reform des Milchmarktes, drittens zur Modulation und viertens zur Verknüpfung von Direktzahlungen und Umweltauflagen.

Auf diese Bereiche werde ich eingehen und dabei die Gefahren für unsere Landwirtschaft sowie die Forderungen Bayerns darstellen.

Erstens zur Entkopplung der Direktzahlungen: Eine Entkopplung bzw. Teilentkopplung halte ich, bedingt

durch die WTO-Vorgaben, grundsätzlich für unumgänglich. Allerdings **lehne ich das von der Kommission vorgeschlagene Entkopplungsmodell ab**. Die darin vorgesehene **Betriebsprämie würde** innerhalb kurzer Zeit gesellschaftspolitisch stark unter Druck geraten und **zum Auslaufmodell für Direktzahlungen** werden. Da Landwirte ihre Flächen für die Betriebsprämie als Mindestbedingung nur noch pflegen müssen, würden sofort Vorwürfe wie „Sofapflüger“ oder „Hängemattenbauer“ laut. (C)

Auch innerhalb der Landwirtschaft würde dieses Entkopplungsmodell zur Zerreißprobe. Die Betriebsprämie würde nämlich unterschiedlich hoch sein und zu **Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Betrieben** führen.

Dazu ein Beispiel: Ein Betrieb, der bisher Rinder gemästet hat, könnte mit hohen Betriebsprämien in die Schweinemast einsteigen und damit den Berufskollegen erheblich Konkurrenz machen.

Mein **Alternativvorschlag** besteht aus einem **Modell der gestuften Honorierung von Leistungen** der Landwirtschaft, z. B. in den Bereichen Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz, Ressourcensicherung und Pflege der Kulturlandschaft. Wir müssen die **höheren und kostenträchtigen Standards in der EU** und gegebenenfalls in den einzelnen Mitgliedstaaten gegenüber den Konkurrenten am Weltmarkt **angemessen ausgleichen**, damit unsere Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt.

Ziel muss es sein, die **Direktzahlungen als sichtbare Gegenleistung an die ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung von Betrieb und Fläche zu knüpfen** und Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten unserer Landwirtschaft zu vermeiden. In diesem Kontext halte ich es auch für dringend geboten, nationale Alleingänge mit höheren Standards, als die EU sie vorschreibt, angemessen auszugleichen. (D)

Zweitens: Reform des Milchmarktes. Eine **effiziente Milchmarktordnung** ist für die Landwirtschaft insgesamt und insbesondere für unsere Futterbau- und Grünlandregionen **von existenzieller Bedeutung**. Die EU-Kommission will zwar **an einer Milchquotenregelung bis zum Jahr 2015 festhalten**, beraubt diese aber durch **weitere Quotenaufstockungen und Interventionspreissenkungen** ihrer einkommensstützenden Wirkung. Niemand in der Europäischen Union braucht mehr Milch. Die Vorschläge führen zu einer politisch unverantwortlichen **Entwertung der Mengensteuerung** und folglich zu **drastischen Einkommenseinbußen**.

In der Endstufe im Jahr **2008** würden die Einbußen **allein für Bayern rund 400 Millionen Euro** betragen. Dabei sind die Ausgleichszahlungen bereits gegengerechnet, auch Umsatzsteuerverluste haben Eingang gefunden. Ein durchschnittlicher bayerischer Milchviehbetrieb würde mindestens 7 500 Euro pro Jahr verlieren.

Ich wehre mich deshalb ganz entschieden gegen eine solch **kurzsichtige Politik der Marktliberalisierung**. Gerade in den benachteiligten Regionen, die oft zu den landschaftlich reizvollsten zählen, hätte sie

Josef Miller (Bayern)

- (A) dramatische Folgen für den Strukturwandel und für die jetzt noch flächendeckende Bewirtschaftung, weil dort die Produktionskosten schlichtweg nicht mehr gedeckt werden könnten. Es geht hierbei immerhin um tausende bäuerlicher Existenzen und darüber hinaus um die Stabilität, die Wirtschaftskraft und die Erholungssituation weiter ländlicher Räume.

Ich lehne deshalb jegliche Milchquotenerhöhung und Stützpreissenkung ab. Ich fordere vielmehr die **effiziente Nutzung der Quotenregelung** zur Mengensteuerung und Preisstabilisierung sowie die **Verteidigung eines wirksamen Außenschutzes** für Milch und Milchprodukte, um dieses Instrument der Mengensteuerung nicht ins Leere laufen zu lassen.

Drittens: Modulation. Die EU-Vorschläge sehen die **Einführung einer obligatorischen dynamischen Modulation und Degression ab dem Jahr 2006** vor. Über den gesamten Zeitraum von 2006 bis 2012 würde das allein für Bayern ein Kürzungsvolumen von mindestens 240 Millionen Euro bedeuten. Mehr als 50 000 bayerische Betriebe wären davon betroffen. Das aber sind gerade die leistungsfähigen Haupterwerbsbetriebe, die das tragende Gerüst unserer Agrarstruktur darstellen.

Meine Kritik richtet sich gegen die politisch nicht begründeten **Einkommenseinbußen** für eine große Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, das **komplizierte und verwaltungsaufwändige Instrumentarium** mit hohen Anlastungskosten und die EU-weit vorgesehene Mittelumverteilung auf der Grundlage von landwirtschaftlicher Nutzfläche, Beschäftigten in der Landwirtschaft und Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt.

- (B) Auf diesem Wege weitet die EU erneut ihre Kompetenzen zu Lasten der Regionen aus. Darüber hinaus wird nur ein geringer Anteil der über die Modulation eingezogenen Mittel wieder nach Deutschland zurückfließen. Dies können wir nicht akzeptieren. **Modulation ist kein Instrument für einen europäischen Finanzausgleich.** Die deutsche Position als Nettozahler in der EU darf nicht weiter verschlechtert werden.

Ich bin – das betone ich – für eine Stärkung der Förderung der ländlichen Entwicklung. Ich erinnere daran, dass Bayern in diesem Bereich bereits Vorbildliches leistet. So setzen wir in den Jahren 2000 bis 2006 rund 4 Milliarden Euro ein. Die EU-Kommission sollte es aber den **Regionen überlassen, wie sie die Förderung des ländlichen Raums konkret ausgestalten wollen.** Gleiches habe ich bei der nationalen Modulation von der Bundesregierung gefordert. Es gibt hierzu bereits erste Korrekturansätze aus SPD-regierten Ländern, obwohl das Gesetz erst zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist.

Viertens: **Cross Compliance.** Die Verknüpfung der Direktzahlungen mit Umweltauflagen wird die ohnehin schon **überbordende Bürokratie** dramatisch vermehren; denn es wären 38 Einzelvorschriften im EU-Recht und zusätzlich die einschlägigen nationalen Regelungen zu beachten, um die Direktzahlungen in vollem Umfang zu erhalten.

Meine Forderung lautet: Wir brauchen einige wenige EU-weit geltende und vor allem leicht prüfbare

Bestimmungen für die Einhaltung wichtiger Umweltkriterien, so genannte **Schlüsselindikatoren.** Nur so erreichen wir, was eigentlich gewollt ist: die **praktikable Einhaltung und Überprüfung von bestimmten Umwelt- und Tierhaltungskriterien.** Die Einführung von Umweltauflagen darf keinesfalls dazu führen, dass bestehende und bestens bewährte Agrarumweltprogramme zurückgefahren werden müssen. Das wäre ein harter Schlag gegen den bewährten kooperativen Natur- und Umweltschutz von Landwirtschaft und Gesellschaft.

Diese Reformvorschläge bedeuten das Aus für viele, ja zu viele bäuerliche Betriebe. Deshalb müssen **drastische Korrekturen** der EU-Vorschläge erfolgen. Die Vorschläge der EU-Kommission hätten im Falle der Umsetzung weit reichende negative Auswirkungen, und zwar auf die Einkommen und damit auf die strukturelle Stabilität in der Landwirtschaft, auf das soziale Gefüge und die Solidarität innerhalb der Bauernschaft, auf die Pflege der Kulturlandschaft, auf die Stabilität der ländlichen Räume, auf die Preisstabilität für Lebensmittel und damit auch auf den Verbraucher und nicht zuletzt auf die Verwaltungen der Länder; denn die Vorschläge führen zu einem bisher nicht gekannten Ausmaß an Bürokratie und Verwaltungsvorgängen. Die Vorschläge gehen weit über das hinaus, was im Sinne einer verlässlichen Politik und von stabilen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft erträglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, gemeinsam mit Bayern eine Stellungnahme abzugeben mit der Forderung, die Legislativvorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik grundlegend zu überarbeiten. Diese Stellungnahme verstehe ich als nachdrückliche Aufforderung an die Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen auf EU-Ebene massiv für Korrekturen einzusetzen und sich nicht leichtfertig und fahrlässig darüber hinwegzusetzen. Denn unser Land braucht auch in Zukunft Bauern, die mit einer nachhaltigen und flächendeckenden Bewirtschaftung und vielen weiteren multifunktionalen Leistungen seinen Charakter erhalten sowie für Stabilität und Vitalität in den ländlichen Räumen stehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächste bitte ich Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen).

**Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen):** Meine Damen und Herren! Die **europäische Agrarpolitik ist reformbedürftig.** Über diese Tatsache sollte eigentlich Konsens bestehen. Wenn ich mir allerdings die Empfehlungen der Ausschüsse ansehe, dann scheint mir dieser Hinweis dringend notwendig zu sein. Denn der Tenor der Empfehlungen, die im Wesentlichen die Meinung der CDU/CSU-geführten Bundesländer wiedergeben, lautet: Man sollte möglichst alles so lassen, wie es ist; wenn Veränderungen vorgenommen werden müssen, dann am besten so spät wie möglich und so wenig wie möglich. – Dem wollen wir nicht folgen. Die **Bauern brauchen Planungssicherheit,** weil sie gestalten müssen. Deswegen müssen wir zu Veränderungen kommen.

**Bärbel Höhn** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Zu diesem Zweck liegt ein **Antrag von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein** auf dem Tisch. Darin werden die Fischler-Vorschläge einer konstruktiven Kritik unterzogen. Die Kritik fällt im Einzelfall zwar hart aus, aber vom Grundtenor her wollen wir den Weg Fischlers mitgehen.

In entscheidenden Punkten müssen wir Veränderungen herbeiführen, ob wir es wollen oder nicht; je früher, desto besser! Dann müssen die Strukturveränderungen nicht so einschneidend sein.

Wir begrüßen den Vorschlag von Herrn Fischler, die Beihilfen von der Produktion zu entkoppeln. Die **Produktion muss sich stärker auf den Markt hin ausrichten**, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Es ist richtig, den Umweltbezug zu erhöhen, also mit Cross Compliance zu arbeiten. Es ist auch richtig, eine soziale Komponente einzuführen, also mit der Modulation zu operieren. Es ist schließlich **richtig, den Tierschutz, die Lebensmittelsicherheit und den Verbraucherschutz in das System der Gemeinsamen Agrarpolitik einzubeziehen und Ansätze für die weitere Stärkung des ländlichen Raums zu entwickeln**.

Allerdings sind die Vorschläge von Agrarkommissar Fischler noch nicht ausgereift. Wie gesagt, wir müssen in vielen Details zu Änderungen kommen. Aber, Herr Miller, wenn wir blockieren, wie Sie es tun, wird dies zur Folge haben, dass die Landwirtschaft auf EU-Ebene nicht mit einer Stimme spricht und wir bei den bevorstehenden WTO-Verhandlungen untergebuttert werden. Das heißt: Nach dieser Runde wäre es nicht einfacher, sondern schwieriger, unser Modell zu verteidigen.

- (B) Deshalb ist es wichtig, der Kommission klar zu machen, dass wir ihren Weg zwar im Grundsatz mitgehen, aber dass sie in Details weit über das Ziel hinausgeschossen ist. Ihre **Vorschläge sind nämlich nicht praxisnah**. Das muss man eindeutig und klar sagen. Sie würden zu massiven Problemen in der Landwirtschaft führen. Das will ich an folgenden Punkten deutlich machen:

Im Rahmen der **Cross Compliance** werden Direktzahlungen an die Einhaltung von Umweltschutzauflagen gekoppelt. Nur, dies soll anhand von 38 Rechtsvorschriften überprüft werden. Das heißt, wir müssten jeden Betrieb entsprechend überprüfen. Diese Bürokratie könnten wir ohne zusätzliche Einstellungen nicht bewältigen. Wenn wir dem Bauern jeden Tag einen anderen Mitarbeiter der Behörde auf den Hof schicken, kommt er uns nach zwei Wochen mit der Mistforke entgegen. Tun wir es nicht, hängt uns die EU ein Verfahren an mit der Folge, dass wir möglicherweise Beträge in zweistelliger Millionenhöhe zurückzahlen müssen. Damit sind wir gezwungen, die Einhaltung der Rechtsverordnungen zu überprüfen. Aber das können und wollen wir nicht. Denn wir wollen zu einer **Entbürokratisierung**, nicht aber zu einem Aufblähen der Bürokratie kommen. Insofern ist dieser Vorschlag im Grundtenor richtig, aber vom Ansatz her nicht praktikabel.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die **Modulation**. Wir sind eindeutig für die rasche Einführung der Modulation. Damit erreichen wir, dass

eine **soziale Komponente** in das System der Direktzahlungen einfließt. Wir müssen auch europaweit zu einer obligatorischen Modulation kommen. (C)

Herr Miller, wenn ich mir die Position der CDU/CSU-regierten Länder hierzu vor Augen führe, kommt es mir vor, als wolle man Pudding an die Wand nageln. Sie sagen zur Modulation ein „klares Jein“. Das nützt nichts. Wir müssen vielmehr sagen, was wir wollen. Zwei Komponenten müssen erfüllt sein: Das **Geld**, das die Bauern beitragen müssen, **muss in die Region**, in den ländlichen Raum **zurückfließen**. Es darf also nicht dazu genutzt werden, anderswo Löcher zu stopfen. Ansonsten ist die Modulation zu begrüßen. Es ist richtig, sie in Deutschland schon im Vorhinein auszuprobieren.

Wir halten auch die **Entkopplung** für sinnvoll; es ist vorgesehen, bei Prämienzahlungen demnächst zu einem neuen System zu kommen. Nur, **ungerechte Strukturen dürfen nicht aufrechterhalten werden**. Die Tatsache, dass wir keine Grünlandprämie haben, führt natürlich zu ungerechten Strukturen, deren Veränderung Sie soeben zu Recht angemahnt haben. Man muss auf jeden Fall die **Grünlandregionen einbeziehen** und zu einer **Einheitsprämie** kommen. Wir müssen versuchen, eine regionale Prämie zu bekommen. Sonst wird für jeden Bauernhof ein Flickenteppich unterschiedlichster Prämien gezahlt, für jeden Hektar eine andere Prämie. Dies ist nicht umsetzbar.

Dass die EU behauptet, ihre Vorschläge führten zu Bürokratieabbau, ist in der Tat eine Frechheit. Das Gegenteil ist der Fall. Deshalb wollen wir dabei nicht mitmachen. (D)

Herr Miller, Sie haben einen weiteren wichtigen Punkt angesprochen, nämlich den Milchmarkt. Ich bin der Meinung, dass wir sehr rasch zu einer **Regelung des Milchmarktes** kommen müssen. Denn je länger wir warten, desto weniger Geld ist noch in der Kasse, und dann bleibt für diesen Bereich nichts mehr übrig. Aber der Vorschlag, der gemacht worden ist, ist falsch. Da gebe ich Ihnen Recht. Denn wenn die Quoten erhöht werden, führt dies zu einer Überfrachtung des Milchmarktes und damit automatisch zu massiven Einkommensverlusten der Bauern, die wir nicht hinnehmen wollen. Die Weidehaltung ist aus Umweltgesichtspunkten sinnvoll. Wir wollen nicht, dass sie abgeschafft wird.

In vielen Punkten besteht sicherlich Konsens. Lassen Sie uns die Ziele formulieren und gemeinsam nach vorne bringen! Wir sollten keine Blockadepolitik betreiben, sondern innerhalb der EU eine **gemeinsame Position** vertreten, die wir **in die WTO-Verhandlungen einbringen** können. Wenn Europa mit einer Stimme spricht und stark aufgestellt ist, kann es bei den WTO-Verhandlungen viel erreichen.

Unser Fazit ist: Kommissar Fischler ist von der Zielrichtung her auf dem richtigen Weg. Jetzt geht es darum, die Steine und Dornen, die den Weg zum Teil noch versperren, beiseite zu räumen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zuzustimmen. – Vielen Dank.

(A) **Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächster spricht Herr Minister Müller (Schleswig-Holstein).

**Klaus Müller** (Schleswig-Holstein): Verehrte Damen und Herren, ich dachte, zunächst spricht der Kollege aus Baden-Württemberg. Er gibt seine Rede wohl zu Protokoll.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wirtschaft und mit ihr die Landwirtschaft stehen vor großen Herausforderungen. Das Konjunkturtief, mit dem wir es zurzeit zu tun haben, lässt unsere strukturellen Probleme umso deutlicher hervortreten. Arbeitsplätze gehen verloren, Umverteilungsspielräume schrumpfen.

In der Landwirtschaft heißt das konkret: Der oligopolistisch strukturierte Einzelhandel drückt mit seiner Marktmacht die Preise nach unten. Darunter leiden zurzeit viele Bauern. Die Marktpreise geraten unter Druck, die Einkommen auf den Höfen sinken nach einigen relativ guten Jahren leider beträchtlich. Nach aktuellen Schätzungen muss die **schleswig-holsteinische Landwirtschaft** im laufenden Wirtschaftsjahr mit **Einkommenseinbußen** in einer Größenordnung von – je nach Produktionsrichtung – **bis zu 50 %** rechnen. Die Landwirtschaft hängt in vielen Bereichen – augenfällig insbesondere bei Getreide – stark von den Ausgleichszahlungen aus Brüssel ab.

(B) Vor diesem Hintergrund sind die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik von entscheidender Bedeutung. Leider wird die Mehrheit des Bundesrates heute voraussichtlich eine Stellungnahme verabschieden, die die zukunftsweisenden Ansätze der Kommission nicht unterstützt. Stattdessen riecht es hier nach Fundamentalopposition. Das ist nicht konstruktiv und gibt den Landwirten keine Perspektive. Ein „Weiter so!“ hilft niemandem. Daher hat Schleswig-Holstein gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen einen Antrag vorgelegt.

Im Übrigen bedauere ich es sehr, dass die Stellungnahme der Länder auf politischer Ebene nicht intensiv beraten werden konnte. Eine gute Gelegenheit dazu wäre die **Agrarministerkonferenz** in der nächsten Woche in Schwerin gewesen. Es war in Fragen der EU-Agrarpolitik gute Praxis, zunächst auf der Fachebene um eine einheitliche Länderposition zu ringen und sich erst danach im Bundesrat dazu zu verhalten. Gerade dieses Thema hätte eine intensive Diskussion verdient. Die B-Länder haben diesen Pfad bewusst verlassen. Dies ist bedauerlich; denn das deutsche Verhandlungsgewicht im Agrarrat wird dadurch geschwächt.

Schleswig-Holstein hat seine inhaltliche Position gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen im Agrarausschuss formuliert. Lassen Sie mich klar sagen: Die Vorschläge von Kommissar Fischler gehen in die richtige Richtung, sie geben einen Impuls für die Zukunft. Sie helfen bei der Einkommenssicherung im ländlichen Raum; denn sie verbessern die Verhandlungsposition der Europäischen Union im Rahmen der **WTO**. Gleichzeitig erhöhen sie die gesellschaftliche Akzeptanz für die notwendige finanzielle Unterstützung unserer Landwirtinnen und Landwirte.

(C) Deshalb ist es richtig und wichtig, die Beihilfen von der Produktion zu entkoppeln, den Umweltbezug über Cross Compliance zu erhöhen, die Zahlungen auch mit sozialen Komponenten zu versehen, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in das System der Gemeinsamen Agrarpolitik besser einzubeziehen und Ansätze für die weitere Stärkung des ländlichen Raums zu entwickeln.

Aber der Teufel steckt im Detail. In den anstehenden Verhandlungen muss noch einiges verbessert werden. Insofern sind auch einige Punkte in der Strichdrucksache durchaus bedenkenswert. Im Einzelnen möchte ich auf folgende näher eingehen:

Erstens Modulation und Stärkung der zweiten Säule!

Ein zentraler Punkt bei der anstehenden Reform ist die **Modulation**. Wenn die Gesellschaft bestimmte Leistungen der Landwirtschaft, wie Pflege der Landschaft, Tierschutz oder Gewässerschutz, honorieren will, dann **ist** das **eine Chance** für beide Seiten, für die Gesellschaft und die Landwirtschaft. Nicht alle Betriebe werden davon gleichermaßen profitieren. Aber auf Grund der Kofinanzierungsregelung **fließt** durch die Modulation insgesamt **mehr Geld** in die **Landwirtschaft**. Dies ist ein neues Standbein.

Wichtig ist für mich dabei, dass die **Mittel zur Stärkung der zweiten Säule** in jener Region verbleiben, in der sie durch Kürzung anfallen. **Für Schleswig-Holstein** steht immerhin eine Summe von **20 bis 30 Millionen Euro** auf dem Spiel.

(D) Die Europäische Kommission schlägt dagegen einen Umverteilungsmechanismus vor. Demnach sollen die Modulationsgelder erst in einem Brüsseler Topf gesammelt und dann an bestimmte Regionen schwerpunktmäßig verteilt werden. Das ist aus unserer Sicht **nicht akzeptabel**. Hinzu kommt, dass nach dem **Vorschlag der Kommission** das Gros der Degressions- und Modulationsmittel für andere Finanzierungszwecke im Agrarbereich verwendet werden soll, z. B. für Ausgleichszahlungen nach einer Reform der Oliven- und Zuckermarktordnungen.

Auch Deutschland würde als Nettozahler nach den Vorschlägen der Kommission erneut belastet. Deshalb bin ich mir mit der Verbraucherschutz- und Landwirtschaftsministerin Renate K ü n a s t darin einig, dass Deutschland dieses Ansinnen ablehnen muss. Sonst kann man bei den Landwirten sowie den Steuerzahlerinnen und -zahlern insgesamt keine Akzeptanz für die Modulation erwarten. Zudem bin ich davon überzeugt, dass wir auch auf europäischer Ebene **vor 2006 mit der Modulation beginnen** sollten. Außerdem halte ich die im Rahmen der Modulation für die Stärkung der zweiten Säule vorgesehenen Mittel für zu gering. Deutschland kann also mit dem Modulationsmodell, obwohl es im Prinzip richtig ist, nicht rundherum zufrieden sein.

Zweites Stichwort: „Entkopplung“.

Eine **Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion** ist im Grundsatz richtig. Gegen den Ansatz der Kommission, eine Betriebsbeihilfe einzuführen, die sich danach bemisst, was der Landwirt in

**Klaus Müller** (Schleswig-Holstein)

- (A) der Vergangenheit an Prämien erhalten hat, habe ich allerdings erhebliche Bedenken, weil wir damit innerhalb der Mitgliedstaaten bestehende Ungleichgewichte im ländlichen Raum festschreiben – zwischen Betrieben, zwischen Acker- und Grünlandstandorten. Der Vorschlag der Kommission stellt einen einschneidenden Systemwechsel dar. Seine Auswirkungen auf Erzeuger sowie Boden- und Pachtmärkte sind sorgfältig zu prüfen. Ich befürchte hier einen bürokratischen Aufwand, den niemand wollen kann.

Ministerin Künast hat deshalb im **Agrarrat** bereits alternativ vorgeschlagen, die Entkopplung schrittweise vorzunehmen mit dem Ziel, regional einheitliche Flächenprämien für Acker- und Grünlandstandorte zu bekommen. Das **Regionalprinzip** scheint mir ein guter Vorschlag zu sein. Wichtig ist dabei ein **schrittweises Vorgehen**, um abrupte Umverteilungen und Strukturbrüche zu vermeiden. Zumindest für den Übergang ist deshalb an ergänzende betriebsbezogene Prämien zu denken.

Drittes Stichwort: „Markt- und Preispolitik“.

Auch die Vorschläge der Kommission zur Markt- und Preispolitik gehen in die richtige Richtung. Wir brauchen gerade vor dem Hintergrund der bereits erwähnten WTO-Verhandlungen eine **stärkere Marktorientierung**. Es ist immer ein Spagat, auf der einen Seite weltmarktfähig zu sein, auf der anderen Seite unterschiedlichen Standards zu genügen.

Im **Milchbereich** begrüße ich das Anliegen der Kommission, im Rahmen einer Reform der Marktordnung den Erzeugern **Planungssicherheit** zu geben. Je früher die Entscheidung fällt, desto besser.

- (B) Eine Verlängerung der Quotenregelungen muss jedoch im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen **Stützpreissenkungen** gesehen werden. Die Milchquote wird im Zuge der Preissenkungsschritte entwertet, die gesamte Quotenregelung somit ausgehöhlt. Darüber hinaus sollen die Preissenkungen gemäß EU-Kommission nur teilweise durch Direktzahlungen ausgeglichen werden.

Damit sind deutliche Einkommensverluste der Milch-erzeuger abzusehen. Die Milchproduktion ist mit mehr als einem Drittel der Verkaufserlöse ein zentraler Bereich der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft. Deshalb halten wir nichts davon, bereits in diesem Jahr alle Preissenkungsschritte festzuzurren. Sinnvoll erscheint uns allenfalls der **niederländische Vorschlag**, die Auswirkungen jeweils auf Jahresbasis zu analysieren und flexibel vorzugehen.

Außerdem sollte noch einmal intensiv über die **Höhe der vorgeschlagenen Ausgleichszahlungen** beraten werden. Hier ist ein angemessenes Verhältnis zu den Ausgleichszahlungen in anderen Marktordnungsbereichen anzustreben. Keinesfalls dürfen die bestehenden Quoten erhöht werden.

In den Kommissionsvorschlägen ist eine Reihe kleiner **Initiativen** enthalten, die ich **im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie** besonders begrüße. Dazu gehören die Zusatzprämie für den Anbau von Eiweißpflanzen und die Prämie für den Anbau von Energiepflanzen.

Viertes Stichwort: „Cross Compliance und betriebliches Beratungssystem“.

Die Vorschriften in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebensmittelsicherheit und Betriebssicherheit müssen EU-weit besser durchgesetzt werden. Dieses Ziel teilt Schleswig-Holstein mit der Kommission. Die vorgesehene **Cross-Compliance-Regelung** ist ein Instrument, um es zu erreichen. Entscheidend bei der Anwendung dieses Instrumentes sind für mich drei Punkte:

Erstens. Es müssen einheitliche Vorschriften für alle Mitgliedstaaten gelten.

Zweitens. Die Regelung muss praxistauglich sein, der administrative Aufwand beherrschbar bleiben. Das ist bei der **Einhaltung von 38 Verordnungen** kein Kinderspiel.

Drittens. Den Mitgliedstaaten dürfen keine unüberschaubaren finanziellen Risiken entstehen.

Wir sollten prüfen, ob ein **betriebliches Beratungssystem** mit einem standardisierten und verbindlichen Anforderungskatalog hilfreich sein kann, um die Einhaltung der Vorschriften in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebensmittel- und Betriebssicherheit besser zu gewährleisten.

Gute Ideen, wie die Entkopplung und Cross Compliance, müssen vernünftig und einfach umgesetzt werden. Nur so ist die notwendige Akzeptanz sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Gesellschaft zu erreichen.

Die unionsregierten Länder haben sich dafür entschieden, die Kommissionsvorschläge für eine zukunftsfähige Entwicklung der Landwirtschaft zu blockieren. Sie tun so, als ob die Landwirtschaft seit Jahrzehnten rosige Zeiten hätte und ein „Weiter so!“ die Lösung brächte. Dabei ist der Strukturwandel kein neues Problem. Seit 1965 hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein kontinuierlich um etwa 60 % verringert, und zwar unabhängig von der Farbkonstellation der Regierung.

Sie haben mit Ihren Aufrufen zu Reformen Recht. Der Bereich der Landwirtschaft kann und darf dabei im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte aber nicht vergessen werden.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) haben Herr **Minister Jacoby** (Saarland), Frau **Ministerin Dr. Linke** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Minister Stächele** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Für die Bundesregierung hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim das Wort. Bitte schön.

**Dr. Gerald Thalheim,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gemeinsame Agrar-

\*) Anlagen 11 bis 13

**Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim**

- (A) politik der Europäischen Union muss weiter reformiert werden. Dieser Tatsache trägt die Europäische Kommission mit den Vorschlägen zur Halbzeitbewertung Rechnung.

Die Bundesregierung steht grundsätzlich hinter den Reformvorschlägen der Kommission; denn sie setzen den Weg konsequent fort, der 1992 mit der **McSharry-Reform** und der **Agenda 2000** eingeschlagen wurde. Es ist richtig, die Marktintervention zurückzuführen, den Marktkräften größere Freiräume zu geben und dadurch eine unternehmerische Landwirtschaft zu fördern. Es ist notwendig, den ländlichen Raum stärker zu fördern. Es ist notwendig, mit den Reformen die Voraussetzungen für die **Integration der osteuropäischen Länder** in die Gemeinsame Agrarpolitik zu schaffen. Nicht zuletzt brauchen wir die Reform, weil wir so das europäische Agrarmodell international besser absichern können. Wie wichtig gerade dieser Aspekt ist, haben die jüngsten Vorschläge zur WTO, die in dem so genannten **Harbinson-Papier** zusammengefasst sind, deutlich gemacht.

Uns allen war klar, dass die nächste **Welthandelsrunde** zu einem breiteren Marktzugang der ärmsten Entwicklungsländer führt und dass Exportsubventionen abgebaut werden müssen. Die Forderung, die **Flächen- und Tierprämien** in der Europäischen Union um 50 % abzubauen, hat aber selbst die Fachleute überrascht.

- (B) Wir sehen in diesen Prämien einen Ausgleich für die **höheren Anforderungen in Europa** hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit, des Tierschutzes und des Umweltschutzes **im Vergleich zu** den wichtigsten Mitbewerbern auf dem **Weltmarkt**. Ohne diesen Ausgleich können die europäischen – insbesondere die deutschen – Landwirte im weltweiten Wettbewerb nicht bestehen. Der Wettbewerb spielt sich zunehmend in den Ladenregalen der deutschen Supermärkte ab. Wenn wir wollen, dass die Bauern im Wettbewerb mithalten können, brauchen sie auch künftig einen finanziellen Ausgleich. Er kann ihnen aber nur durch von der Produktion entkoppelte Zahlungen gewährt werden. Deshalb kommt der Reform sehr große Bedeutung zu.

Wenn ich mir die Aussagen meiner Vorredner und die Anträge betrachte, meine ich, dass die Mehrheit hier im Hause das ähnlich sieht, auch wenn es, Frau Ministerin Höhn, gewisse Differenzierungen gibt. Aber die Bundesregierung ist optimistisch und freut sich schon über das Jein. Ich meine, wir sind uns einig: Wir brauchen insbesondere die Entkopplung der Tier- und Flächenprämien von der Produktion, die Förderung von Lebensmittelqualität, Nachhaltigkeit, Tierschutz und der ländlichen Entwicklung sowie die Vereinfachung der Verwaltung und Bürokratieabbau.

Weil wir gewisse Differenzen sehen, halten wir – um Stichworte zu nennen – bei der Modulation, bei der Degression, bei der Entkopplung und bei den Marktordnungsvorschlägen insbesondere zu Milch eine Reihe von Fragen für noch diskussionswert, vor allem hinsichtlich der Einkommenswirkung und der Beschäftigungswirkung: Wird mit den Vorschlägen ein Optimum an **Nachhaltigkeit** erreicht? Gelingt es, Bürokratie abzubauen? Gerade im Bundesrat spielt

die Frage eine Rolle, welche **Verteilungswirkungen** (C) **innerhalb der Europäischen Union und innerhalb Deutschlands** eintreten werden.

Natürlich gibt es noch Fragen hinsichtlich der Marktordnungen. Herr Kollege Müller, hier und heute ist weder der Ort noch die Zeit, über das Für und Wider der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** zu diskutieren. Aber eine Anmerkung ist mir wichtig: Es ist nicht ganz zulässig, nur die positiven Effekte einer Verlängerung aufzuzeigen, die negativen aber auszublenden. Ein negativer Effekt ist der **enorme Transfer von Geld**. Dabei geht es nicht um ein paar 100 Millionen, sondern – dessen bin ich mir sicher – um Milliarden, die seit der Einführung von den aktiven zu den ausscheidenden Landwirten fließen. Die Milchmarktordnung – auch daran sei erinnert – ist nicht als Teil der Agrarsozialpolitik eingeführt worden, sondern zu Gunsten der aktiven Landwirte.

Lassen Sie mich vorsorglich klar sagen – auch wenn das bisher nicht in aller Deutlichkeit ausgeführt wurde, sondern nur angeklungen ist –: Die Bundesregierung steht der **Forderung der Länder nach höherer finanzieller Unterstützung der nationalen Kofinanzierung der Modulation** ablehnend gegenüber. Der Bund ist nach wie vor bereit, seinen verfassungsmäßigen Anteil an der Finanzierung zu erbringen, um in allen Regionen vergleichbare Lebensbedingungen zu schaffen. Was den verbleibenden Anteil betrifft, **sind und bleiben die Länder in der Pflicht**. Schließlich geht es auch um ihre Regionen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss auf die Frage eingehen, die im Bundesrat sicherlich am wichtigsten ist, nämlich wie die **Länder** (D) **an der Festlegung der Verhandlungsposition** zu den Reformvorschlägen zu **beteiligen** sind! Ich möchte für das Protokoll eindeutig festhalten:

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Bundesrates, dass dessen Stellungnahme nach dem **Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union** maßgeblich zu berücksichtigen ist. Die Reformvorschläge betreffen weder im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, noch geht es schwerpunktmäßig um die Einrichtung von Behörden der Länder oder ihrer Verwaltungsverfahren. Die Tatsache, dass die Länder entsprechend der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung mit der Durchführung der Maßnahmen betraut sind, bedeutet nicht, dass damit eine Regelung ihres Verwaltungsverfahrens einhergeht. Derartige Regelungen stehen nicht im Mittelpunkt der Verordnungsvorschläge. Die Reform führt außerdem nicht dazu, dass Länderbehörden substantiell umstrukturiert oder sogar neue geschaffen werden müssten.

Was den Verwaltungsaufwand anbelangt, so stimme ich Ihnen zu, dass wir in Brüssel noch stärker darauf hinwirken müssen, die administrativen Aufgaben zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen.

Ich verspreche Ihnen, dass sich der Bund ernsthaft mit den Forderungen der Länder auseinander setzen wird. Auf Arbeitsebene finden bereits intensive Gespräche statt.

**Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim**

- (A) Meine Damen und Herren, Bund und Länder stehen gemeinsam zum europäischen Agrarmodell und wollen für Europas Bäuerinnen und Bauern sowie für unsere ländlichen Räume eine gesicherte Zukunft schaffen. Lassen Sie uns auch gemeinsam konstruktiv daran arbeiten! – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, ich frage der guten Ordnung halber: Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Verordnungsvorschlägen oder zur Interpretation des Wortes „maßgeblich“? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 61/1/03 vor. Weiterhin liegen Ihnen ein 2-Länder-Antrag in der Drucksache 61/2/03 sowie drei weitere Landesanträge in den Drucksachen 61/3 bis 5/03 vor.

Ich erbitte zunächst Ihr Handzeichen für den 2-Länder-Antrag in der Drucksache 61/2/03. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen in der Drucksache 61/1/03.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich auf: Ziffern 1 bis 5, 8 bis 10, 14 bis 17, 20, 22 bis 26, 31 und 32! Dazu Ihr Handzeichen bitte! – Dies ist die Mehrheit.

Zur Einzelabstimmung rufe ich weiter auf:

- (B) Ziffer 11! – Mehrheit.  
Ziffer 12! – Mehrheit.  
Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in der Drucksache 61/3/03.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in der Drucksache 61/4/03.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 61/5/03! – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 29 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf: (C)

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Wertpapierdienstleistungen und geregelte Märkte und zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates** (Drucksache 887/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 887/1/02 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 31 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (**Düngemittelverordnung** – DüMV) (Drucksache 790/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 790/1/02 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 790/2/02 vor. (D)

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 19! – Das ist die – wenn auch knappe – Mehrheit.

Ziffer 22! – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Weiter mit Ziffer 27! Hier ist um getrennte Abstimmung der Buchstaben a und b gebeten worden.

Ich rufe Buchstabe a auf. – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 29. Auch hier wurde um getrennte Abstimmung der Buchstaben a und b gebeten.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**

(A) Ich rufe Buchstabe a auf. – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu Buchstabe b! – Minderheit.

Ich rufe den Antrag Bayerns in Drucksache 790/2/02 auf. Dazu Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 37 der Ausschussempfehlungen! Dazu Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 38! – Minderheit.

Wir stimmen über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Zweite Verordnung zur **Änderung lebensmittel- und fleischhygienerechtlicher Verordnungen** (Drucksache 68/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 68/1/03 sowie ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 68/2/03 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 68/2/03. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen.

(B) Der Bundesrat hat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir haben noch über die vom Agrarausschuss unter Ziffer 3 der Drucksache 68/1/03 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 37:**

Verordnung über die fachlichen Anforderungen an die in der Futtermittelüberwachung tätigen Kontrolleure (**Futtermittelkontrolleur-Verordnung** – FuttMKontrV) (Drucksache 69/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 69/1/03 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 69/2/03 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen auf. Dazu Ihr Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zum Antrag Bayerns in Drucksache 69/2/03! – Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 44:**

(C)

Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Deponien und Langzeitlager** (Drucksache 852/02)

Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** haben Frau **Ministerin Höhn** (Nordrhein-Westfalen) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Wolf** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 852/1/02 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch über die Empfehlungen für eine Entschließung abzustimmen.

Wer stimmt Ziffer 3 zu? – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 44 ist abgeschlossen.

(D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Sechste Verordnung zur **Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 923/02)

Eine **Erklärung zu Protokoll\*\*** hat Frau **Ministerin Höhn** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 923/1/02 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dafür ist, der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

\*) Anlagen 14 und 15

\*\*\*) Anlage 16



**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer****(A) Tagesordnungspunkt 46:**

Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe** und weiterer Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 5/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 5/1/03, zwei Anträge Nordrhein-Westfalens in den Drucksachen 5/2 und 3/03 sowie ein Antrag Sachsens in Drucksache 5/4/03, dem Sachsen-Anhalt beigetreten ist.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Nun der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 5/2/03! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ich rufe Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 8 auf. Hier ist um getrennte Abstimmung des Buchstabens d gebeten worden.

Deswegen rufe ich zunächst Ziffer 8 ohne den Buchstaben d auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu Ziffer 8 Buchstabe d! – Mehrheit.

**(B)** Ich rufe Ziffer 33 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ich ziehe nun die Abstimmung zu den Ziffern 56 und 57 vor.

Wer ist für Ziffer 56? – Minderheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 43! Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Minderheit.

Ziffer 54! – Minderheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Nun kommen wir zu dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 5/4/03. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 59! – Minderheit.

Wir kommen zu dem nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 5/3/03. Wer stimmt zu? – Mehrheit. (C)

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 60! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 65! – Minderheit.

Ziffer 66! – Minderheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 68! – Mehrheit.

Ziffer 70! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Entwurf eines Gesetzes zum **Abbau von Hemmnissen auf dem Arbeitsmarkt** (AHA-G) – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 158/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend. (D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Eigenheimzulagengesetzes** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 159/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

**Tagesordnungspunkt 55:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Abgabenordnung** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 160/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist beantragt, bereits in der heutigen Sitzung eine Sachentscheidung herbeizuführen. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Die gleiche Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 55 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Konvent zur Zukunft der Europäischen Union** (Drucksache 157/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen?

In der 722. Sitzung am 1. Februar 2002 wurde der damalige Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Niedersachsen, Herr Wolfgang Senff, zum stellvertretenden Mitglied für den Konvent zur Zukunft der Europäischen Union benannt. Auf Grund der Regierungsbildung in Niedersachsen kann er diese Aufgabe zukünftig nicht mehr wahrnehmen.

In Drucksache 157/03 schlägt der Ständige Beirat vor, den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn **Wolfgang Gerhards**, als Nachfolger **zu benennen**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Dann ist dies so **beschlossen**.

Ich gratuliere Ihnen, Herr Gerhards!

**Tagesordnungspunkt 58:**

(C)

**Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrates** und des **Verwaltungsrates** der Anstalt des öffentlichen Rechts **„Deutsche Welle“** (Drucksache 37/03, Drucksache 38/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Im Hinblick auf die Benennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates liegt ein **Vorschlag des Ständigen Beirates** in Drucksache 37/1/03 vor. Wer dem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Drucksache 558/01 ist damit erledigt.

Zur Wahl von zwei Mitgliedern des Rundfunkrates liegt in **Drucksache 37/2/03** ein Mehr-Länder-Antrag vor. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist dies so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir haben damit die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 11. April 2003, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.03 Uhr)

(B)

(D)

(A)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend den Handel mit bestimmten Ausrüstungsgegenständen und Produkten, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden können

(Drucksache 86/03)

Ausschusszuweisung: EU

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten

(Drucksache 48/03)

Ausschusszuweisung: EU – AS – K – Vk – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Europäische Raumfahrtpolitik

(Drucksache 78/03)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – U – Vk – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „eEurope 2002 – Qualitätskriterien für Websites zum Gesundheitswesen“

(Drucksache 49/03)

Ausschusszuweisung: EU – G

**Beschluss:** Kenntnisnahme

(B)

(D)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 785. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsrätin **Dr. Kerstin Kießler**  
(Bremen)  
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Enthaltung der Freien Hansestadt Bremen möchte ich wie folgt begründen:

Die Freie Hansestadt Bremen ist wegen ihrer noch immer nicht überwundenen extremen Haushaltsnotlage in besonderer Weise an einer positiven Lösung und dementsprechend an einer erfolgreichen Vermittlung interessiert.

Da unser Land Einnahmeverbesserungen grundsätzlich benötigt, können wir uns jedenfalls die „komplette Ablehnung“ des vorliegenden Steuergesetzes einerseits gar nicht leisten. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass die Einnahmeausfälle aus der Steuerreform des Jahres 2000 bisher noch nicht ausgeglichen wurden. Andererseits enthält das uns vorliegende Gesamtpaket, das steuerliche Belastungen weit streuend erhöht, eine Vielzahl von Detailregelungen zum **Abbau von Steuervergünstigungen**. Dabei verfehlt es jedoch die Anforderungen an ein stimmiges steuerpolitisches Gesamtkonzept und hat daher fundierte Kritik hervorgerufen. Zudem werden einzelne Branchen besonders betroffen, von denen einige – wie die Automobilbranche, die Holz- und Kaffeebetriebe – gerade für die bremische Wirtschaft von zentraler Bedeutung sind.

- (B) Wir brauchen steuer- und fiskalpolitisch die nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte, nicht zuletzt im Hinblick auf die Einhaltung der Maastricht-Kriterien und im Besonderen in Bezug auf die kommunalen Finanznöte und die Gemeindefinanzreform. Wir brauchen sie konjunkturpolitisch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation und der Arbeitslosigkeit zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt.

Dieser doppelten Anforderung muss ein von beiden Seiten zu tragendes Steueränderungsgesetz gerecht werden, das gemäß einem übergreifenden Konzept die belastenden und entlastenden Faktoren angemessen platziert, unter anderem die Körperschaftsteuer wieder aktiviert und auch die kommunalen Finanzbedarfe in den Blick nimmt.

**Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Das Land Sachsen-Anhalt wird dem **Steuervergünstigungsabbaugesetz** in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Die Gründe dafür werde ich im Folgenden erläutern.

Mit dem Gesetz erhöht die Bundesregierung die Steuern auf breiter Front, obwohl Deutschland gerade mitten in einer Rezession steckt. Bürger und Unternehmen sind tief verunsichert durch gebrochene Wahlversprechen, endlose Diskussionen über Steuererhöhungen und konzeptionslose Gesetzentwürfe. Hinzu kommen immer neue Ankündigungen von Reformprojekten, die entweder auf die lange Bank geschoben werden oder sich als Flop erweisen. (C)

Die Bundesregierung hat aus der Vergangenheit nichts gelernt. Sie versucht erneut, Haushaltslücken zu schließen, indem sie den scheinbar einfachen Weg der Steuererhöhung geht. Im Steuervergünstigungsabbaugesetz werden grundlegende steuerrechtliche Prinzipien ignoriert: Das Gesetz berücksichtigt weder die Belastung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit noch das Nettoprinzip.

Durch das Gesetz wird Bürgern und Unternehmen in den nächsten Jahren kräftig in die Taschen gegriffen: Es belastet die Bürger mit mehr als 15 Milliarden Euro. Dabei ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten alles zu vermeiden, was den Faktor „Arbeit“ verteuert und Investitionen erschwert.

Die Bundesregierung geht mit der breit angelegten Steuererhöhung den falschen Weg. Der volkswirtschaftliche Schaden auf Grund des Gesetzes wäre immens. Im Übrigen belegt die Sachverständigenanhörung des Finanzausschusses, dass die ökonomischen und praktischen Auswirkungen der geplanten Änderungen offensichtlich nicht überprüft wurden. (D)

Wenn man auf einzelne Punkte des wild zusammengeschusterten Gesetzentwurfs eingehen will, dann nenne ich Ihnen diejenigen Maßnahmen, die es im Besonderen zu verhindern gilt. Dazu gehören: die Einführung einer Mindestbesteuerung für Unternehmen, die höhere Besteuerung für Dienstwagennutzer, die erweiterte Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Wertpapieren und nicht eigengenutzten Grundstücken – die im Übrigen auch in der Vergangenheit entstandene Gewinne erfassen soll – und die flächendeckende Einführung von Kontrollmitteilungen.

Die im Entwurf vorgesehene Einschränkung des Verlustvortrags in § 10d des Einkommensteuergesetzes stellt keine Beseitigung eines Subventionstatbestands dar, auch wenn es uns das Gesetz glauben machen will. Es ist vielmehr ein Verstoß gegen das Nettoprinzip und die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, auch nach der Festlegung eines verrechenbaren Sockelbetrags von 100 000 Euro als so genannter Mittelstandskomponente. Schlimmer noch: Es ist ein Schlag ins Gesicht junger innovativer Unternehmer. Denn diesen Unternehmern eröffnet sich die Aussicht auf rentables Wirtschaften oft erst dann, wenn sie nach Anlaufverlusten ihre Gewinne verwenden können, um eine gefestigte Eigenkapitalbasis aufzubauen. Für die neuen Bundesländer hat dies besondere Bedeutung: Viele Existenzgründer sind hier gerade erst dabei, aus der Anlaufverlustzone herauszuwachsen.

(A) Insbesondere die risikobereiten und innovativen Unternehmer sind es, die wir in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit so dringend brauchen. Und da kommt die Bundesregierung mit einem Gesetzentwurf daher, der diese Unternehmer geradezu abschreckt, Existenzen zu gründen und aufzubauen. Wir werden der Bundesregierung das so nicht durchgehen lassen. Deshalb werden wir das Gesetz ablehnen.

Das Gesetz bildet nicht die Basis für neues Wachstum und zusätzliche Arbeitsplätze. Es beschleunigt den wirtschaftlichen Abschwung und vernichtet tausende von Arbeitsplätzen. Die geplante 50%ige Erhöhung der Steuer auf die private Nutzung von Dienstwagen würde nach einer Prognose der Automobilindustrie im Jahr 2003 in Deutschland zu einem Rückgang des Autoabsatzes um 100 000 Fahrzeuge führen. Die Autobranche befürchtet zu Recht, dass sich die Unternehmen künftig verstärkt zu Gunsten billigerer Fahrzeuge ausländischer Hersteller entscheiden werden. Das wird den Verlust einer erheblichen Anzahl von Arbeitsplätzen im Inland nach sich ziehen.

Das Gesetz sieht die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Wertpapieren und nicht selbst genutzten Grundstücken vor, und zwar unabhängig von den so genannten Spekulationsfristen, die bereits bisher gelten. In unserer Zeit, in der die Rentensysteme kaum noch zu halten sind, müssen gerade die private Vorsorge und die private Vermögensbildung an Bedeutung gewinnen. Und in dieser Zeit will die Bundesregierung auch den nicht spekulativen Wertzuwachs im Privatbereich besteuern. Sie geht damit in die völlig falsche Richtung: Sie erschwert die private Vorsorge, sie erschwert die private Vermögensbildung, sie ignoriert inflationäre Auswirkungen, sie behindert damit auch den dringend notwendigen Umbau des Sozialstaates. Im Übrigen kann von der Beseitigung eines Subventionstatbestands nicht die Rede sein.

Der Finanzplatz Deutschland würde dadurch erheblich geschädigt, auch und gerade im internationalen Vergleich. Die Hoffnung auf massive Kapitalzufuhr aus dem Ausland würde nur ein Traum bleiben. Nur wenn die Bundesregierung ihren steuerpolitischen Kurs grundsätzlich und glaubwürdig verändert, kann Vertrauen in die Finanzmärkte zurückkehren. Dann können Anleger veranlasst werden, ihr Kapital in Deutschland anzulegen. In diese Richtung geht der Entwurf eines Gesetzes zur vereinfachten Nachversteuerung als Brücke in die Steuerehrlichkeit vom 19. Februar 2003 (Drucksache 15/470).

Es geht aber nicht nur um die Rückkehr des steuerlichen Fluchtkapitals von Steuerinländern. Es geht vor allem um die viel größeren Finanzmassen von Steuerausländern, die heute völlig legal einen großen Bogen um Deutschland machen.

Die Einführung flächendeckender Kontrollmitteilungen, verbunden mit der Abschaffung des Bankheimnisses, bedeutet für Banken und Finanz-

verwaltung erhebliche kostenträchtige Verwaltungsmehraufwendungen und einen erheblichen Vertrauensverlust. Beide Maßnahmen sind nicht erforderlich, um die Sicherung des Steueraufkommens aus Kapitaleinkünften zu erreichen und so mehr Steuergerechtigkeit herzustellen. Sie sind zudem nach Auffassung des Bundesdatenschutzbeauftragten ein unverhältnismäßiger Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung. (C)

Die Maßnahmen sind konjunkturschädlich und wachstumsfeindlich. Die Folgen sind sinkende Investitionen, ein Zunehmen der Insolvenzen, weniger Neugründungen von Unternehmen, steigende Arbeitslosenzahlen, mehr Steuer- und Kapitalflucht sowie Schwarzarbeit. Die Neuverschuldung wird weiter ansteigen. Das Vertrauen der Unternehmen in eine verlässliche Finanz- und Wirtschaftspolitik hat allein durch die Diskussion über das Steuervergünstigungsabbaugesetz bereits schweren Schaden erlitten. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland hat darunter sehr gelitten; die aktuellen Konjunkturdaten belegen es. Wir müssen Schadensbegrenzung betreiben und das Vertrauen der Wirtschaft zurückgewinnen.

Ziel muss eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze und Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sein. Es muss darum gehen, auf dem Weg zu einer fairen und leistungsgerechten Besteuerung ein gutes Stück weiterzukommen. Dabei sind selbstverständlich auch so genannte Steuervergünstigungen auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls abzuschaffen. (D)

Eine Vereinfachung des Steuerrechts führt zu mehr Transparenz und Steuergerechtigkeit. Dies steigert die Bereitschaft der Bürger, ihren notwendigen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens zu leisten. Eine faire Steuerreform muss die Interessen der Bürger und des Staates gleichermaßen berücksichtigen. Sie darf nicht in deren verfassungsrechtlich verbrieft Rechte eingreifen, sie darf vor allem nicht an den Einwänden einzelner Berufs- oder Interessengruppen scheitern. Wir wissen es: Jeder in diesem Land ist für eine grundlegende Steuerreform, aber niemand ist bereit, dafür selbst Opfer zu bringen. Dies muss sich angesichts der dramatischen Situation in unserem Land ändern.

Der von Verfassungsrichter a.D. Paul Kirchhoff und von meiner Partei, der FDP, in etwas abgewandelter Form in die politische Diskussion gebrachte Entwurf eines Dreistufentarifs könnte dabei als Grundlage herangezogen werden.

Deutschland muss sich entschlossen den notwendigen Reformvorhaben stellen. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz erfüllt jedoch nicht die Reformvorgaben. Sachsen-Anhalt wird dem Gesetz daher nicht zustimmen.

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Gerhard Stratthaus**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Heute steht das **Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen** zur Abstimmung.

Das Gesetz enthält überwiegend Steuererhöhungen

Wenn die unionsgeführten Länder dem Gesetz die Zustimmung versagen, dann hat dies einen ebenso einfachen wie einleuchtenden Grund: Anders als der Name es vermuten lässt, enthält das Gesetz in erheblichem Umfang Steuererhöhungen, die in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage nicht vertretbar sind.

Lassen Sie mich dies anhand von vier signifikanten Teilbereichen erläutern:

#### Ausdehnung der Mindestbesteuerung

Zunächst zur geplanten Ausweitung der so genannten Mindestbesteuerung: Bereits nach geltendem Recht dürfen Verluste aus einer Einkunftsart nur eingeschränkt mit positiven Einkünften aus einer anderen Einkunftsart verrechnet werden. Über diese Beschränkung der einkunftsartübergreifenden Verlustverrechnung hinaus sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung künftig auch Verluste innerhalb derselben Einkunftsart nur noch beschränkt verrechnet werden können. Betroffen hiervon ist der Verlustvortrag. Hier sollen Verluste aus früheren Jahren nur noch bis zu einem Sockelbetrag von 100 000 Euro unbegrenzt mit Gewinnen oder Überschüssen verrechnet werden. Danach noch verbleibende Verluste sollen die positiven gleichartigen Einkünfte nur noch zur Hälfte mindern.

Man darf diese Maßnahme nicht mit dem Hinweis verniedlichen, dass die Berücksichtigung von Verlusten nur zeitlich gestreckt werde. Dies ist zwar richtig, behindert aber gleichwohl die Gesundung von Unternehmen, die nach einer Verlustphase wieder Gewinne erzielen. Über den Sockelbetrag von 100 000 Euro hinaus müssen diese Gewinne aber zur Hälfte versteuert werden. Damit würde den Unternehmen bei Wiedereintritt in die Gewinnzone Liquidität entzogen. Die Regelung erkennt, dass mit dem Wiedereintritt in die Gewinnphase die vorhergegangene Krise bei weitem noch nicht überstanden ist. Die den Unternehmen entzogene Liquidität wird vielmehr dringend benötigt, um die Schulden zu tilgen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze aufgenommen wurden.

Keine Verschärfung der so genannten Dienstwagenbesteuerung

Ausgesprochen wirtschaftsschädlich ist auch die geplante Verschärfung bei der Dienstwagenbesteuerung. Schon die Ankündigung der geplanten Erhöhung des privaten Nutzungsanteils von derzeit 1 auf 1,5 % des Listenpreises, also einer Steuererhöhung um 50 %, hat zu Nachfragerückgängen in

der Automobilwirtschaft geführt. Daher halte ich die von der Bundesregierung erwarteten Steuermehreinnahmen für äußerst fragwürdig. Insbesondere bei der Fahrzeuggestellung an Arbeitnehmer wird man billigere Autos kaufen. Folge hiervon ist, dass sich der Wert des privaten Nutzungsanteils nicht oder nur gering erhöht. Bedenkt man, dass in diesen Fällen geringere Umsatzsteuer entsteht, so kann eine solche Maßnahme unter dem Strich sogar zu Steuermehreinnahmen führen.

Keine Verschlechterungen bei der Eigenheimzulage

Völlig verfehlt sind die vorgesehenen Verschlechterungen bei der Eigenheimzulage. Keinesfalls akzeptabel ist es, dass die Zulage nur noch Wohneigentümern mit Kindern gewährt werden soll. Hinzu kommt, dass die Einkunftsgrenzen drastisch gesenkt werden sollen. Zum einen soll die für den zweijährigen Beurteilungszeitraum gültige Grenze bei Alleinstehenden von derzeit fast 82 000 Euro auf 70 000 Euro abgesenkt werden. Für Ehegatten ergäbe sich dadurch eine Absenkung von rund 24 000 Euro. Zum anderen soll auch der Kindererhöhungsbetrag von gut 30 000 Euro auf 20 000 Euro reduziert werden. Für Ehegatten mit zwei Kindern ergäbe sich insgesamt eine Absenkung der Einkunftsgrenze um rund 22 500 Euro, und zwar jährlich. Damit wird der Korridor, in dem überhaupt noch die Eigenheimzulage gewährt werden kann, immer enger. Dies schadet – zusammen mit den vorgesehenen Abschreibungsverschlechterungen – der ohnehin „dahindümpelnden“ Baubranche. Vor allem würde damit ein negatives Signal für die Wohneigentumsbildung gegeben – mit allen Nachteilen für die private Altersvorsorge.

Generelle Steuerpflicht von Veräußerungsgewinnen

Auch die vorgesehene generelle Steuerpflicht von Gewinnen aus der Veräußerung von Immobilien und Aktien verkennt die stabilisierende Bedeutung des Privateigentums. Man kann die Auffassung vertreten, private Veräußerungsgewinne müssten aus steuersystematischen Gründen genauso steuerpflichtig sein wie betriebliche Veräußerungsgewinne. Allerdings darf mit einer derart grundlegenden Systemänderung nicht in jahrzehntelange Lebensplanungen eingegriffen werden. Ein Übergang zur generellen Steuerpflicht setzt daher zumindest voraus, dass Wertsteigerungen, die in der Vergangenheit eingetreten sind, nicht nachversteuert werden. Hier sieht das Steuervergünstigungsabbaugesetz zwar eine Abmilderung vor, indem die Gewinne aus der Veräußerung von „Altobjekten“ mit 10 % des Veräußerungserlöses pauschaliert werden können. Allerdings darf man nicht übersehen, dass in diesem Umfang nach wie vor Wertsteigerungen aus der Vergangenheit nachversteuert würden.

Dass die privaten Veräußerungsgewinne nunmehr einem festen Steuersatz von 15 % unterworfen werden sollen, hat zwar die Wogen an der Steuerfront ein wenig geglättet. Allerdings ist in der Bevölkerung immer wieder die Befürchtung zu hören, dieser Steuersatz könne jederzeit erhöht werden. Und wer könnte dies in Anbetracht der „steuerpolitischen Ideenflut“ seitens der Bundesregierung seit September letzten Jahres nicht verstehen?

(A) Keinerlei Verständnis habe ich dafür, in diesem Bereich ein allgemeines Kontrollmitteilungsverfahren einzuführen und den § 30a AO, der eine systematische Überprüfung von Kundenkonten untersagt, abzuschaffen. Die Pauschalsteuer für private Veräußerungsgewinne hätte die Wirkung einer Abgeltungsteuer. Daher läge es – jedenfalls bei Wertpapierverkäufen – nahe, die Besteuerung gegebenenfalls durch Steuerabzug an der Einkunftsquelle zu verwirklichen. In diesem Fall würde ein Kontrollmitteilungsverfahren geradezu entbehrlich. Pressemeldungen zufolge scheint die Bundesregierung dies nunmehr einzusehen und will wohl auf Kontrollmitteilungen verzichten.

Jedenfalls darf die Besteuerung privater Veräußerungsgewinne nicht im Rahmen des Steuervergünstigungsabbaugesetzes verwirklicht werden. Wenn die Bundesregierung für diesen Bereich tatsächlich eine neue Steuer einführen will, dann sollte sie dies – schon wegen des inneren Zusammenhangs – im Rahmen der geplanten Einführung einer Zinsabgeltungsteuer mit dem Bundesrat diskutieren.

#### Ablehnung des Gesetzes

Dies sind nur einige signifikante Beispiele für die verfehlten Maßnahmen des Steuervergünstigungsabbaugesetzes. Die Liste der Steuererhöhungen ließe sich weiter fortsetzen. Nicht ohne Grund wurden die Gesetzesvorschläge nach ihrem ersten Bekanntwerden als „Giftliste“ bezeichnet. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz ist Gift in der jetzigen Wirtschaftslage. Um weiteren Schaden abzuwenden, kann es deshalb nur abgelehnt werden.

(B)

## Anlage 4

### Erklärung

von Minister **Peter Jacoby**  
(Saarland)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode die Verabschiedung der Energierechtsnovelle gescheitert ist, haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Gesetzentwurf erneut unverändert in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Dabei wurde auf eine kritische Bestandsaufnahme der wettbewerblichen Entwicklung und des ordnungspolitischen Rahmens verzichtet.

Die Bundesregierung steht bei der **Neufassung des Energiewirtschaftsrechts** unter erheblichem Zeitdruck, wenn sie eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof noch abwenden will. Bei weiterer Verzögerung droht ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der noch nicht umgesetzten EU-Gasrichtlinie. Dieser Umstand macht die Bereitschaft zu einer grundlegenden Überarbeitung des Artikelgesetzes unwahrscheinlich. Die Chance, einen neuen Anlauf zur Optimierung des Ordnungsrahmens der Strom- und Gaswirtschaft zu nehmen, wird letztendlich vertan.

Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates ist in seiner Beschlussempfehlung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses detailliert auf die wettbewerbspolitischen Schwachstellen der vorliegenden Energierechtsnovelle eingegangen. Aus saarländischer Sicht sind zwei Punkte besonders hervorzuheben:

Das von der Bundesregierung, den Energiewirtschaftsverbänden und der Industrie präferierte Wettbewerbssystem des verhandelten Netzzugangs mit nachgelagerten Verbändevereinbarungen hat in der Praxis gravierende Probleme verursacht. Verbraucher klagen zu Recht darüber, dass der Wechsel des Anbieters nach wie vor sehr aufwändig ist und von etablierten Netzbetreibern behindert wird. Die angestrebte Verrechtlichung der Verbändevereinbarungen und der dort niedergelegten Kalkulationsgrundsätze würde diese Situation noch verhärten und überhöhte Durchleitungsentgelte auf Dauer festschreiben. Sie würde die inhaltliche Kontrolle der Netznutzungsbedingungen durch Kartellbehörden und Gerichte einschränken und die kartellbehördliche Missbrauchsaufsicht zu Gunsten einer Selbstbeaufsichtigung der Branche zurückdrängen. Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschaftsministerkonferenz am 12./13. Dezember 2002 einstimmig die Forderung formuliert, von einer Verrechtlichung der Verbändevereinbarungen Strom und Gas Abstand zu nehmen.

Sowohl im Energiewirtschaftsgesetz von 1998 als auch in der zur Beratung anstehenden Gesetzesnovelle werden die Begriffe der „Energieversorgung“ und der „allgemeinen Versorgung“ nicht hinreichend definiert. Im Ergebnis führt dies zu erheblichen Vollzugsproblemen bei den Marktteilnehmern und den zuständigen Behörden. Eine Klarstellung der Begriffe wäre dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch die Notwendigkeit einer effektiveren Entbündelung von Netzbetrieb, Erzeugung und Energievertrieb hervorzuheben. Nachhaltiger Wettbewerb mit unbehinderten Lieferantenwechseln ist nur dann zu erwarten, wenn der jeweilige Netzbetreiber völlig neutral ist in Bezug auf Erzeugungs-, Handels- und Lieferinteressen.

(D)

Die Saarländische Landesregierung setzt sich im Einklang mit der Monopolkommission dafür ein, dass im Strom- und Gassektor die wesentlichen Netzzugangsbedingungen und die Kriterien zur Bestimmung der Netznutzungsentgelte in einer Netzzugangsverordnung verankert werden. Dabei fordern wir eine gemeinsame Regulierungsbehörde für alle Branchen mit Netzinfrastrukturen, um den Wettbewerb für Verbraucher und Unternehmen zu optimieren. Im Bereich der Post und der Telekommunikation haben wir grundsätzlich gute Erfahrungen mit der Regulierung gemacht. Diese Erkenntnisse können auch für den Bereich der Energienetze von Nutzen sein.

Abschließend ist auf das Petikum des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten hinzuweisen, dass das vorliegende Artikelgesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Sowohl die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes als auch die Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen enthalten Regelungen, die das Verwaltungsverfahren von Behörden im Bereich der



- (A) Länder und der Gemeinden berühren. Es werden materiell-rechtliche Festlegungen getroffen, die den Entscheidungsspielraum von Ländern und Gemeinden beeinflussen und somit ein Zustimmungserfordernis nach sich ziehen.

## Anlage 5

### Erklärung

von Staatssekretär **Georg-Wilhelm Adamowitsch**  
(BMWA)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Der Bundesrat befasst sich heute mit dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 14. Februar 2003 zur **Novellierung des Energiewirtschaftsrechts**. Dies erfolgt nicht zum ersten Mal: Bereits im Sommer letzten Jahres war das Gesetz Gegenstand intensiver Erörterungen im Bundesrat. Allerdings konnte das Verfahren damals nicht mehr zum Abschluss gebracht werden; deshalb musste das Gesetz erneut eingebracht werden. Angesichts dieser Verfahrensgeschichte muss ich nicht mehr viel über den Inhalt des Gesetzes sagen. Deshalb nur kurz noch einmal die wesentlichen Punkte:

- (B) Erstens. Wir wollen mit der Novelle die Regeln für die Marktöffnung im Gasbereich ergänzen und so das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen nicht vollständiger Umsetzung der EU-Gasrichtlinie stoppen. Wer Wettbewerb im Gasbereich will, darf das Gesetz nicht weiter blockieren.

Zweitens. Das Gesetz verbessert insgesamt den gesetzlichen Rahmen in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft. Dazu gehört, dass die Novelle für eine größere Schlagkraft der Kartellbehörden sorgt, und zwar durch den Sofortvollzug ihrer Netzzugangsverfügungen. Dazu gehört auch, dass die Novelle weiterhin den Weg für Verbändelösungen in der Energiewirtschaft insgesamt offen hält. Schließlich sorgt das Gesetz mit der Ermächtigungsgrundlage für eine Netzzugangsverordnung Gas dafür, dass wir handlungsfähig sind, falls die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Verbändevereinbarung Gas nicht erfolgreich verlaufen.

Die Bundesregierung hält ein rasches Inkrafttreten des Gesetzes für dringend geboten. Dazu gibt es keine Alternative. Wir brauchen die im Gesetz vorgesehenen Regelungen, um unser Netzzugangssystem ohne Brüche weiterentwickeln zu können.

Nicht zuletzt brauchen wir das Gesetz, um die Klage aus Brüssel abzuwenden. Wie Sie wissen, setzen die Beschlüsse des Energierates enge zeitliche Spielräume zur rechtsverbindlichen nationalen Umsetzung.

Über die Ziele, die wir mit der Novelle verfolgen, besteht Einvernehmen: Wir alle wollen und müssen die Bedingungen für den Wettbewerb auf den Energiemärkten verbessern. Auseinander gehen die Mei-

- nungen beim Thema „Verrechtlichung“ der Verbändevereinbarungen. Lassen Sie mich deshalb verdeutlichen, worum es hier eigentlich geht. (C)

Das bisher bei uns praktizierte Netzzugangsmodell beruht auf zwei Säulen: erstens auf der Selbstregulierung durch Verbändevereinbarungen, zweitens auf der staatlichen Rahmensetzung einschließlich der Missbrauchsaufsicht durch die Kartellbehörden.

Wenn ich die Signale richtig verstehe, gibt es gerade in den unionsgeführten Ländern viele Anhänger des Systems des verhandelten Netzzugangs; denn es ist wirtschaftsnah, flexibel und unbürokratisch. Wenn wir diesen Weg weitergehen wollen, sehe ich im Grundsatz keine Alternative zur „Vermutungsregelung“ zu Gunsten der Verbändevereinbarungen; denn sie ist ein Signal für die Partner der Vereinbarungen, dass sich ihre Verhandlungen lohnen, weil die Verhandlungsergebnisse rechtliche Relevanz entfalten. Damit wird aber die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht nicht ausgehebelt; denn es handelt sich hier nur um eine widerlegbare Vermutung.

Ich stimme den Kritikern ausdrücklich zu: Wir können der Wirtschaft keinen Blankoscheck ausstellen; das geschieht aber auch nicht. Natürlich müssen die Verbändevereinbarungen weiterentwickelt werden. Das gilt insbesondere für den Gasbereich.

- (D) Ich habe den Verbänden in diesen Tagen noch einmal deutlich gemacht, dass ich Eckpunkte für ein neues Netzzugangsmodell Gas bis Mitte April und eine abgeschlossene Verbändevereinbarung zum 1. Juli 2003 erwarte, die einen diskriminierungsfreien Netzzugang und Wettbewerb gewährleistet.

Wir tragen dem Erfordernis der kontinuierlichen Verbesserung der Vereinbarungen im Gesetz Rechnung, und zwar durch die Befristung der „Vermutungsregelung“ bis zum Ende des Jahres.

Zusammen mit dem Bundeskartellamt und den Landesbehörden werden wir die Entwicklung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten intensiv beobachten; so ist es in der Novelle vorgesehen.

Zum 31. August werden wir dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorlegen, der Vorschläge zur Weiterentwicklung des Energierechts enthalten wird. Im Klartext: Dieser Bericht wird der Startschuss für die nächste Energierechtsnovelle sein.

Die für nächstes Jahr anstehende Umsetzung der neuen EU-Binnenmarktrichtlinien wird es ohnehin erforderlich machen, dass wir weitere Anpassungen im Energiewirtschaftsrecht vornehmen. Wir werden also spätestens im nächsten Winter über die nächste Novellierung des Energierechts diskutieren.

Deshalb lassen Sie uns nun den notwendigen ersten Schritt mit dieser Novelle gemeinsam gehen! Ohne dessen baldige Umsetzung werden wir voraussichtlich gezwungen sein, beim zweiten Schritt den Markt deutlich stärker zu regulieren, als die meisten von uns es wollen.

## (A) Anlage 6

## Umdruck Nr. 2/2003

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 786. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

## I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

## Punkt 3

Gesetz zu dem Vertrag vom 26. Juli 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über den **Bau einer Grenzbrücke an der gemeinsamen Staatsgrenze** in Anbindung an die Bundesstraße B 20 und die Staatsstraße I/26 (Drucksache 114/03)

## II.

Die Entschließung zu fassen:

## Punkt 10

Entschließung des Bundesrates zur **Übernahme der Kosten von PSA-Tests im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung** (Drucksache 913/02)

## III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderung zu fassen:

## Punkt 11

Entschließung des Bundesrates zur **Evaluierung sozialtherapeutischer Maßnahmen für Sexualstraftäter im Strafvollzug** (Drucksache 851/02, Drucksache 851/1/02)

## IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

## Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. Juli 2002 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über die **deutsch-französischen Gymnasien** und das **deutsch-französische Abitur** (Drucksache 55/03, zu Drucksache 55/03)

## Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Juli 2001 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des **Königreiches Thailand** über den **Seeverkehr** (Drucksache 56/03)

## V.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

## Punkt 14

Bericht der Bundesregierung über den **Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit** und über das **Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2001** (Drucksache 14/03)

## Punkt 15 a)

**Tätigkeitsbericht 2000/2001 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** und **Sondergutachten der Monopolkommission** (Drucksache 1025/01)

## VI.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

## Punkt 18

**Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **über eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der illegalen Einwanderung** (Drucksache 1114/01, Drucksache 139/03)

## Punkt 19

**Vorschlag für einen Beschluss** des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/468/EG **zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission der Europäischen Gemeinschaften übertragenen Durchführungsbefugnisse** (Drucksache 20/03, Drucksache 20/1/03)

## Punkt 20

**Vorschlag für eine Verordnung** des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (**EG-Fusionskontrollverordnung**) (Drucksache 30/03, Drucksache 30/1/03)

## Punkt 21

**Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 40/94 **über die Gemeinschaftsmarke** (Drucksache 34/03, Drucksache 34/1/03)

(B)

(C)

(D)

(A) **Punkt 24**  
**Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Mindestanforderungen für die Sicherheit von Tunneln im trans-europäischen Straßennetz** (Drucksache 42/03, zu Drucksache 42/03, Drucksache 42/1/03)

**Punkt 26**  
**Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **„Vorschlag für einen gemeinsamen Bericht über Gesundheitsversorgung und Altenpflege: Unterstützung nationaler Strategien zur Sicherung eines hohen Sozialschutzniveaus“** (Drucksache 77/03, Drucksache 77/1/03)

**Punkt 27**  
**Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit** (Drucksache 52/03, Drucksache 52/1/03)

**Punkt 28**  
**Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 **über den ökologischen Landbau und die entsprechenden Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel** (Drucksache 54/03, Drucksache 54/1/03)

(B) **Punkt 30**  
**Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/68/EG **zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte** (Drucksache 47/03, Drucksache 47/1/03)

**Punkt 35**  
 Zwölfte Verordnung zur **Änderung der Diätverordnung** (Drucksache 67/03, Drucksache 67/1/03)

**Punkt 40**  
 Zehnte Verordnung zur **Änderung der Saatgutverordnung** (Drucksache 72/03, Drucksache 72/1/03)

**Punkt 43**  
 Fünfte Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 75/03, Drucksache 75/1/03)

**Punkt 48**  
 Verordnung über die Auskunftspflicht zur Sicherstellung der Versorgung mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen (**Post- und Telekommunikationsauskunftsverordnung** – PTKAuskV) (Drucksache 59/03, Drucksache 59/1/03)

## VII.

(C)

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 33**  
 Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur **Änderung der BSE-Verordnung** (Drucksache 13/03)

**Punkt 34**  
 Zweiunddreißigste Verordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 66/03)

**Punkt 38**  
 Neunte Verordnung zur **Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 70/03)

**Punkt 39**  
 Verordnung zur **Änderung der Verordnung über bestimmte Schutzmaßnahmen bei der Einfuhr von Geflügelfleisch aus Brasilien** (Drucksache 71/03)

**Punkt 41**  
 Verordnung zur **Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung sowie der Flächenzahlungs-Verordnung** (Drucksache 73/03)

**Punkt 42**  
 Fünfte Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 74/03)

**Punkt 47**  
 Zweite Verordnung zur **Änderung der Fernverkehrswegebestimmungsverordnung** (Drucksache 76/03 [neu])

**Punkt 49**  
 Siebzehnte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Dienstanweisung für die Landesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden** – DA – (17. DA-ÄndVwV) (Drucksache 58/03)

(D)

## VIII.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 50**  
**Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Verwaltungsausschuss für das EU-Förderprogramm „Kultur 2000“) (Drucksache 821/02, Drucksache 821/1/02)

**Punkt 51**  
**Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Arbeitsgruppe der Kommission „Druckbehälter und Verfahren zu deren Prüfung“) (Drucksache 19/03, Drucksache 19/1/03)

(A)

IX.

**Hinsichtlich der Verfahren zu a) und b) von einer Stellungnahme abzusehen und hinsichtlich der Verfahren zu c) bis e) von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 52**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**  
(Drucksache 117/03)

**Anlage 7****Erklärung**

von Minister **Jürgen Gnauck**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Noch immer werden die in das Bundesgebiet einreisenden **Spätaussiedler** nach einer Quote auf die Bundesländer verteilt, die vor mehr als zehn Jahren anhand des damaligen Bevölkerungsanteils festgelegt wurde.

Auf Grund der im Verlaufe der Jahre eingetretenen Veränderungen benachteiligen die derzeit geltenden Verteilungsquoten diejenigen Länder, deren Einwohnerzahl rückläufig ist und deren Wirtschaftskraft hinter dem Durchschnitt der Länder insgesamt zurückliegt. Es besteht dringender Handlungsbedarf, in dieser Hinsicht eine gerechte Lastenverteilung herzustellen. Das wird erreicht, indem die Verteilungsquoten auf der Grundlage des so genannten Königsteiner Schlüssels neu berechnet werden.

Der „Königsteiner Schlüssel“ wird jährlich von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung errechnet. Er dient als Berechnungsgrundlage (Finanzierungsschlüssel) für den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Steuereinnahmen, bereinigt um Finanzausgleichsbeträge und -zuweisungen, und der Einwohnerzahl der Länder. Aus diesen Gründen ist er hervorragend geeignet, ihn auch als Berechnungsgrundlage für eine gerechte Quote der Verteilung der Spätaussiedler auf die Bundesländer zu verwenden.

Mit der vom Freistaat Thüringen vorgeschlagenen Änderung und regelmäßigen Neufestlegung der Verteilungsquoten entsprechend dem „Königsteiner Schlüssel“ werden eine kontinuierliche Anpassung an die demografische und wirtschaftliche Entwicklung der Länder erzielt und die gegenwärtig ungleiche Lastenverteilung beseitigt. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die vorgesehene Anpassung der Aufnahmequoten nach § 45 AsylVfG an den „Königsteiner Schlüssel“.

**Anlage 8**

(C)

**Erklärung**

von Staatssekretär **Georg-Wilhelm Adamowitsch**  
(BMWA)  
zu **Punkt 16 b)** der Tagesordnung

Der **Jahreswirtschaftsbericht 2003** steht unter dem Thema „Allianz für Erneuerung – Reformen gemeinsam voranbringen“. Die wichtigste Botschaft des Berichtes lautet: Das Jahr 2003 muss zum Jahr der entscheidenden wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen werden. Es muss in diesem Jahr gelingen, die Wachstumsdynamik der Wirtschaft zu stärken, ein höheres Wachstumspotenzial zu erschließen und das Wachstum beschäftigungswirksamer zu machen.

Der Jahreswirtschaftsbericht 2003 ist in einer Zeit außerordentlicher Prognoseunsicherheit entstanden. Die Gründe für diese Unsicherheit haben sich verstärkt. Die weitere Erholung der Weltwirtschaft und die Beschleunigung des Welthandels sind nicht gesichert.

Im Jahreswirtschaftsbericht steht auch: Ein Krieg stellt ein unkalkulierbares Ereignis dar, das in der Jahresprojektion nicht berücksichtigt werden kann.

Dieser Auffassung ist offenkundig auch die amerikanische Notenbank. Alan Greenspan jedenfalls sieht in den wachsenden geopolitischen Risiken, wie er sagte, eine starke Belastung für die ohnehin verunsicherte amerikanische Wirtschaft und damit auch für die Weltwirtschaft. Weder die Geld- noch die Fiskalpolitik, so Greenspan, können etwas gegen die derzeitige geopolitische Unsicherheit tun. Dem ist nur zuzustimmen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in ganz Europa hat sich in den vergangenen Monaten deutlich abgeschwächt, vor allem durch die schwache Weltkonjunktur verursacht. Wir alle wissen: Von der Übertragung konjunktureller Impulse aus dem Ausland kann sich auch Deutschland nicht lösen. Im Gegenteil: Als besonders tief in die Weltwirtschaft integriertes Land sind wir davon sehr stark betroffen. Die Wachstumsverlangsamung wirkt sich natürlich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Deshalb liegt die Arbeitslosigkeit in diesem Jahr in Deutschland höher, als wir noch vor einem Jahr angenommen hatten. Das bedeutet auch konjunkturell bedingte Steuerminderungen und Mehrausgaben in den sozialen Sicherungssystemen. Alles zusammen hat zu einer spürbaren Verunsicherung bei Konsumenten und Investoren geführt.

Das BMWA geht davon aus, dass die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr den Kurs einer verhaltenen konjunkturellen Erholung aufnehmen wird.

Die ersten Hinweise sind erkennbar: Die Auftragsgänge und die Kapazitätsauslastung haben wieder zugenommen. Bereits im November 2002 stieg auch die Produktion merklich an. Und ganz aktuell verzeichnen wir eine Stimmungsverbesserung beim Konjunkturindikator des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung – ZEW – ebenso wie eine leichte Verbesserung des Geschäftsklimas laut ifo. Darüber

(B)

(D)

- (A) hinaus ist die Inflation auf Grund moderat zunehmender Lohnstückkosten, verhaltener Nachfrageentwicklung und der Höherbewertung des Euro merklich zurückgegangen.

Dafür, dass es in diesem Jahr zu einer – wenn auch nur moderaten – Erholung kommt, sprechen die folgenden insgesamt günstigen Rahmenbedingungen:

- Wir erwarten, dass die weltwirtschaftliche Dynamik wieder zunimmt und die Exporte auch die Binnenkonjunktur hierzulande anstoßen.
- Die kurz- und langfristigen Nominalzinsen sind niedrig.
- Die Lohnstückkosten werden auch in diesem Jahr nur moderat zunehmen (rund +1 % nach rund 0,9 % in 2002).
- Die Inflationsrate bleibt mit rund 1½ % niedrig.
- Die Gewinnaussichten der Unternehmen werden sich verbessern.

Es gibt also positive Konjunkturindikatoren, die mehr kommuniziert werden müssen.

Wichtige Voraussetzung für das Eintreten unserer Konjunkturprognose ist aber, dass die binnen- und außenwirtschaftlichen Unsicherheiten nicht zunehmen und sich das Vertrauen der Investoren und Konsumenten wieder festigt.

Neben der konjunkturellen Belebung werden die von der Bundesregierung beschlossenen Gesetze zur Umsetzung des Hartz-Konzeptes nach und nach Entlastungen auf dem Arbeitsmarkt bringen.

- (B) Dass der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt im Falle außergewöhnlicher Ereignisse, die sich der Kontrolle des Mitgliedstaates entziehen, die erforderliche Flexibilität bietet, steht außer Zweifel. Genauso unzweifelhaft muss aber sein, dass die Verpflichtung, das strukturelle Defizit systematisch zurückzuführen, nicht in Frage gestellt wird. Nur über den Abbau des strukturellen Defizits werden wir mittel- und längerfristig zu den Handlungsspielräumen zurückfinden, die wir brauchen und wollen.

Wir erwarten in Übereinstimmung mit nahezu allen nationalen Experten ein Wiederanziehen des Wachstums im zweiten Halbjahr. Eine Reihe von konjunkturellen Frühindikatoren bestätigt unsere Prognose. Eine Umfrage der Kreditanstalt für Wiederaufbau im deutschen Mittelstand zeigt ebenfalls erste Stabilisierungstendenzen an.

Interessant ist, dass entgegen der öffentlichen bzw. veröffentlichten Stimmung Selbstständigkeit in Deutschland stärker zunimmt als angenommen und dass wir immer noch eine deutlich höhere Zahl an Unternehmensgründungen als an Insolvenzen haben.

Das Jahr 2003 ist für Deutschland das Jahr der entscheidenden wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen. Im Steuerrecht sind die nächsten Stufen der Steuerreform 2004 und 2005 gesetzlich verankert. Zur Absenkung der Lohnnebenkosten werden wir noch vor der Sommerpause vor allem die Gesundheitsreform auf den Weg bringen. Mit der Zinsabgeltungsteuer stärken wir die Steuerbasis und unterbinden unfairen Steuerwettbewerb.

Es ist unstrittig, dass stetiges und höheres Wachstum ohne einen besseren Zugang zu den Arbeits- und den Gütermärkten ebenso wenig möglich ist wie ein spürbarer Abbau der Arbeitslosigkeit. Deshalb gehört alles auf den Prüfstand, was den Zugang zur Erwerbstätigkeit behindern könnte. Bis zum Sommer wird die Bundesregierung deshalb ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg bringen, das unter anderem den Umbau der Arbeitsverwaltung zu der deutschen Agentur für Arbeit, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation Jugendlicher einschließt. Die Verabschiedung der Gesetze zur Umsetzung der Empfehlungen der Hartz-Kommission Ende letzten Jahres hat gezeigt, dass eine Einigung über Parteilinien hinweg gelingen kann.

Zukünftig – das gilt ab dem 1. Juli dieses Jahres – müssen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Kündigung unmittelbar beim Arbeitsamt melden, damit wir den Prozess der Vermittlung in Arbeit spürbar beschleunigen können.

Wir haben die Spielräume für Zeitarbeit deutlich erweitert.

Die Fördermöglichkeiten bei Existenzgründung durch Arbeitslose wurden durch die Ich-AG sehr wohl ausgebaut.

Mit den Minijobs erschließen wir neue Marktpotenziale unter anderem im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen.

Unser Land braucht die Menschen, die Verantwortung übernehmen und unternehmerische Ideen verwirklichen. Sie schaffen die Arbeitsplätze. Der Mittelstand ist der Beschäftigungsmotor in Deutschland. Deshalb haben wir eine weit reichende Mittelstandsoffensive auf den Weg gebracht. Wir fördern Existenzgründungen und Kleinstunternehmen durch attraktive Besteuerung, einfachste Buchführungspflichten und Öffnungen im Handwerksrecht. Ich bin davon überzeugt, dass wir dabei eine Übereinstimmung mit dem Handwerk erzielen können. Bundesminister Clement hat in dem gestrigen Gespräch mit den Landeswirtschaftsministern eine enge Diskussion verabredet, wobei im Grundsatz Konsens über die notwendige Reform erkennbar war.

Mit der neuen Mittelstandsbank bündeln wir die Ressourcen für die Finanzierung des Mittelstandes. Wir entlasten die Unternehmen von überflüssiger Bürokratie mit dem Masterplan Bürokratieabbau.

Wir modernisieren die Berufsausbildung durch die Straffung von Verfahren. Die Erweiterung der Ausbildungsbefugnis ist notwendig und wird angepackt. Es ist absolut inakzeptabel, dass heute 44 % der Betriebe im Westen und 51 % der Betriebe im Osten Deutschlands nicht über eine Ausbildereignung entsprechend der einschlägigen Verordnung verfügen. Das muss geändert werden. Wir brauchen mehr Betriebe, die junge Menschen ausbilden können.

Wenn es um die Stärkung der Wachstumspotenziale unserer Volkswirtschaft geht, darf eine strategische Industriepolitik nicht fehlen. Durch ihre hohe Produktivität und starke Exportorientierung ist die Industrie

- (A) das Fundament der deutschen Wirtschaft. Die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stehen daher ganz oben auf der wirtschaftspolitischen Agenda der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat das Thema „industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ deshalb auch wieder auf die europäische Tagesordnung gesetzt. Europas Industrie steht heute für ein Viertel der Wirtschaftskraft des Binnenmarktes und gibt etwa 45 Millionen Menschen Beschäftigung. Das zeigt, dass industriefreundliche Rahmenbedingungen einen großen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation leisten können. Das gilt in noch höherem Maße für uns in Deutschland, weil das gesamtwirtschaftliche Gewicht der Industrie hierzulande stärker ist als bei den meisten unserer europäischen Nachbarn.

Umso wichtiger ist es, die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in Europa mit Nachdruck voranzutreiben. Wir müssen das ehrgeizige Ziel, das die Staats- und Regierungschefs in Lissabon vereinbart haben, nämlich die Europäische Union innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, mit aller Kraft weiterverfolgen.

Der Bundeskanzler hat zusammen mit Präsident Chirac und Premierminister Blair in einem gemeinsamen Brief angeregt, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt sowie der Industrie zum Schwerpunkt des Frühjahrsgipfels der Europäischen Union zu machen. Die griechische Ratspräsidentschaft ist dieser Anregung gefolgt.

- (B) Mit unseren Reformen gehen wir entschlossen die strukturellen Ursachen der deutschen Wachstumsschwäche an. Dies wird Deutschland langfristig auf einen höheren Wachstumspfad bringen. Dazu hat Bundeskanzler Gerhard Schröder heute in seiner Regierungserklärung unter dem Motto „Mut zum Frieden, Mut zur Verantwortung“ ein umfassendes Reformprogramm vorgelegt. Oberstes Ziel dieser Bundesregierung bleibt dabei der Abbau der Arbeitslosigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt die Bundesregierung konsequent ihren Kurs für Wachstum und Beschäftigung.

Wir werden im Bundesrat über die Reformen diskutieren. Ich bin mir sicher, dass sich die eingeleiteten Reformen in besseren Prognosen für den nächsten Jahreswirtschaftsbericht niederschlagen.

## Anlage 9

### Erklärung

von Minister **Dr. Walter Döring**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 16 a) und b)** der Tagesordnung

Der Jahreswirtschaftsbericht 2002 stand unter dem Motto „Vor einem neuen Aufschwung“.

Stattdessen – die jüngsten Mahnungen der Bundesbank lassen keinen Zweifel mehr zu – zeichnen sich krisenhafte Szenarien ab, die die strukturellen Pro-

bleme in Deutschland schonungslos offenbaren. Seit Ende 2000 verzeichnen wir steigende Arbeitslosigkeit und reales Wachstum im Promillebereich. Nach den letzten Prognoserevisionen vor einer Woche wird das reale Wachstum 2003 mit maximal 0,9 % selbst dann kümmerlich bleiben, wenn die Weltkonjunktur – auf die sich der **Jahreswirtschaftsbericht** immer wieder bezieht – wieder angesprungen ist. (C)

Die Hauptursache der Wachstumsschwäche sind steigende Steuern und Sozialabgaben in Verbindung mit Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt und in den Sozialsystemen.

Statt an dieser Ursache endlich anzusetzen, marschiert die Bundesregierung in eine fatale Richtung und diskutiert über ein kreditfinanziertes Konjunkturprogramm. Sie hat offenbar aus den Fehlern der 70er-Jahre nichts gelernt. Einerseits braucht man bei einem knapp bemessenen Programm schon sehr große Multiplikatoreffekte, um beschäftigungswirksames Wachstum zu erzielen. Gehen wir andererseits in die Größenordnung von 6 Milliarden Euro – so viel hält der Präsident des DIW, Professor Zimmermann, mindestens für erforderlich –, dann öffnen sich die Schleusen für eine jahrelange Verschuldungsspirale. Selbst wenn ein neues Konjunkturprogramm nicht auf das Maastricht-Kriterium zu der öffentlichen Neuverschuldung angerechnet würde – es wäre auch in dieser Hinsicht nur ein Taschenspielertrick.

Eine Abweichung von dem europäischen Stabilitätspakt ist in Fällen einer ungewöhnlich ausgeprägten Konjunkturschwäche vorgesehen. Das ist nach der EU-Definition erst bei einem Minuswachstum von 2 % gegeben. Eine so stark ausgeprägte Konjunkturschwäche liegt glücklicherweise aber im Moment nicht vor. (D)

Ein nach dem Vertragstext alternativ mögliches sonstiges schwer wiegendes Ereignis liegt ebenfalls nicht vor – jedenfalls so lange nicht, wie die Irak-Krise nicht weiter eskaliert.

Das außergewöhnliche Ereignis, dem wir in Deutschland gegenüberstehen, hat der Stabilitätspakt nicht vorgesehen: Es ist das Versagen der Bundesregierung bei der Haushaltskonsolidierung sowie bei der notwendigen Wachstumsorientierung und Konzentration auf eine strukturelle Erneuerung der Rahmenbedingungen. Der Schuldenstand von 62 % des Bruttoinlandsprodukts – auch hier verletzt Deutschland den Stabilitätspakt – spricht eine eindeutige Sprache. Mit einem Wort: Jegliche kreditfinanzierten Ausgabenprogramme sind kontraproduktiv.

Der Bundeswirtschaftsminister zieht als Beleg für eine sich abzeichnende Erholung den Anfang des Monats veröffentlichten Wert des ifo-Geschäftsklimaindex von 88,9 (für Westdeutschland) heran. Leider stehen die Hoffnungen auf tönernen Füßen: Wenn man etwas über die konkrete Stimmung in der deutschen Wirtschaft und die Dramatik der Lage erfahren will, ist die Lektüre der letzten Frühjahrsumfrage des DIHK aufschlussreich. Die befragten Unternehmen haben ihre Investitionspläne auf das niedrigste Niveau seit 25 Jahren zusammengestrichen. Ihre Beschäftigungspläne haben das niedrigste Niveau seit der Rezession 1993 erreicht.

- (A) Zu viele Investitionen rechnen sich heute schlicht und einfach nicht mehr. Die Insolvenzrekorde belegen das eindeutig. Und wenn inzwischen Ausbildungsplätze fehlen, liegt das ebenfalls an den wirtschaftlichen Unsicherheiten.

Nach dem Scheitern der Spitzengespräche mit den Tarifparteien wird im Bundeskanzleramt zwischenzeitlich wieder einmal ein Befreiungsschlag vorbereitet. Im Schnellverfahren sollen Reformen auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen und bei der Rente angepackt werden. Vielleicht wird die heutige Regierungserklärung des Bundeskanzlers endlich Aufschluss über die Absichten der Bundesregierung geben. Ich erwarte eindeutige Antworten auf die anstehenden Probleme.

Der Jahreswirtschaftsbericht nämlich wurde seiner Aufgabe nicht gerecht:

Ein wirtschaftspolitisches Konzept ist nicht zu erkennen, und eine Auseinandersetzung mit dem Gutachten des Sachverständigenrates fand allenfalls ansatzweise statt. Dabei hat gerade der Sachverständigenrat mit seinem klaren 20-Punkte-Programm den Finger in offene Wunden gelegt. Demgegenüber bleibt der Jahreswirtschaftsbericht viel zu oft bei Allgemeinplätzen und Zaghaftigkeit:

Erstens. In der Gesundheitspolitik – so heißt es – stimme die Bundesregierung mit der grundsätzlichen Ausrichtung der Vorschläge des Sachverständigenrates überein. Aber während der Sachverständigenrat mehr Wettbewerb will, hat ihn die Bundesgesundheitsministerin im Namen einer falsch verstandenen Solidarität beschränkt.

- (B) Zweitens. In der Arbeitsmarktpolitik berücksichtige die Bundesregierung die bestehenden Strukturprobleme. Tatsächlich hat sie diese in der vergangenen Legislaturperiode noch verschärft – siehe Betriebsverfassungsgesetz, Teilzeitarbeit und vieles mehr.

Drittens. In der Steuerpolitik seien allenfalls kleine Reformschritte möglich. Genau das ist es, was wir nicht brauchen. Die Steuergesetze müssen von Grund auf neu geschrieben werden.

Viertens. Die Bundesregierung unterstütze den Abbau von Bürokratie. Außer wortreichen Ankündigungen ist kaum etwas Substanzielles erkennbar. Der Masterplan Bürokratieabbau entpuppt sich als Beruhigungsschille.

Der Bundeskanzler liegt richtig, wenn er künftige Reformschritte auch gegen Widerstände von Verbänden und Gewerkschaften durchsetzen will. Dafür hat er die Unterstützung Baden-Württembergs.

Ich sehe durchaus Punkte, in denen wir uns mit etwas gutem Willen mit der Bundesregierung verständigen können.

Erstens betont der Jahreswirtschaftsbericht z. B. die Notwendigkeit, im Rahmen der Flächentarifverträge Freiräume zu lassen, um auf betriebsspezifische Problemlagen reagieren zu können. Die Flexibilisierung des Flächentarifvertrags steht schon lange auf meiner politischen Wunschliste.

Zweitens. Der Bundeswirtschaftsminister wirbt für eine Reform des Kündigungsschutzgesetzes. Hier

rennt er bei mir offene Türen ein: Auch ich halte eine Regelung mit gleitenden Übergängen für sinnvoll. Deswegen habe ich bereits vor langem ein Kompromissmodell mit einer Gleitzone bei 15 bis 20 Beschäftigten vorgeschlagen. (C)

Drittens. Der Jahreswirtschaftsbericht kündigt den Abbau von Subventionen an. Reformen müssen in der Tat bei den Staatsausgaben ansetzen. Dabei darf es keine Tabuzonen geben. Wenn sich die Bundesregierung endlich zu mutigen Ausgabenkürzungen bei den Subventionen durchringen könnte, hätte sie unsere Unterstützung.

Ich bin davon überzeugt, dass echte Reformen in Deutschland darüber hinausgehen müssen. An erster Stelle muss – begleitet durch eine Neuordnung der Ausgabenseite – eine durchgreifende Steuerreform stehen, die die Steuerbelastungen mindert und ein einfaches und transparentes System schafft. Das Stufentarifmodell der FDP kann hier als Ausgangspunkt dienen.

Wenn die bestehenden Strukturen Wachstum behindern und unser Land international nicht weiter zurückfallen soll, brauchen wir auch in den Sozialversicherungen mehr Bescheidenheit. Der Staat kann keine umfassende Fürsorge bieten. Ich habe deshalb ein Drei-Säulen-Modell zur Reform der Arbeitslosenunterstützung vorgelegt.

Die Arbeitslosenversicherung muss als erste Säule auf eine Basissicherung zurückgeführt werden. Dabei muss die maximale Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld auf zwölf Monate begrenzt werden. Nach den Berechnungen des Sachverständigenrates würde der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit allein dadurch um 5,5 Milliarden Euro entlastet. (D)

Weitergehende Ansprüche sind in einer zweiten Säule über eine private Zusatzvorsorge zu sichern, während als dritte Säule die Sozialhilfe mit der Arbeitslosenhilfe zusammengefasst werden muss.

Was auch immer die Rürup-Kommission vorschlagen wird, auch die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung müssen wir den Realitäten knapper Kassen anpassen.

Der Bundesrat hat in der Vergangenheit durch Gesetzentwürfe und Entschließungen immer wieder seine Bereitschaft zu Reformen gezeigt. Die Bundesregierung muss ihrerseits unverzüglich ihren Reformwillen beweisen.

## Anlage 10

### Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. Harald Ringstorff**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 16 a**) der Tagesordnung

Für die Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (A) Die Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern lehnen von den Empfehlungen des „20-Punkte-Programms des Sachverständigenrates zur Stimulierung von Wachstum und Beschäftigung“ ausdrücklich den Vorschlag zum Auslaufen der Investitionszulage ab.

## Anlage 11

### Erklärung

von Minister **Peter Jacoby**  
(Saarland)  
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Das Saarland stimmt den Ausschussempfehlungen zu. Das Saarland hat zwar z. B. zur Milchquotenregelung und zum regionalen Prämienplafond eine zum Teil abweichende Meinung. Andererseits enthalten die Ausschussempfehlungen die wesentlichen Anforderungen des Saarlandes an die Ausgestaltung und Änderung der Legislativvorschläge. Trotz Vorbehalten in Einzelfragen ist daher eine Zustimmung möglich.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen könnte eine verlässliche Perspektive für die landwirtschaftlichen Betriebe entstehen, die vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung, der WTO-Verhandlungen sowie der Ansprüche der Gesellschaft und der Steuerzahler an die **Land- und Ernährungswirtschaft** vernünftig und gerechtfertigt ist.

(B)

## Anlage 12

### Erklärung

von Ministerin **Dr. Marianne Linke**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Der Bundesrat berät heute ein Paket von Kommissionsvorschlägen, welches weit reichende Konsequenzen für die europäische Landwirtschaft in den kommenden zehn Jahren beinhaltet und darauf ausgerichtet ist, einen Prozess umfassender Umwälzungen in der **Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union** einzuleiten.

Die Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft steht vor großen Herausforderungen. Dazu gehören insbesondere der Vollzug der beschlossenen EU-Osterweiterung im Mai 2004, die Herstellung der WTO-Konformität möglichst bis zum Herbst 2003 und die erforderliche Begrenzung der Agrarausgaben trotz einer größer werdenden Staatengemeinschaft. Dem muss die Agrarpolitik rechtzeitig und berechenbar Rechnung tragen.

Der von der Kommission vorgezeichnete Weg bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die europäischen Landwirte sollen

künftig über die von der Produktion entkoppelten (C) Zahlungen quasi eine Grundsicherung für Gemeinwohlleistungen erhalten. Das bedeutet, die Landwirte werden die reine Produktion nicht mehr nach Förderkriterien, sondern entsprechend den Marktbedürfnissen ausrichten.

Die Notwendigkeit für einen neuen Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Landwirtschaft wird seit langem diskutiert. Jetzt scheint der Zeitpunkt gekommen. Es gibt kaum ein Bundesland, das auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur in solch entscheidendem Maße von den bevorstehenden Veränderungen tangiert ist wie Mecklenburg-Vorpommern. Wir bewerten die Legislativvorschläge als Chance, wenn sie wohl überlegt, sozial ausgewogen und zukunftsfähig ausgerichtet sind.

Angesichts der agrarpolitischen Tragweite der Legislativvorschläge und der diesbezüglichen Stellungnahme der Länderkammer für alle deutschen Landwirte bin ich sehr befremdet, ja enttäuscht über das von den unionsgeführten Ländern durchgesetzte Verfahren. In einer als Alleinvertretungsanspruch der Landwirte missinterpretierten Auslegung der neuen Mehrheitsverhältnisse sollte der Bundesrat nahezu unverändert dem politischen Urteil der CDU/CSU-Landwirtschaftsminister folgen. Wie so oft wird auch in dieser Frage der sachliche Konsens auf dem Altar der parteipolitischen Auseinandersetzung geopfert.

Dabei liegen die inhaltlichen Positionen der Länder überhaupt nicht weit auseinander. Auch die prinzipiell positive Haltung meines Bundeslandes bedeutet keinesfalls, dass die Vorschläge der Kommission alternativlos wären. (D) Deshalb hat Mecklenburg-Vorpommern eigene Anträge in die Debatte eingebracht, die zu Unrecht unberücksichtigt bleiben. Mein Unverständnis über das Verfahren wird größer, wenn durch die Kollegen der B-Länder sogar argumentiert wird – ich zitiere aus dem Protokoll des Agrarausschusses sinngemäß –: Eine Ablehnung der Vorschläge anderer Bundesländer bedeutet nicht, dass nicht der einen oder anderen Ergänzung oder Änderung gegenüber Sympathie bekundet werden könne.

Gerade als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz hätte man sich eine offene Diskussion mit den Fachministern und -ministerinnen und dem Bund, wie es eigentlich auch abgesprochen war, gewünscht. Sie hätten dann immer noch im Bundesratsverfahren ihren Positionen den gewollten Nachdruck verleihen können.

Für Mecklenburg-Vorpommern möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass die Änderungsvorstellungen der CDU/CSU-Länder zur Halbzeitbewertung von unseren Vorstellungen gar nicht so weit entfernt sind. Uns trennt nicht das Detail, uns unterscheidet die Grundeinstellung. Sie sagen Nein und wissen, dass sie notwendige Veränderungen nicht aufhalten können, vielleicht gar nicht wollen. Auch die Union muss die weltpolitische Agrarlage und den Reformbedarf in Europa zur Kenntnis nehmen. Ich sage Ja und versuche, gestaltend Einfluss zu nehmen.

Zur Entkopplung der Ausgleichszahlungen von der Produktion gibt es in Anbetracht der WTO-Verhand-



- (A) lungen keine Alternative. Mecklenburg-Vorpommern begrüsst sie unter der Voraussetzung, dass tatsächlich eine Verlagerung von Zahlungsansprüchen von der Produktion auf die aktiv bewirtschaftete Fläche erfolgt.

Die Herstellung eines Flächenbezuges halte ich auch gesellschaftspolitisch für den einzig richtigen Weg. Wenn Leistungen abgegolten werden sollen, die der Landwirt für das Gemeinwohl erbringt und nicht am Markt Erlösen kann, sollte der Gesellschaft jeder Hektar vernünftig bewirtschafteter Fläche gleich viel wert sein. Die von der Kommission als Grundmodell vorgeschlagene Betriebsprämie wird diesem Ansatz nicht gerecht. Damit soll zwar ein Durchschlagen auf den Bodenmarkt vermieden werden, aber gleichzeitig würden teilweise fragwürdige „historische Ansprüche“ zementiert.

Ich befürworte stattdessen eine einheitliche Flächenprämie je Hektar, und zwar in ganz Deutschland, zumindest auf der Ebene der Bundesländer. Der Vorschlag der CDU-Länder einer einheitlichen Grundprämie, ergänzt um eine nutzungsbezogene Zusatzprämie, geht prinzipiell in die gleiche Richtung, erhöht aber den Verwaltungsaufwand enorm. Dies wird an anderer Stelle wiederum von ihnen kritisiert.

- (B) Um Mitnahmeeffekte zu minimieren und gleichzeitig mögliche Beschäftigungsprobleme abzumildern, schlage ich vor, die Option einzuräumen, die künftigen Prämien auch an die Zahl der beschäftigten Personen zu koppeln. Ich könnte mir in Deutschland einen Höchstbetrag von 30 000 Euro je Arbeitskraft vorstellen. Das wäre eine Begrenzung, die sich nicht an Betriebsgrößen oder Strukturen orientiert, sondern am Beitrag des Unternehmens zur Sicherung von Beschäftigung im ländlichen Raum. Das würde im Übrigen auch die Akzeptanz der neuen Landwirtschaftsförderung in der Bevölkerung deutlich erhöhen.

Ein weiterer Punkt liegt mir besonders am Herzen: die Ausgestaltung der obligatorischen Modulation. Das von der Kommission vorgeschlagene degressive Modulationsmodell nach der Höhe der Zahlungen an die Betriebe wird weder dem Ziel der Stärkung der ländlichen Räume noch der Notwendigkeit von mehr Umwelt- und Verbraucherschutz gerecht. Einige wenige Regionen in Europa – Mecklenburg-Vorpommern gehört dazu – bezahlen die Reform der Marktordnungen bei Milch und Zucker und erhebliche Kosten der Erweiterung der Gemeinschaft. Das kann ich bei allem Wohlwollen nicht akzeptieren. Den Vorschlag sollte deshalb ein lineares Modell bekommen, mit der Maßgabe einheitlicher Kürzungssätze für alle Betriebe. Nach dem Kommissionsmodell würde 2013 der durchschnittliche Modulationsanteil z. B. in Mecklenburg-Vorpommern ca. 17 % betragen. Bezogen auf meinen Vorschlag läge der Beteiligungssatz für alle bei etwa 9 % – wohlgedacht, bei gleichen Ansätzen für die Ausgabenseite der Gemeinschaft. Auch im Sinne der finanziellen Belastbarkeit Deutschlands ist dies ein nicht unbedeutender Vorschlag.

So wie die Modulation konzipiert ist, fließen voraussichtlich weniger als 10 % zur Belegung der ländli-

chen Räume und für Agrarumweltprogramme nach Deutschland zurück. Selbstverständlich fordern wir deshalb – insofern stimme ich mit der Stellungnahme der CDU-geführten Länder überein –, dass die Mittel in der Region verbleiben, wo sie aufgebracht werden. Ich denke, dieses Anliegen teilen alle Bundesländer gleichermaßen.

Insofern sehe ich trotz der Kritik am Vorgehen einiger Bundesländer auch weiterhin die Notwendigkeit, ergebnisorientiert über die Elemente der Reform zu diskutieren und dem Bund Vorschläge für die Verhandlungen in Brüssel mitzugeben, die allen Landwirten in Deutschland zugute kommen, und freue mich auf die Diskussion in der Agrarministerkonferenz nächste Woche.

### Anlage 13

#### Erklärung

von Minister **Willi Stächele**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Die Europäische Kommission hat am 22. Januar ihre sehr weit reichenden Vorschläge zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 konkretisiert. Bezeichnenderweise spricht auch Agrarkommissar Dr. Fischler inzwischen von einer Reform der **Gemeinsamen Agrarpolitik**. Entscheidende Teile sollen bereits während des noch laufenden Planungszeitraums der Agenda 2000, d. h. vor 2007, umgesetzt werden.

Im Interesse unserer heimischen Landwirtschaft halten Baden-Württemberg und die übrigen antragstellenden Länder Bayern, Hessen, Hamburg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen folgende Eckpunkte für unabdingbar:

Erstens. Unsere Unternehmen brauchen Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen. Dies gilt nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die gesamte damit verbundene Industrie. Es ist klar, dass eine Fortentwicklung der EU-Agrarpolitik für eine erweiterte Gemeinschaft unumgänglich ist. Die Grundprinzipien der Agenda 2000 wurden jedoch bis 2006 festgeschrieben. An ihnen darf nicht gerüttelt werden.

Zweitens. Die WTO-Verhandlungen treten in eine entscheidende Phase ein. Es besteht Handlungsbedarf! Der Harbinson-Vorschlag zum Abbau der Zoll- und Handelsbeschränkungen geht weit über die EU-Vorschläge hinaus.

Unser europäisches Modell für eine multifunktionale Landwirtschaft wird bei diesen massiven Forderungen gefährdet. Wir brauchen ein Mindestmaß an Außenschutz, und wir brauchen die Absicherung der nicht handelsbezogenen Anliegen, damit wir die gesellschaftlichen Leistungen unserer Landwirte auch künftig honorieren können.

Drittens. „Entkopplung“ wurde zum Zauberwort. Eine stärkere unternehmerische Ausrichtung der

- (A) Betriebe durch produktionsunabhängige Ausgleichsleistungen zielt darauf ab, die Gemeinsame EU-Agrarpolitik kompatibel mit dem Regelsystem der WTO zu gestalten.

Der vorliegende Vorschlag einer Betriebsprämie, die auf historischen Daten basiert, weist jedoch gravierende Mängel auf. In der praktischen Ausgestaltung sind die allermeisten Fragen noch offen. Dies haben die ersten Beratungen in Brüssel in eklatanter Weise gezeigt.

Die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen, den Bodenmarkt und den Strukturwandel können regional erheblich sein. Das muss geprüft werden. Beispielsweise wird die bestehende Benachteiligung von Grünlandstandorten nicht aufgehoben. Die Akzeptanz in Gesellschaft und Berufsstand ist höchst fraglich. Bürokratie wird aufgebläht, statt abgebaut.

Wir setzen auf eine vernünftige Alternative: eine für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen einheitliche Grundprämie, ergänzt um betriebs- und nutzungsbezogene Zusatzprämien. Grundlage muss dabei das bisherige Prämienvolumen des jeweiligen Mitgliedstaates sein.

- (B) Viertens. Baden-Württemberg unterstützt grundsätzlich einen weiteren Ausbau der zweiten Säule zur Entwicklung der ländlichen Räume. Allerdings dürfen finanzielle Umschichtungen im Rahmen einer obligatorischen Modulation nur moderat vorgenommen werden. Die Modulationsmittel müssen in der jeweiligen Region verbleiben und der Landwirtschaft wieder voll zur Verfügung gestellt werden. Die vorgesehene Umverteilung zwischen Mitgliedstaaten auf der Basis neuer Kriterien wird nachdrücklich abgelehnt.

Fünftens. Wir haben kein Verständnis für die vorgeschlagene Degression der Direktzahlungen zur Finanzierung kostenträchtiger und verzichtbarer Änderungen von Marktordnungen. Beide Vorschläge würden im Übrigen zu einem Mittelabfluss aus Deutschland führen. Die damit verbundene Verschlechterung der Einkommens- und Wettbewerbssituation unserer Unternehmen dürfen wir nicht akzeptieren.

Sechstens. Wir haben ordnungsgemäße Landbewirtschaftung und artgerechte Tierhaltung. Wir tun auch einiges dafür. In bestehenden Fachgesetzen und Förderprogrammen sind die Grundlagen verankert.

Der vorliegende Vorschlag zur Cross Compliance mit 38 EU-Rechtsvorschriften und weitergehenden Kriterien zur guten fachlichen Praxis kann so jedoch nicht akzeptiert werden. Nach allen Erfahrungen mit InVeKoS-geführten EU-Garantiemaßnahmen entsteht daraus ein gigantischer Verwaltungs- und Kontrollaufwand mit hohem Anlastungsrisiko für die Länder.

Wir brauchen dagegen einige wenige klar definierte EU-weit geltende Kriterien, die für die Bürger verständlich sind und keine willkürlichen Interpretationen durch die Kontrolleure zulassen. Unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten führen zwangsläufig zu Wettbewerbsverzerrungen.

- (C) Siebtens. Die vorgesehenen Änderungen mehrerer Marktordnungen gehen deutlich über die erforderliche Anpassung hinaus. Der richtige Ansatz der Kommission zur Verlängerung der Milchquotenregelung bis 2014/15 wird durch Preissenkung und Quotenerhöhung regelrecht konterkariert.

Trotz eines teilweisen Ausgleichs der Preissenkungen ergeben sich erhebliche Einkommensverluste für die Milchvieh haltenden Betriebe. Allein auf die rund 15 000 Milchviehbetriebe Baden-Württembergs kämen dadurch in der Endstufe ab 2008 Einkommensverluste von bis zu 115 Millionen Euro pro Jahr zu. Dabei befinden sich die Futterbaubetriebe mit ihren Einkommen im Vergleich zu anderen Betriebszweigen bereits heute am unteren Ende der Skala. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: ein Brachfallen von ertragschwachen, aber ökologisch und landschaftlich wichtigen Standorten.

Wir brauchen die Fortsetzung der Milchquotenregelung bis 2015 als Perspektive für unsere Bauern. Es ist ein Trauerspiel, dass sich Deutschland als wichtigster Milcherzeuger in der EU bis heute noch nicht zu einer Verlängerung bekannt hat.

- (D) Achtens. Diese Entwicklung liegt ebenso wenig im gesellschaftlichen Interesse wie die Vorschläge zur Flächenstilllegung und zum CO<sub>2</sub>-Kredit, mit dem der Anbau regenerativer Energien gefördert werden soll. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass diese Vorschläge unter dem Strich eher hemmend als fördernd auf den Anbau nachwachsender Rohstoffe wirken. Dies ist nicht mit den Zielen des Kioto-Protokolls vereinbar. Im Interesse des Klimaschutzes und des Bürokratieabbaus sollte auf diese Vorschläge verzichtet und stattdessen die Verwendung heimischer Bioenergie gefördert werden.

Noch ein Wort zur Finanzierung: Natürlich müssen die Direktzahlungen – gerade auch vor dem Hintergrund der anstehenden Osterweiterung – finanzierbar bleiben. Deshalb sollten die Direktzahlungen EU-weit ab 2007 national und in Deutschland durch den Bund kofinanziert werden. Dies führt zweifelsfrei zu einer Verbesserung der Nettozahlerposition Deutschlands.

Wir können in einem Industrieland eine multifunktionale Landwirtschaft nur sichern, wenn wir bereit sind, für ihre Leistungen einen angemessenen Ausgleich zu bezahlen. Das ist für uns ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Politik und eine gezielte Investition in unsere ländlichen Räume. Hierfür muss die Europäische Kommission allerdings den entsprechenden Rahmen setzen.

Zusammenfassend halte ich fest: Wir begrüßen die grundsätzliche Zielrichtung eines Teils der Vorschläge. Ich nenne insbesondere die Entkopplung im Hinblick auf eine stärkere Marktorientierung der Betriebe sowie die Förderung von Maßnahmen zur Lebensmittelqualität und zum Tierschutz sowie zur Einhaltung von Standards in der ländlichen Entwicklung. Hervorheben will ich die Verlängerung der Milchquotenregelung.

Die konkreten Vorschläge führen jedoch zu erheblichen Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft.

- (A) Die Konsequenzen liegen auf der Hand: verstärkte Betriebsaufgaben und massive Beschleunigung des Strukturwandels mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf unsere Kulturlandschaft. Gleichzeitig wird der Verwaltungsaufwand drastisch erhöht. Dies ist nicht akzeptabel. Die Vorschläge der Europäischen Kommission müssen daher in zentralen Punkten grundlegend geändert werden.

Ich bitte die Bundesregierung, in diesem Sinne für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und einen funktionsfähigen ländlichen Raum einzutreten.

## Anlage 14

### Erklärung

von Ministerin **Bärbel Höhn**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Bei der zweiten Änderung der **Deponieverordnung**, über die wir heute beraten, geht es neben der Änderung des Anwendungsbereiches insbesondere um die Empfehlung Nr. 2 der Strichdrucksache.

§ 1 der Deponieverordnung legt den Anwendungsbereich der Verordnung fest. Die Änderung des § 1 Abs. 3 Nr. 2 führt dazu, dass zukünftig die Lagerung und Ablagerung von Baggertgut aus oberirdischen Gewässern unter den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen.

- (B)

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung des Anwendungsbereiches hat die richtlinienkonforme Umsetzung der EU-Deponierichtlinie zum Ziel. Die Bundesregierung erklärt dazu, dass auf Grund der bisherigen Äußerung der Kommission davon auszugehen sei, dass wegen der Ausnahmenvorschrift ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet wird. Dem soll mit der Änderungsverordnung entgegengewirkt werden.

Damit aber in Zukunft – wie schon bei den kleinen Wasserstraßen – die Ablagerung unbelasteter Schlämme aus der Nassbaggerung auch entlang kleiner Oberflächengewässer möglich ist, sollen heute die Entschließungen unter Nr. 3 und Nr. 4 der Strichdrucksache beschlossen werden. Diese Entschließungen kann ich unterstützen.

Als kritischer Punkt bleibt also nur die Empfehlung Nr. 2 der Strichdrucksache. Sie hat zum Ziel, die Lagerung nicht ausreichend behandelter Siedlungsabfälle über den 31. Mai 2005 hinaus in Langzeitlagern zu ermöglichen.

Die 1993 in Kraft getretene TA Siedlungsabfall sah bereits das mit einer sehr langen Übergangsfrist versehene Verbot der Ablagerung unzureichend vorbehandelter Abfälle vor. Dieses Ziel ist 2001 in die rechtlich strengere Abfallablagerungsverordnung übernommen worden. Die Verordnung bestimmt unter anderem, dass ab dem 1. März 2001 im Grundsatz keine unbehandelten Abfälle mehr abgelagert

- werden dürfen. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Ausnahme bis zum 31. Mai 2005 zugelassen werden. (C)

Die Länder hätten – wie in Nordrhein-Westfalen geschehen – im Rahmen ihrer Abfallwirtschaftsplanung längst die erforderlichen Behandlungskapazitäten sichern bzw. einplanen können. Mein Land besitzt ausreichende Behandlungskapazitäten für Siedlungsabfälle. In NRW gibt es keinen Deponiebescheid, in dem nicht zumindest die nach § 6 Abfallablagerungsverordnung zulässige Ausnahmefrist bis Mitte 2005 festgeschrieben ist. Wir werden deshalb größtenteils weit vor 2005 die Ablagerung von nicht ausreichend vorbehandelten Siedlungsabfällen in NRW einstellen können.

Kapazitäts- und Handlungsdefizite in anderen Teilen der Bundesrepublik führen auf Grund von nicht TASI-konformen Ablagerungen zu Preisvorteilen bzw. Wettbewerbsverzerrungen. Das kann und will ich über die in der Verordnung vorgesehene Übergangszeit von mehr als zehn Jahren hinaus nicht akzeptieren.

Eine durch die Empfehlung Nr. 2 neugeschaffene Ausnahmemöglichkeit für die Zwischenlagerung von nicht ausreichend behandelten Siedlungsabfällen in Langzeitlagern hätte die gleiche Wirkung. Eine Langzeitlagerung würde höchstwahrscheinlich auf Deponie stattfinden. Damit ist aus meiner Sicht fraglich, ob solche zwischengelagerten, nicht ausreichend behandelten Abfälle zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich einer Behandlung zugeführt werden können.

- Die Annahme der Empfehlung Nr. 2 bedeutet eine Aufweichung der Fristsetzung 31. Mai 2005. (D)

Als Ministerin für Umweltschutz bitte ich Sie deshalb, dies nicht zuzulassen und entsprechend abzustimmen.

## Anlage 15

### Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Margareta Wolf**  
(BMU)  
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Dem Bundesrat liegt heute die Zweite Verordnung zur **Änderung der Deponieverordnung** vor.

Die Bundesregierung hat die Absicht, eine vom Bundesrat ursprünglich aufgenommene Ausnahme für Baggertgut aus Gewässern zurückzunehmen. Wir wollen damit einem möglichen Vertragsverletzungsverfahren vorbeugen.

Umso bedauerlicher finde ich es, dass nach den Empfehlungen der Ausschüsse der Entwurf der Bundesregierung materiell abgelehnt und stattdessen unter anderem eine Änderung zu § 16 der Verordnung vorgeschlagen wird, die darauf hinausläuft, dass die Übergangsvorschriften der Abfallablagerungsverordnung unterlaufen werden können. Ich

(A) habe die große Sorge, dass dadurch der erzielte Konsens über die Vorgaben der Abfallablagerungsverordnung aufgekündigt werden soll. Wieso habe ich diese Befürchtung?

Bund und Länder haben im Jahr 2001 mit der Abfallablagerungsverordnung gemeinsam den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern verbindliche Vorgaben sowie Fristen und Übergangsregelungen für die Deponierung insbesondere von biologisch abbaubaren Siedlungsabfällen gegeben. Bund und Länder haben dabei vor allem die bereits seit 1993 in der TA Siedlungsabfall festgelegten und damit allen bekannten Befristungen für die Ablagerung unbehandelter Abfälle rechtsverbindlich festgeschrieben.

Städte und Kreise haben ausreichend Zeit gehabt, die erforderlichen Planungs- und Investitionsentscheidungen für die Schaffung entsprechender Vorbehandlungsanlagen sowie für die Schließung von nicht der TA Siedlungsabfall entsprechenden Deponien zu treffen. Länderkollegen haben mehrfach ihren festen Willen betont, dass in allen Ländern die erforderlichen Planungs-, Genehmigungs- und Investitionsentscheidungen getroffen werden, damit die Vorgaben der Verordnung fristgerecht erfüllt werden können.

Bei dieser Sachlage dürfen wir diesen Entsorgungskonsens nicht verlassen, indem die verordnungsrechtlichen Vorgaben aufgeweicht werden. Die von Hessen beantragte und zur Beschlussfassung anstehende Ausnahme für eine Langzeitlagerung von weitgehend unbehandelten Siedlungsabfällen ist nach meiner Auffassung das absolut falsche Signal. Mit dieser Ausnahme würde die Tür geöffnet für eine erneute Diskussion über den möglichst zügigen Ausstieg aus der Ablagerung nicht oder nur unzureichend behandelter Abfälle.

Ich bin im Übrigen der Überzeugung, dass die von Hessen vorgeschlagene Änderung nicht erforderlich ist. Nach der hessischen Argumentation sei eine längere, aber klar befristete Lagerung von Siedlungsabfällen bei Betriebsstörungen, Wartungsarbeiten oder Nachrüstmaßnahmen an Behandlungsanlagen erforderlich.

Die Möglichkeit einer solchen Lagerung wird bereits über die Deponieverordnung eröffnet, allerdings

befristet auf maximal ein Jahr. Wenn man weiterhin (C) Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Betreibern von Behandlungsanlagen in die Überlegungen einbezieht, so sollten, nein müssen diese Möglichkeiten ausreichen, die Entsorgung von Siedlungsabfällen bei Betriebsstörungen, Wartungsarbeiten oder Nachrüstmaßnahmen sicherzustellen.

Eine andere Betrachtungsweise dürfte auch für die Gebührenzahler nicht zumutbar sein: Langzeitlager, die nach § 16 Deponieverordnung eingerichtet werden, müssen über eine Basisdichtung verfügen und so betrieben werden, dass es zu keinen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft kommt. Stellen Sie sich das bei der Ablagerung, vor allem aber bei der Wiederaufnahme von verrottenden, stinkenden biologisch abbaubaren Abfällen vor! Eine solche Zwischenlagerung wäre teuer. Es wären Kosten, die der Bürger zusätzlich zu den normalen Deponie- und Behandlungskosten zu zahlen hätte. Eine solche Zwischenlagerung wäre auch für die Nachbarschaft unzumutbar und würde den heute erreichten Stand der Beseitigungstechnik diskreditieren.

Sollte der Bundesrat heute den Empfehlungen der Ausschüsse zustimmen, wird die Bundesregierung diese Änderungen der Verordnung nicht übernehmen.

## Anlage 16

### Erklärung

(D)

von Ministerin **Bärbel Höhn**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen stimmt Ziffer 5 der Strichdrucksache zu, bittet aber die Bundesregierung zu prüfen, ob dieses Anliegen durch derzeit geltendes EU-Recht abgedeckt ist. Gegebenenfalls sollte dieser Teil der Verordnung abgetrennt werden, um bestehende Umsetzungsfristen der EU für andere Regelungen – es wird auf kurzketten Chlorparaffine verwiesen – einzuhalten.